



# Stenografischer Bericht

## 70. Sitzung

am Freitag, dem 9. Dezember 2005,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten ..... 4985

#### **Erklärung außerhalb der Tagesordnung gemäß § 68 GO**

Herr Rauls (FDP) ..... 5036

#### **TOP 9**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung  
der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt,  
zur Erleichterung von Investitionen  
und zum Abbau von Eigentums-, Markt-  
zutritts- und Wettbewerbsbeschränkun-  
gen im Land Sachsen-Anhalt (Drittes In-  
vestitionserleichterungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drs. 4/2252

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD  
- Drs. 4/2294

Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr  
- Drs. 4/2520

Änderungsanträge der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 4/2540 und 4/2541

(Erste Beratung in der 62. Sitzung des Landtages am 08.07.2005)

Frau Weiß (Berichterstatterin) ..... 4985  
Herr Felke (SPD) ..... 4986  
Frau Röder (FDP) ..... 4987  
Herr Dr. Thiel (Linkspartei.PDS) ..... 4988, 4992  
Herr Schröder (CDU) ..... 4989  
Minister Herr Dr. Daehre ..... 4990

Beschluss ..... 4992

#### **TOP 10**

Beratung

**Zum aktuellen Stand der Berufsperspek-  
tiven junger Menschen in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drs. 4/2475

Frau Rogée (Linkspartei.PDS) ..... 4993, 4998  
Minister Herr Dr. Rehberger ..... 4995  
Herr Gürth (CDU) ..... 4996

Herr Metke (SPD) ..... 4997  
 Frau Röder (FDP) ..... 4998

Beschluss ..... 4998

## TOP 12

Beratung

### Familienfreundliches Wohnen - urban, kindergerecht und intelligent

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/2516**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/2537**

Frau Grimm-Benne (SPD) ..... 4999  
 Minister Herr Dr. Daehre ..... 5000  
 Herr Qual (FDP) ..... 5003  
 Frau von Angern (Linkspartei.PDS) ..... 5003  
 Herr Schröder (CDU) ..... 5004  
 Frau Schmidt (SPD) ..... 5005

Beschluss ..... 5005

## TOP 13

Beratung

### Reform des Föderalismus nur unter Einbeziehung der Länder

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 4/2518**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/2542**

Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS) ..... 5006, 5014  
 Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer ..... 5009  
 Herr Dr. Sobetzko (CDU) ..... 5011  
 Herr Tögel (SPD) ..... 5012  
 Herr Kosmehl (FDP) ..... 5013

Beschluss ..... 5015

## TOP 14

Zweite Beratung

### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung verfassungsschutzrechtlicher Vorschriften und zur Stärkung des Verfassungsschutzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2114**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/2514**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/2532**

(Erste Beratung in der 57. Sitzung des Landtages am 14.04.2005)

Herr Kosmehl (Berichterstatter) ..... 5015  
 Minister Herr Jeziorsky ..... 5016  
 Herr Rothe (SPD) ..... 5017  
 Herr Madl (CDU) ..... 5018  
 Frau Tiedge (Linkspartei.PDS) ..... 5019  
 Herr Kosmehl (FDP) ..... 5020

Beschluss ..... 5021

## TOP 15

Zweite Beratung

### Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2177**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/2521**

Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 4/2525**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/2533**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/2536**

(Erste Beratung in der 60. Sitzung des Landtages am 27.05.2005)

Herr Lienau (Berichterstatter) ..... 5022  
 Frau Fischer (Leuna) (SPD) ..... 5023, 5028  
 Minister Herr Jeziorsky ..... 5023  
 Herr Grünert (Linkspartei.PDS) ..... 5025  
 Herr Kosmehl (FDP) ..... 5026  
 Herr Schwenke (CDU) ..... 5027  
 Herr Dr. Polte (SPD) ..... 5028  
 Herr Schulz (CDU) ..... 5029

Beschluss ..... 5030

## TOP 16

Zweite Beratung

### Entwurf eines Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Sachsen-Anhalt (Informationszugangsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt - IZG-LSA) und Änderung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1136**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - <b>Drs. 4/2522</b>	
(Erste Beratung in der 29. Sitzung des Land- tages am 20.11.2003)	
Herr Dr. Püchel (Berichterstatter) .....	5031
Minister Herr Jeziorsky .....	5032
Frau Tiedge (Linkspartei.PDS) .....	5033
Herr Stahlknecht (CDU) .....	5034
Frau Grimm-Benne (SPD) .....	5035
Beschluss .....	5036

Beginn: 9.06 Uhr.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Meine Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 70. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode.

Ich begrüße Sie alle recht herzlich und stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass über die Abwesenheit von Mitgliedern der Landesregierung in der heutigen Landtagssitzung bereits gestern informiert wurde. Abwesend sind Frau Ministerin Wernicke und Herr Staatsminister Robra.

Wir setzen nunmehr die 36. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen die heutige Beratung mit den Tagesordnungspunkten 9 und 10, die gestern für den heutigen Tag übernommen wurden, und setzen sie dann mit den Tagesordnungspunkten 12 und 13 fort.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt, zur Erleichterung von Investitionen und zum Abbau von Eigentums-, Marktzutritts- und Wettbewerbsbeschränkungen im Land Sachsen-Anhalt (Drittes Investitionserleichterungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2252**

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/2294**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr - **Drs. 4/2520**

Änderungsanträge der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 4/2540** und **4/2541**

Die erste Beratung fand in der 62. Sitzung des Landtages am 8. Juli 2005 statt. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Weiß. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Frau Weiß, Berichterstatterin des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf sowie der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD wurden in der 62. Sitzung des Landtages am 8. Juli 2005 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Wirtschaft und Arbeit, für Umwelt, für Inneres, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Kultur und Medien sowie für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport überwiesen.

Herr Minister Dr. Daehre machte in seiner Einbringungsrede zu dem Gesetzentwurf im Landtag deutlich, dass es das Ziel der Landesregierung sei, eine Entbürokratisierung durch Investitionserleichterungsgesetze zu erreichen. Er führte weiter aus, so sei nun der Entwurf eines Dritten Investitionserleichterungsgesetzes vorgelegt worden, welcher hauptsächlich die Novellierung der Bauordnung betreffe. Die Landesregierung verfolge weiterhin die Linie, die Regelungsdichte der Anforderungen im baulichen Sektor zu reduzieren und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen.

Neben dem Artikel 1, der Neufassung der Bauordnung, beinhaltet dieser Gesetzentwurf auch Investitionserleichterungen bei anderen in einzelnen Artikeln aufgeführten Gesetzen sowie die Änderung bzw. Streichung von Verordnungen.

Um sich allen Artikeln widmen zu können, hat der Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr in seiner ersten Beratung in der 44. Sitzung am 30. September 2005 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf eine umfangreiche Anhörung von Institutionen, Kammern, Vereinen und Verbänden in der 45. Sitzung am 24. Oktober 2005 durchzuführen. Von den 82 eingeladenen Gästen waren leider nur 27 anwesend und sechs entschuldigt. Von allen Anwesenden wurden mündliche und darüber hinaus auch von nicht Anwesenden schriftliche Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf abgegeben.

Dank des Stenografischen Dienstes - diesem möchte ich heute einmal ganz besonders danken -, der uns die Niederschrift über diese Anhörung schon am 28. Oktober 2005 vorlegte, war es möglich, in der 46. Sitzung am 4. November 2005 die vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse zu erarbeiten.

Es lagen dem Ausschuss zahlreiche Änderungsanträge aller Fraktionen vor, in denen die aufgezeigten Schwerpunkte aus der Anhörung ihren Niederschlag fanden.

In der Beratung wurde auch der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, vorliegend in der Drs. 4/2294, aufgerufen. Er beinhaltete die Aufforderung an die Landesregierung, vor der Beratung des Dritten Investitionserleichterungsgesetzes eine Evaluierung der Wirkungen des Ersten und des Zweiten Investitionserleichterungsgesetzes vorzunehmen und in den Ausschüssen darüber zu berichten. Mit der Vorlage des schriftlichen Berichtes der Landesregierung dazu erklärten sowohl der federführende Ausschuss als auch die mitberatenden Ausschüsse den Entschließungsantrag für erledigt.

Im Ergebnis der Beratung verabschiedete der Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr mit 7 : 3 : 3 Stimmen eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse.

In einem Anschreiben teilte der Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr mit, dass es Ziel des Ausschusses sei, in seiner 48. Sitzung am 25. November 2005 die Beschlussempfehlung an den Landtag zu verabschieden.

Rechtzeitig wurde uns von allen mitberatenden Ausschüssen das Votum zu der vorläufigen Beschlussempfehlung mitgeteilt. Während die Ausschüsse für Kultur und Medien, für Inneres sowie für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport dieser unverändert zustimmten, wurden von den Ausschüssen für Wirtschaft und Arbeit, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt Änderungen vorgeschlagen, die vom dem federführenden Ausschuss in der vorliegenden Beschlussempfehlung übernommen wurden, so zum Beispiel der Verzicht auf die Änderung von Verordnungen und damit das Entfallen von Artikeln. So entfielen die Artikel 4, 5, 6, 7 und 10.

Dank der Termineinhaltung durch die mitberatenden Ausschüsse war es uns möglich, in der 48. Sitzung am 25. November 2005 eine Beschlussempfehlung an den Landtag zu erarbeiten. Zu dieser Sitzung lagen uns die Beschlussempfehlungen aller mitberatenden Ausschüsse, einige weitere Änderungsanträge sowie zwischen dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Land-

tags und der Landesregierung abgestimmte rechtsförmliche Änderungsvorschläge vor.

Alle Änderungsvorschläge der mitberatenden Ausschüsse sowie weitere Änderungsanträge des federführenden Ausschusses wurden in die Synopse der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung in der Drs. 4/2520 aufgenommen, die mit 7 : 3 : 3 Stimmen Zustimmung fand.

Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, dem Gesetzentwurf in der Ihnen vorliegenden Fassung zuzustimmen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Weiß, für die Berichterstattung. - Wir treten jetzt in eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion ein. Es spricht zuerst Herr Abgeordneter Felke für die SPD-Fraktion. Bitte sehr.

**Herr Felke (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Blick auf die Anwesenheit im Plenarsaal möchte ich festhalten, dass es mich schon einigermaßen erstaunt, dass offensichtlich das Interesse an Investitionserleichterungen nicht sonderlich ausgeprägt ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Man könnte auch anders sagen: Vielleicht ist sogar in den Reihen der Koalition mittlerweile der Glaube abhanden gekommen, dass mit diesen Gesetzen etwas bewegt werden kann.

(Zustimmung bei der SPD - Oh! bei der CDU - Zuruf von Herrn Kurze, CDU)

- Bleiben Sie doch mal ruhig! - Insbesondere verwundert mich allerdings, dass nicht einmal der Wirtschaftsminister anwesend ist, wenn es um das Thema Investitionserleichterungen geht. Es wäre wirklich angeraten, dass er hier zugegen ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren! Wann hat es deutlicher zugetroffen, dass ein Gesetz nicht so verabschiedet werden muss, wie es eingebracht worden ist? Das Dritte so genannte Investitionserleichterungsgesetz hat in den Beratungen gravierende Veränderungen erfahren. Es ist geschrumpft von elf auf sechs Artikel, von 183 auf 135 Seiten, und auch das, was jetzt verabschiedet werden soll, unterscheidet sich nicht unerheblich von dem ursprünglichen Gesetzentwurf.

Die Frage, die uns alle beschäftigen muss, lautet freilich, ob und wie dieses Gesetz dem von der Landesregierung und der Koalition postulierten Anspruch der Vereinfachung von Investitionen gerecht wird.

(Herr Kühn, SPD: Gar nicht!)

Das vorgelegte Papier zur Wirksamkeit der ersten beiden diesbezüglichen Gesetze bleibt weitgehend unscharf und vage. Eine ernsthafte Evaluierung sieht anders aus, und den Beweis dafür anzutreten, dass es gerade diese Regelungen waren, die eine Investitionsentscheidung in die eine oder andere Richtung beeinflusst haben, dürfte schwer fallen.

Nicht erkennen will ich den psychologischen Aspekt, mit dem die Politik ein deutliches Signal in Richtung

Wirtschaft aussenden kann. Genau daran aber müssen sich die Gesetze messen lassen: Sind sie Symbolpolitik oder sind tatsächlich Entscheidungen damit verbunden, die Investitionen vereinfachen und das Klima nachhaltig verbessern?

Meine Damen und Herren! Die Aufnahme der Verordnungen betreffenden Artikel in den Gesetzentwurf war schlicht gesagt ein Flop. Nicht nur dass wir als Landtag keinerlei Regelungskompetenz hatten, so führte dies sogar dazu, dass Ihrer Diktion folgend Investitionen behindert wurden. Kaum anders lässt sich nämlich das Geschehene einordnen. Hätten Sie allein auf Regierungs-handeln gesetzt, wäre eine erhebliche Beschleunigung allein deshalb möglich gewesen, weil sie rund ein halbes Jahr vorher die entsprechenden Verordnungen hätten verändert oder aufheben können.

Meine Damen und Herren! Auch die Neufassung der Landesbauordnung bleibt mit dem Blick auf mögliche Investitionserleichterungen fragwürdig. Gerade in einem derart umfassend geregelten Bereich wären Verlässlichkeit und Kontinuität schon wichtige Werte an sich. Stattdessen versucht man, der Musterbauordnung in großen Teilen zu folgen, und wird dabei doch immer nur hinterherhasten. Die nächste Novelle der MBO wird kommen. Und irgendwann danach soll wieder eine Anpassung der Landesbauordnung folgen? Mir erscheint diese Verfahrensweise immer fragwürdiger, zumal wenn man sich vergegenwärtigt, wie die MBO zustande kommt. Vieles spricht dafür, selbstbewusst eine eigene, wirklich investitionserleichternde Landesbauordnung zu erarbeiten, die dann auch längerfristig Bestand hat.

(Herr Schröder, CDU: So viel zum Thema!)

Herausragender Punkt bei der Beratung der Bauordnung war die geplante Aufgabe der Schlusspunkttheorie. Mit der jetzt gefundenen Regelung konnte das Schlimmste verhindert werden. Offensichtlich hat hierbei die Anhörung zu einem Umdenken geführt. Letztlich sind wir damit aber wieder bei der Gesetzgebung in den frühen 90er-Jahren gelandet. Eine wirkliche Investitionserleichterung ist nicht erreicht worden.

Dabei wäre mehr möglich gewesen, und zwar dann, wenn man die Baugenehmigung zu dem gemacht hätte, was von vielen gewünscht wird. Dafür müsste sie eine Konzentrationswirkung entfalten und alle Aspekte des Baubebenrechts einschließen. Eine komplette Genehmigung aus einer Hand von einer Behörde, die sich als Dienstleister versteht, könnte dann auch tatsächlich für Investitionserleichterungen stehen. Davon sind wir allerdings weit entfernt.

Weiter entfernt sind demnächst auch viele Investoren von den für sie zuständigen Bauaufsichtsbehörden. Die jetzt geänderte Fassung führt dazu, dass die Möglichkeit zur Übertragung der unteren Bauaufsichtsbehörde auf große kreisangehörige Städte ab 25 000 Einwohnern künftig entfällt. Nach unserer Meinung kann das ebenfalls nicht als Investitionserleichterung angesehen werden.

Meine Damen und Herren! Auch in der geplanten Änderung des Denkmalschutzgesetzes können wir außer plakativem Aktionismus, der zudem den Denkmalschutz diskreditiert, nichts wirklich Wegweisendes erkennen.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Kühn, SPD: Abschaffen! - Herr Gürth, CDU: Quatsch!)

Meine Damen und Herren! Unter dem Strich bleibt festzuhalten, dass eine große Kluft zwischen Anspruch und

Gesetzeswirklichkeit bleibt und zu befürchten ist, dass geschürte Erwartungen wieder einmal nicht erfüllt werden.

Wir plädieren für eine artikelweise Abstimmung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Felke. - Für die FDP-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Röder sprechen. Doch zuvor haben wir die Freude, Seniorinnen und Senioren aus Halle bei uns begrüßen zu können. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte sehr, Frau Röder.

**Frau Röder (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Mit der Beschlussempfehlung liegt Ihnen nun das Dritte Investitionserleichterungsgesetz der Koalition vor. Ich bitte hierfür um Ihre Zustimmung.

Kern dieses Artikelgesetzes ist die Neufassung der Landesbauordnung. Die wichtigsten Änderungen hierzu finden Sie in den §§ 62 und 63, in denen das Prüfprogramm für die Baugenehmigung festgeschrieben ist. Die ursprünglich geplante Aufgabe der Schlusspunkttheorie konnte durch die Koalition nicht ganz so bestätigt werden; wir sind zu dem Schluss gekommen, dass wir im Grundsatz bei der Schlusspunkttheorie bleiben wollen. Das heißt, dass die Baubehörde bei der Baugenehmigung das Bauplanungsrecht, das Bauordnungsrecht und auch das sonstige öffentliche Recht prüft.

Der Bauherr kann aber bestimmen, dass die Prüfung auf das Bauplanungs- und Bauordnungsrecht beschränkt wird. Damit kann er eine sehr schnelle, einfache und auch preiswertere Genehmigung bekommen. Das macht für ihn dann Sinn, wenn er ein sehr einfaches Vorhaben hat oder wenn er, egal ob Privatmann oder Unternehmer, aufgrund eigener Fachkenntnisse oder Kompetenzen dieses Baunebenrecht in eigener Verantwortung einhalten möchte.

Für uns als Liberale ist damit das Ziel umgesetzt, zum einen dem mündigen Bürger Entscheidungsfreiheit und die Möglichkeit zur Übernahme eigener Verantwortung zu geben; zum anderen steht die Verwaltung dem Bürger, sofern er dies wünscht, hierbei als Dienstleister zur Verfügung. Der Bauherr kann also selbst entscheiden, ob er diese beschränkte Baugenehmigung oder die vollumfängliche Baugenehmigung in Anspruch nimmt. Das ist eine gute und wegweisende Entscheidung, die auch von einigen Anzuhörenden so gefordert worden war.

Darüber hinaus hatte die Neufassung der Landesbauordnung auch das Ziel, einen weitgehend einheitlichen Rechtszustand in Mitteldeutschland herbeizuführen. Wir haben das Baurecht, sofern es möglich und sofern es auch gewollt war, den Regelungen in Sachsen und Thüringen angepasst. Auch dies ist als Investitionserleichterung in Mitteldeutschland nicht zu unterschätzen.

Darüber hinaus enthält die Landesbauordnung weitreichende Kataloge von Vorhaben, die verfahrensfrei oder von der Genehmigung freigestellt sind oder im vereinfachten Verfahren durchführbar sind. Durch die Einschränkung und Befristung örtlicher Bauvorschriften wird

der Baufreiheit auch Vorrang vor einer lokalen Geschmacksdiktatur eingeräumt.

Meine Damen und Herren! Mit der Neufassung der Landesbauordnung bekommt das Land Sachsen-Anhalt ein bürger- und investitionsfreundliches Baurecht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Noch ein paar Worte zu den Änderungsanträgen der Linkspartei.PDS, die sie auch schon in den Ausschüssen eingebracht hat. In einem Antrag wollen Sie die Barrierefreiheit als Anforderung an sämtliche baulichen Anlagen festschreiben. Das haben wir schon in den Ausschüssen abgelehnt, und zwar aus folgendem Grund: Wenn wir diese Änderung übernehmen würden, würde jeder Häuslebauer beim Bau seines Einfamilienhauses dazu gezwungen, dieses barrierefrei zu errichten, das heißt breitere Türen, größere Toilettenräume usw. Das wollen wir dem Einzelnen nicht aufzwingen, denn das ist nicht bürgerfreundlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Abgeordnete?

**Frau Röder (FDP):**

Am Ende bitte. - Aus unserer Sicht sind die Regelungen in den §§ 49 und 50, in denen Barrierefreiheit für Wohngebäude mit mehr als zwei Wohnungen und Barrierefreiheit für öffentlich zugängliche Gebäude festgeschrieben ist, völlig ausreichend.

In Ihrem anderen Änderungsantrag wollen Sie die Barrierefreiheit für die öffentlich zugänglichen Gebäude ausweiten. Auch hierbei ist aus unserer Sicht die getroffene Regelung ausreichend.

(Zuruf von Frau Kachel, SPD)

Einzelne Ihrer Vorschläge haben nur deklaratorische Wirkung, wie Ihnen im Ausschuss auch vom GBD bestätigt wurde.

Meine Damen und Herren! Noch ein Wort zu den Artikeln, die im Laufe der Beratung abhanden gekommen sind. In diesen Artikeln sollten Verordnungen geändert oder aufgehoben werden. Wir haben das aus dem Gesetzentwurf nur deshalb herausgenommen, weil wir dafür keine Gesetzgebungskompetenz haben. Inhaltlich stehen die Koalitionsfraktionen hinter diesen geplanten Änderungen oder Streichungen. Wir freuen uns darauf - Herr Minister Daehre hat es zugesagt -, dass dies in Bälde so geschehen wird, wie es im Gesetzentwurf vorgesehen ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ganz zum Schluss möchte ich noch meinen Dank aussprechen. Frau Weiß hat erwähnt, dass zwischen der vorläufigen Beschlussempfehlung und dem heutigen Tag ca. fünf Wochen vergangen sind. In dieser kurzen Zeit haben die beteiligten Abgeordneten in den Ausschüssen, die Mitarbeiter, insbesondere des GBD und des Bauministeriums, sehr viel geleistet. Das war eine gute, konstruktive Zusammenarbeit.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Und jetzt, Herr Dr. Eckert, zu Ihrer Frage.

**Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS):**

Ich habe noch eine ganz kleine Frage. Sie führten aus, dass es dem Bauherrn nicht zuzumuten wäre, bestimmte Anforderung zu erfüllen. Ich denke dabei insbesondere an Anforderungen der Barrierefreiheit. Den meisten Bauherren, gerade denjenigen, die Sie damit meinten, beispielsweise Häuslebauer, ist es oft nicht bewusst, dass mit dem Bauen, das traditionell bestimmt ist, bestimmte Anforderungen, die vielleicht 20 oder 30 Jahre später vorliegen könnten, nicht erfüllt werden können, weil sie in dem Moment nicht daran denken. Das ist eine der gestern erwähnten Nachlässigkeiten oder das ist Nichtkennen.

Meine Frage: Ist es nicht die Aufgabe des Gesetzgebers, wenigstens darauf hinzuweisen, dass hier neue Anforderungen auch aus der Gesellschaft heraus gekommen sind und damit auch Nach- und Umbauten in späteren Jahren vermieden werden können? Unser Vorschlag lautete: Man soll die Belange berücksichtigen, was nicht zwingend heißt, dass alle so bauen müssen, sondern man sollte es berücksichtigen. Wir halten diese Regelung für zukunftsfähig. Halten Sie Ihre Forderung für zukunftsfähig?

**Frau Röder (FDP):**

Herr Dr. Eckert, wenn jemand ein Haus für sich baut, dann ist das normalerweise eine Investition fürs ganze Leben.

(Herr Dr. Eckert, Linkspartei.PDS: Richtig!)

Der Bauherr an sich plant so, der Bauherr denkt so. Wer jetzt ein Haus baut und vielleicht schon daran denkt, seine Eltern oder Großeltern mit hineinzunehmen, wird das von vornherein in seinen Planungen berücksichtigen. Wer so etwas nicht vorhat, wer vielleicht ein Haus baut, um es zu vermieten oder um später an anderer Stelle mit seinen Kindern zusammenzuziehen, wird das nicht berücksichtigen. Wir wollen den Menschen diese Vorstellung, die Sie haben, nicht aufzwingen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Wer das will, kann das allein tun.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Röder. - Für die Linkspartei.PDS spricht der Abgeordnete Herr Dr. Thiel.

**Herr Dr. Thiel (Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sprechen heute in zweiter Lesung über ein Gesetz, das vor der heutigen Beschlussfassung schon seinen Namen nicht mehr verdient.

(Oh! bei der CDU - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Denn eine Reihe von Artikeln dieses Gesetzes zum Abbau von Eigentums-, Marktzutritts- und Wettbewerbsbeschränkungen fand schon in den Ausschüssen den Weg in den Papierkorb. Aber es musste erst mal Masse gemacht werden bei diesem Gesetzesvorhaben, um die Regelungsfreudigkeit der Regierung unter Beweis zu stellen. Erst die Hinweise des GBD machten diesem Ak-

tionismus ein Ende. So blieben schlussendlich die Landesbauordnung und die erneuten Eingriffe in den Denkmal- und Naturschutz übrig.

Die Entwicklung der Landesbauordnung im Land Sachsen-Anhalt kann auf eine ungewöhnliche Bilanz zurückblicken. Nahezu in jeder Legislaturperiode wurde mindestens einmal diese Bauordnung angefasst. In dieser Legislaturperiode wurde ein neuer Rekord erreicht: Wir haben es mittlerweile mit der vierten Novellierung zu tun.

(Herr Sachse, SPD: Reiner Aktionismus! - Widerspruch bei der CDU)

Mit der Verabschiedung der Musterbauordnung sind die Bundesländer dazu übergegangen, die in ihrem Wirkungsbereich gültigen Bauordnungen anzupassen. Für uns ist das Ziel der Regierung verständlich, die Bauordnungen der mitteldeutschen Länder einander anzugeleichen sowie zugleich eine stärkere Deregulierung, Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren und eine Kostenreduzierung zu erreichen, weil zeitnah auch andere Bundesländer ihre Bauordnungen novelliert haben.

Unserer Meinung nach hätte sich hier im Rahmen der gepriesenen „Initiative Mitteldeutschland“ eine Möglichkeit einer noch engeren Abstimmung und Zusammenarbeit ergeben. Das ist leider nicht ausreichend wahrgenommen worden.

Ich gestatte mir, auf die letzte Änderung der Landesbauordnung einzugehen. Als diese innerhalb des Zweiten Investitionserleichterungsgesetzes mit Ihrer Koalitionsmehrheit in diesem Hohen Hause Gesetzeskraft erhielt, hatten die Fachleute nur wenig Zeit, sich auf die sich daraus ergebenden Veränderungen einzustellen. Gerade nach der Aussage der kommunalen Spitzenverbände befindet sich die bestehende Landesbauordnung in einem Reifeprozess, wobei aufgelaufene Erfahrungen und die Verwaltungspraxis in der Beschleunigung der Verwaltungsverfahren die ersten Früchte tragen. Nunmehr nehmen Sie wieder Änderungen vor. Sie machen es den Fachleuten wahrlich nicht leicht.

Ein anderes Problem sehen wir in dem wiederholten Versuch des Fachministeriums, die Schlusspunkttheorie aufzugeben. Nach den jetzt vorliegenden Regelungen ist eine investitionserleichternde Wirkung nicht erkennbar. Eine endgültige und gebündelte Verwaltungsentscheidung ist nach unserer Meinung für den Betroffenen wertvoller, als eine einmal erteilte Baugenehmigung, die von Fachverwaltungen wieder eingeschränkt werden kann.

Dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, auf unsere Hinweise immer ablehnend reagieren, ist nichts Neues.

(Herr Gürth, CDU: Wenn sie vernünftig sind, machen wir das schon!)

Aber wir haben zumindest versucht, Herr Gürth, das, was uns die Fachleute gesagt haben, in Ihre Köpfe hineinzubringen. Das ist uns leider nicht umfassend gelungen.

(Zuruf von Herrn Dr. Eckert, Linkspartei.PDS)

Aber ein besonderer Punkt liegt uns doch sehr am Herzen. Das ist § 49, das barrierefreie Bauen. Wir begrüßen es gemeinsam mit den Fachverbänden, dass der künftige Wohnungsbestand in Mehrfamilienhäusern in wachsendem Umfang barrierefrei errichtet wird. Am steigenden Bedarf haben wir gar keinen Zweifel. Die zur An-

hörung eingeladenen Sachverständigen hatten beruflich bedingt eine andere Sicht auf diesen Paragraphen.

Darüber hinaus möchte ich feststellen, dass wir eine umfangreichere Forderung in Absatz 2 dieses Paragraphen wollten. Er sollte sich auf alle Bauwerke und nicht nur auf die öffentlichen Gebäude beziehen. Wir hatten gerade die Diskussion dazu. Diese Forderung wurde aber von der Mehrheit der Mitglieder des federführenden Ausschusses abgelehnt. In Auftrag gegebene Studien über den demografischen Wandel nützen nichts, wenn daraus keine Schlussfolgerungen für unser Land gezogen werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Auch die vorgesehene Reduzierung der Vorschriften zur Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden auf den Besucherbereich, verbunden mit durchaus erheblichen Ausnahmemöglichkeiten, halten wir für nicht tragfähig. Es ist zwar richtig, dass mit der Landesbauordnung keine Arbeitsplätze geschaffen werden, aber es sollten auch keine verhindert werden; denn die Bauordnung gibt den Rahmen, damit über die Zugänglichkeit der Arbeitsstätten Möglichkeiten für mehr Beschäftigung behinderter Menschen eröffnet werden.

(Zustimmung von Herrn Dr. Eckert, Linkspartei.PDS, und von Herrn Dr. Köck, Linkspartei.PDS)

Selbst wenn Sie etwas anderes wollen, das Signal, das mit dieser Novellierung verbunden ist, lautet: Barrierefreiheit ist kein besonders erstrebenswertes Ziel in Sachsen-Anhalt. - Wir als Linkspartei haben dazu eine andere Auffassung und werben erneut für unsere Änderungsanträge, um ein Signal zu setzen für ein barrierefreies Sachsen-Anhalt, das diesen Namen auch wirklich verdient.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zum Denkmalschutz nur einen Satz als Resümee vieler Debatten: Trotz unserer Mahnungen in den Ausschusseratungen zum Wegfall der Erhaltungspflicht haben Sie die Schwelle für den Erhalt der Kulturgüter so niedrig angesetzt, dass unter Umständen ein großer Schaden für das Kulturland Sachsen-Anhalt zu erwarten ist.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte Sie um Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen, auch um zu erreichen, dass wir der Beschlussempfehlung des Ausschusses vielleicht nicht ganz so ablehnend gegenüberstehen, wie das momentan der Fall ist. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Dr. Thiel. - Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Schröder sprechen. Zuvor haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler der Lernbehindertenschule des Bördekreises Hornhausen bei uns begrüßen zu können. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Schröder, Sie haben das Wort.

#### **Herr Schröder (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn der Landtag heute der Beschlussempfehlung folgt, dann ha-

ben wir am 15. März 2006 in Sachsen-Anhalt ein neues Baurecht. Bauen wird dann für Investoren einfacher, schneller und günstiger sein.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Gleichzeitig werden Investoren, aber auch Planer und Behörden stärker als bisher sowohl in Sachsen-Anhalt als auch in den Freistaaten Sachsen und Thüringen einheitlichen Anforderungen für die Errichtung baulicher Anlagen unterworfen.

Meine Damen und Herren! Wir reden nicht abstrakt über Mitteldeutschland, sondern wir organisieren den Prozess des Zusammenwachsens konkret. Der Beitrag von Herrn Felke, der dafür plädiert, in Sachsen-Anhalt wieder eigene Wege zu gehen

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

und auch die Rechtsangleichung im Sinne der Musterbauordnung nicht zu vollziehen, zeigt, wenn ich ihn richtig verstanden habe, deutlich die Diskrepanz zwischen dem Prozess des konkreten Organisierens von Rechtsangleichung und Zusammenwachsen der drei mitteldeutschen Länder und dem abstrakten Gerede über Mitteleutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Herr Felke, weil Sie wieder mit Zwischenrufen auffallen:

(Unruhe bei der SPD)

Das lässt sich fortsetzen. Sie haben am Anfang gesagt, es scheine kein Interesse an Investitionserleichterungen zu geben. Ich möchte Sie bitten, nicht von sich auf andre zu schließen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Die SPD hat bei allen drei Investitionserleichterungsgesetzen kaum einen vernünftigen Vorschlag gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt stellen Sie sich hin und reden von plakativem Aktivismus.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Wir werden plakativen Aktivismus sehen, wenn die SPD wieder Wahlkampf macht.

(Beifall bei der CDU - Herr Felke, SPD: Sie bewerten das anders!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalition hat umfangreiche Änderungen am Beschlussempfehlung vorgenommen und damit auch die Anhörungsergebnisse gewürdigt. Investoren haben künftig weniger behördliche Ansprechpartner und können mehr genehmigungsfreie Bauvorhaben umsetzen. Dort, wo Genehmigungen noch erteilt werden müssen, werden diese länger gelten. Auch in Zukunft werden sich Bauwillige - Frau Röder hat darauf hingewiesen - darauf verlassen können, eine umfassende Baugenehmigung für ihre Projekte zu erhalten. Wer dies allerdings künftig beantragt, soll das Bau Nebenrecht auch selbständig prüfen lassen können. Das heißt also, die so genannte Schlusspunkttheorie wird unbefristet beibehalten, sie ist aber auf Antrag des Bauwilligen abwählbar.

(Zuruf von Herrn Sachse, SPD)

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe brauchen weniger Genehmigungen für die Errichtung von Gewächshäusern, Lagerhallen oder Abstellplätzen. Erleichterungen gibt es künftig auch bei der Errichtung von Werbetafeln für kundenabhängige Unternehmen an Straßen außerhalb von Ortsdurchfahrten. Örtliche Bauvorschriften der Gemeinden werden zugunsten der Baufreiheit des Einzelnen zurückgedrängt und Abrissvorhaben werden grundsätzlich genehmigungsfrei gestellt.

Eine weitere Änderung des Dritten Investitionserleichterungsgesetzes betrifft den Abriss von Denkmälern bei wirtschaftlicher Unzumutbarkeit durch die öffentliche Hand. Herr Thiel, ich habe Ihnen zugehört und stelle wiederum eine Diskrepanz zu den Beratungen im Fachausschuss fest. Der zuständige Ausschuss für Kultur und Medien hat sich als mitberatender Ausschuss mit diesem Gesetz befasst. Von der PDS gab es im Fachausschuss dazu keine Änderungsanträge bzw. berücksichtigungswerte Beiträge.

Weitere Änderungen gibt es im Naturschutzrecht, um in Natur- und Vogelschutzgebieten Nutzungen zu gestatten, solange festgelegte Schutzziele nicht beeinträchtigt werden. Anders als im Regierungsentwurf vorgesehen werden die Schutzziele jetzt auf dem Verordnungswege festgelegt.

Im Übrigen gibt es kein Schrumpfen des Investitionserleichterungsgedankens, weil die Vorgaben, die bei der Abschaffung der Verordnungen herausgenommen werden, über den exekutiven Weg sehr wohl nachgeholt werden.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Wir haben in dieser Wahlperiode drei Investitionserleichterungsgesetze geschaffen. Umfangreiche Änderungen in zahlreichen Einzelgesetzen belegen, dass es uns ernst war mit Bürokratieabbau und Wirtschaftsförderung.

Ich möchte uns alle bitten: Geben wir diesen Veränderungen Zeit im Land zu wirken, und akzeptieren Sie, meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS, bitte auch die begründete Ablehnung Ihrer Änderungsanträge, die bereits in den Ausschüssen geäußert worden ist. Zur Barrierefreiheit trägt die jetzige Fassung des Bau-rechtes in genügendem Maße bei. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Schröder. - Jetzt hat die Landesregierung um das Wort gebeten. Herr Minister Dr. Daehre, bitte sehr.

#### **Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war Absicht, dass ich zum Schluss rede. Ich hörte gerade, dass dann alle noch einmal reden können. Selbstverständlich lässt dies die Geschäftsordnung zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Investitionsklima im Land Sachsen-Anhalt hat sich seit dem Jahr 2002 deutlich verbessert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn wir mit Kammern wie der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer sprechen - das geschah erst vor kurzem zusammen mit der Landesregie-

rung -, dann beginnen die Kammern immer mit der Aussage: Nach dem Ersten und Zweiten kommt hoffentlich bald das Dritte Investitionserleichterungsgesetz. Das ist das richtige Signal, das das Land Sachsen-Anhalt in Deutschland und auch in Europa aussendet.

Ich darf an dieser Stelle auch sagen, dass wir durch die Investitionserleichterungsgesetze nicht nur einen Zuwachs im Bereich der Wirtschaft, sondern auch im gewerblichen Bau in Sachsen-Anhalt haben. Das ist einmalig; in allen anderen Ländern geht dieser Bereich zurück.

Meine Damen und Herren! Das kommt nicht von ungefähr. Ich gebe gern zu, dass an dieser Stelle auch ein Stück Psychologie dabei ist. Aber machen Sie als Opposition doch einmal Folgendes: Springen Sie über Ihren Schatten und verkaufen Sie das Land Sachsen-Anhalt positiv. Es geht um die Menschen. Es geht um Arbeitsplätze.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Frau Budde, SPD: Unverschämtheit! Wer hat denn immer schlechtgeredet? - Weitere Zurufe von der SPD)

- Bleiben Sie doch einmal ganz ruhig, Frau Budde. Sie können doch nachher noch etwas sagen. Immer ganz ruhig bleiben!

Seit dem Jahr 2002 und den darauf folgenden Jahren haben wir eine verbesserte Situation. Das sollte uns alle freuen, meine Damen und Herren, denn die Leute draußen warten darauf.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir geben uns Mühe, dass wir dies auf den Weg bringen. Nun kann man natürlich sagen, dass es noch nicht genug ist, und an dieser Stelle bin ich sofort wieder bei Ihnen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Ist doch gut!)

Machen Sie aber weitere konkrete Vorschläge, wie wir es abbauen können; denn teilweise haben wir etwas abgebaut, was Sie aufgebaut haben, meine Damen und Herren. Darüber, dass dies überflüssig ist, sind wir uns vielleicht einig.

Lieber Herr Dr. Thiel, Sie haben zum Schluss gesagt, dass man sich nicht über das Abstimmungsverhalten wundern solle. Wenn ich die Ausschusssitzungen vergleiche, ist festzustellen, dass es Stimmenthaltungen gab. Wir müssen versuchen, dass wir uns außerhalb der Öffentlichkeit wieder auf ein Maß zurücknehmen, das die Bauordnung und das Dritte Investitionserleichterungsgesetz beinhaltet. Dass der eine oder andere dabei zusätzliche Wünsche hat, bin ich gern bereit einzustehen. Darauf kann man eingehen.

Das erste Thema ist das der Barrierefreiheit. Meine Damen und Herren! Wir müssen auch eines lernen, nämlich dass Barrierefreiheit in den Kommunen anfängt. Die Kommunen und auch der einzelne Bauherr werden künftig entscheiden, wie sie mit diesem Thema umgehen. Die Aktion, sich für barrierefreie Kommunen in Sachsen-Anhalt auszusprechen, stellt einen Einstieg hierfür dar. Ich kann mir auch noch vieles andere mehr vorstellen. Aber es wird nicht funktionieren, dass Sie einem Bauherren vorschreiben wollen, was er barrierefrei bauen muss. Das wird es nicht geben, jedenfalls nicht mit dieser Koalition.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Was die Notwendigkeit betrifft, Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte oder behinderte Menschen herzustellen, sind wir in den letzten 15 Jahren ein wesentliches Stück vorangekommen, sodass wir auch einmal darauf stolz sein sollten, was wir in diesem Zusammenhang erreicht haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich will gar nicht daran erinnern, wie die Barrierefreiheit vor dem Jahr 1989 war. Wenn wir nun aber dahin gehend angegriffen werden, dass wir zu wenig machen, dann muss es der Vollständigkeit halber erwähnt werden.

Das zweite Thema ist der Denkmalschutz. Der Abgeordnete Kühn ist leider nicht mehr im Raum.

(Zuruf von Herrn Reck, SPD)

Meine Damen und Herren! Das Kulturland Sachsen-Anhalt

(Herr Sachse, SPD: Protest!)

mit seinen Tausenden Denkmälern, die wir alle gemeinsam in den 15 Jahren erhalten haben, will doch niemand in irgendeiner Weise antasten.

(Zuruf von Herrn Reck, SPD)

Wir wollen nur, dass die Kommunen die gleichen Möglichkeiten haben wie der Privatmann. Es sitzen verantwortungsvolle Menschen in den Stadträten, in den Kreistagen und in den Gemeinderäten, die dafür sorgen, dass wir die Kulturdenkmäler nicht angreifen. Aber wir müssen auch die Möglichkeit haben, ein dem Verfall preisgegebenes Gebäude vom Markt zu nehmen. Wir kommen im Rahmen der weiteren Diskussion noch auf ein anderes Thema zu sprechen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Felke, SPD)

- Ich weiß, dass Ihnen das alles nicht passt. Aber ich sage Ihnen trotzdem noch einmal: Es wird keine Änderung dahin gehend geben, dass das Kulturland Sachsen-Anhalt daran Schaden nimmt. Auch die Bürgermeister Ihrer Partei sagen zu uns: Macht das! Gott sei Dank können wir das mit auf den Weg bringen. Sie können sich darauf verlassen, dass wir damit verantwortungsbewusst umgehen werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Ich möchte einen vorletzten Punkt ansprechen. Die Angleichung der Bauordnung an die Bauordnungen der Länder Thüringen und Sachsen ist eine Zielstellung, die wir nicht zu 100 % erreicht haben, aber wir sind dem zumindest zu 90 % bis 95 % nahe gekommen. Wir sollten einmal überlegen, wie es drei Landtage wortgenau hinbekommen. Sie hätten doch einmal mit Ihren Genossen in Thüringen und Sachsen ein solches Papier auf den Weg bringen können.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! In Sachsen, wo auch die SPD mit 9 % an der Sachsen-Aktie beteiligt ist, sieht man das völlig anders.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Dort sagt man: Jawohl, die Bauordnung, die wir in Sachsen haben und die mit Sachsen-Anhalt abgestimmt ist,

ist in Ordnung. - Ich weiß nicht, warum Sie das nicht wenigstens einmal erwähnen. Das gehört einfach mit dazu.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Felke und ich gehören zu den wenigen, die die vierte Bauordnung auf den Weg bringen. Wir haben die erste Bauordnung im Jahr 1994 auf den Weg gebracht. Es wird auch nicht die Letzte sein. Das hängt mit dem Föderalismus zusammen. Wir müssen uns an einer Musterbauordnung orientieren.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Stellen Sie sich einmal vor, wir würden das nicht machen und würden unseren eigenen Weg gehen. Dann würden sich die Ingeneure und Architekten alle an den Kopf fassen und fragen: Was macht denn Sachsen-Anhalt da? Wir können doch unsere Büros nicht auf 15 verschiedene Varianten einstellen.

Deshalb sind wir froh, dass wir dieses in Mitteldeutschland auf den Weg gebracht haben. Ich denke, das ist ein gutes Ergebnis. Das ist ein guter Tag für Sachsen-Anhalt, weil es ganz einfach so ist, dass wir wieder Investitionsbremsen gelöst haben und in diesem Land ein Investitionsklima schaffen wollen, das Investoren anlockt.

Lieber Horst Rehberger, eines darf ich zum Schluss noch sagen. Wenn Sie sich das anschauen, dann stellen Sie fest, dass wir eine leichte Trendwende erreicht haben. Die Arbeitslosigkeit ist zwar immer noch zu hoch, aber eines ist klar: Die Differenz zur Arbeitslosenquote in Sachsen beträgt nur noch 0,6 Prozentpunkte. Dies will ich einmal deutlich zum Ausdruck bringen. Das soll uns alle noch nicht beruhigen; aber die Richtung ist klar und diese wollen wir einhalten.

Deshalb wird der Kompass für die Zukunft die Investitionserleichterung sein. In diesem Sinne hoffe ich auf die Zustimmung zu diesem Gesetz und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Minister Daehre, es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Dr. Eckert. - Bitte sehr, Herr Dr. Eckert.

#### **Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS):**

Herr Minister, wir waren am 5. Dezember zusammen am Runden Tisch der AG Bauen und Wohnen. Dort wurde auch von Ihrer Seite dargestellt, dass die Änderung bezüglich der Gaststätten im Ersten Investitionserleichterungsgesetz eigentlich fehlinterpretiert wurde und auch aus Ihrer Sicht zu einer nicht wünschenswerten Nichtbeachtung geführt hat.

Meine Frage: Können Sie nachvollziehen, dass von diesen erneuten Änderungen, obwohl Sie es möglicherweise gar nicht wollen, in Richtung Barrierefreiheit ein ähnlich falsches Signal in das Land ausgeht? Wie würden Sie es verhindern, dass ein solches Signal möglicherweise falsch verstanden wird?

#### **Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Herr Dr. Eckert, zunächst darf ich Ihnen meinen Respekt dafür aussprechen, dass Sie sich im Bereich der Barrierefreiheit engagieren, damit wir uns nicht falsch

verstehen und dieses erst einmal auf den Punkt gebracht ist. Sie tun dies nicht deshalb, weil Sie selber betroffen sind, sondern, so habe ich den Eindruck, weil Sie sich ernsthaft mit dieser Materie beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Es geht nicht darum, dass wir in einer Bauordnung festschreiben, was Barrierefreiheit ist. Die Barrierefreiheit muss von den Menschen ausgehen, sie muss in den Kommunen ansetzen. Barrierefreiheit muss als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen werden.

Barrierefreiheit ist eine Vokabel, die sehr umfassend ist. Das beginnt an der Kreuzung: ob die Kreuzung begehbar, ob ein akustisches Signal vorhanden ist und vieles mehr. Darüber könnte man sich eine ganze Stunde lang unterhalten. Ich bitte darum, dass wir uns Schritt für Schritt diesem Thema widmen und auch zu den Erfolgen kommen. Dabei haben wir einiges vorzuweisen.

Es liegt letztlich daran, wie in den Kommunen und in den Stadträten über dieses Thema diskutiert wird. Die Diskussion kann nicht vom Landtag ausgehen. Wenn es in Sachsen-Anhalt so ist, dass wir bei dem Thema „Barrierefreie Kommune“ mit acht Bewerbern angefangen haben und jetzt 13 Städte dabei sind, dann ist das aus meiner Sicht zu wenig. Bei diesem Wettbewerb schreiben wir immerhin aus, dass die erstplatzierte Stadt 500 000 € bekommt. Darauf bewarben sich in Sachsen-Anhalt 13 Städte; nun will ich sie nicht alle aufzählen.

(Zuruf von der CDU: Die haben alle zu viel Geld!)

Angesichts dessen ist man manchmal geneigt zu sagen, dass die Städte noch zu viel Geld haben oder dass sie das Thema noch nicht erkannt haben. Lassen Sie uns daran arbeiten, dass sich beim nächsten Wettbewerb nicht 13, sondern 30 Städte bewerben.

Diejenigen Städte, die sich jetzt bewerben, haben die Nase vorn. Dort werden auch die Mobilitätseingeschränkten ihren Urlaub verbringen, wenn sie sehen, dass man sich um sie kümmert. Ein bisschen Wettbewerb hat noch nie geschadet. Deshalb lassen Sie uns auf diesem Weg gemeinsam vorangehen und die Probleme der Behinderten, der Mobilitätseingeschränkten angehen.

Es ist durchaus unsere Aufgabe, uns darum zu kümmern; aber damit, es gesetzlich festzuschreiben, übernehmen und überheben wir uns. Das wäre eine Investitionsbremse, weil dann viele sagen würden, unter diesen Bedingungen wollten sie nicht investieren.

Gott sei Dank ist es auch nicht so, dass man in jedem Haus alles rollstuhlgerecht herrichten muss. Darin besteht doch sicherlich nicht die Aufgabe. Wenn ein Kunde eine barrierefreie Wohnung von der Wohnungswirtschaft verlangt, so dauert es - so sagen mir die Verbände - keine acht Wochen, bis die Wohnung so hergestellt ist, dass jeder sich darin wohl fühlt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Minister. - Wünscht jemand seitens der Fraktionen das Wort? - Bitte sehr, Herr Dr. Thiel; bitte sprechen Sie nicht länger als drei Minuten, wenn das möglich ist.

#### **Herr Dr. Thiel (Linkspartei.PDS):**

Lieber Herr Minister Daehre, eine Bemerkung von Ihnen kann ich dann doch nicht im Raum stehen lassen.

Wenn wir uns hier am Pult zu bestimmten Punkten der Regierungstätigkeit äußern, dann - so haben Sie gesagt - reden wir das Land schlecht. Sie scheinen da etwas zu verwechseln: Das Land Sachsen-Anhalt besteht nicht nur aus Regierung und Koalitionsfraktionen. Wenn wir also Dinge kritisch ansprechen, dann kritisieren wir die Regierung und deren parlamentarische Tätigkeit. Wir werden keinen Wahlkampf führen - das kann ich Ihnen versprechen -, so wie Sie es im Jahr 2002 gemacht haben, indem wir das Land schlechttreden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und bei der SPD)

Wir meinen, Sachsen-Anhalt ist ein tolles Land. Es hat in den letzten Jahren viel erreicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Besonders in den letzten vier Jahren!)

- Vielleicht trotz oder gerade wegen der schwarz-gelben Regierung; darüber kann man unterschiedlicher Meinung sein.

Aber wenn Sie der Opposition diese Dinge vorwerfen, dann nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, was von der Opposition zu diesen Dingen gesagt wird. Sowohl die SPD-Fraktion als auch unsere Fraktion haben zahlreiche Dokumente veröffentlicht,

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

bei denen wir eine kritische Sicht auf die Dinge haben, aber durchaus die Chancen und Perspektiven sehen. Dies möchte ich an dieser Stelle noch einmal gerade gerückt haben. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Wir treten nunmehr in das Abstimmungsverfahren zu den Drs. 4/2520, 4/4540 und 4/4541 ein. Ich schlage Ihnen vor, dass wir zuerst über die beiden Änderungsanträge der Linkspartei.PDS abstimmen, um uns die Chance zu eröffnen, über die selbständigen Bestimmungen im Paket abzustimmen. - Herr Felke, mir wird soeben gesagt, Sie hätten beantragt, artikelweise abzustimmen.

(Herr Felke, SPD: Ja!)

Wir stimmen trotzdem vorher über die Änderungsanträge ab, weil wir sonst innerhalb des Artikels noch gesondert abzustimmen hätten.

Zuerst rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drs. 4/2540 auf. Darin geht es um die Einfügung in den § 3 der Bauordnung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Linkspartei.PDS und Teile der SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind Teile der SPD-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drs. 4/2541 auf. Darin geht es um die Änderungen in § 49 der Bauordnung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Linkspartei.PDS und Teile der SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind Teile der SPD-Fraktion. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über die einzelnen Artikel abstimmen. Ich rufe den Artikel 1 auf. Wer dem Artikel 1 zustimmt, den

bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Artikel 1 ist angenommen worden.

Ich rufe den Artikel 2 auf. Wer stimmt dafür? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Enthaltungen? - Es gibt keine Enthaltungen. Artikel 2 ist angenommen worden.

Ich rufe Artikel 3 mit den Anlagen 1 und 2 auf. Wer ist dafür? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Artikel 3 ist angenommen worden.

Ich rufe Artikel 4 auf. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Artikel 4 ist angenommen worden.

Ich rufe Artikel 5 auf. Wer stimmt ihm zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Artikel 5 ist angenommen worden.

Ich rufe Artikel 6 auf. Wer stimmt ihm zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Artikel 6 ist angenommen worden.

Ich rufe Artikel 7 auf. Wer stimmt ihm zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Artikel 7 ist angenommen worden.

Ich rufe Artikel 8 auf. Wer ist dafür? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Artikel 8 ist angenommen worden.

Ich rufe Artikel 9 auf. Wer stimmt ihm zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Artikel 9 ist angenommen worden.

Ich rufe Artikel 10 auf. Wer stimmt ihm zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Artikel 10 ist angenommen worden.

Ich rufe Artikel 11 auf. Wer stimmt ihm zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Artikel 11 ist angenommen worden.

Somit sind die selbständigen Bestimmungen beschlossen worden. Wir stimmen jetzt über die Artikel- und Abschnittsüberschriften in der vom Ausschuss vorgelegten Fassung ab. Wer stimmt ihnen zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Die Artikel- und Abschnittsüberschriften sind angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über die Gesetzesüberschrift ab. Wer stimmt ihr zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Die Gesetzesüberschrift ist angenommen worden.

Somit können wir jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer stimmt dem Gesetz zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer

enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist das Gesetz beschlossen worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind noch nicht ganz fertig; bitte bleiben Sie noch einen Augenblick. Wir haben jetzt nämlich noch über die Drs. 4/2294 abzustimmen. Das ist der Entschließungsantrag. In der Beschlussempfehlung wird empfohlen, den Entschließungsantrag für erledigt zu erklären.

Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 9.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Beratung

**Zum aktuellen Stand der Berufsperspektiven junger Menschen in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 4/2475**

(Unruhe)

Die Einbringerin wird die Abgeordnete Frau Rogée sein. Frau Rogée, Sie haben als Einzige im Saal jetzt das Wort.

**Frau Rogée (Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Jugend liegt die Zukunft eines Landes oder die Jugend ist die Zukunft eines Landes, wie auch immer. Ich denke, wir in diesem Hause haben die Verantwortung dafür, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Jugend wirklich ihre Aufgabe erfüllen kann, nämlich als künftige Generation dieses Land zu gestalten. Das ist heute der Hauptanlass meines Antrages.

In der heutigen Zeit gestaltet sich die Lebenswirklichkeit von Jugendlichen sehr komplex. Den Jugendlichen mit einer einheitlichen, vorbestimmten Biografie gibt es nicht mehr. Vielmehr eröffnet sich den Jugendlichen ein Spektrum vielfältiger Wege und Umwege bezüglich der individuellen Lebensplanung und -gestaltung. Die damit verbundene Pluralisierung von Lebenslagen führt dazu, dass Jugendliche vor einer nie gekannten Vielzahl von Chancen stehen. Gleichzeitig ist aber das Risiko, den Absprung zeitlebens nicht zu schaffen, so groß wie nie.

Deshalb sehen 42 % der deutschen Jugendlichen ihre beruflichen Zukunftsaussichten skeptisch und 10 % der Jugendlichen zwischen 14 und 20 Jahren blicken sogar pessimistisch in die Zukunft. 39 % der Jugendlichen haben die Sorge, keinen Ausbildungsplatz zu bekommen, und 34 % befürchten, später arbeitslos zu werden.

Dass diese Ängste und Nöte der jungen Menschen nicht unbegründet sind, wird in dem abgeschlossenen Ausbildungsjahr erneut deutlich. Bundesweit fehlen nach Berechnungen der DGB-Jugend 224 914 betriebliche Ausbildungsstellen. Auch in Sachsen-Anhalt hält der Abwärtstrend bei der Zahl der betrieblichen dualen Ausbildungsplätze an. Bis zum 30. September 2005 meldeten sich 30 276 Bewerberinnen für 14 959 bei der Arbeitsagentur gemeldete Ausbildungsstellen. Von den gemeldeten Ausbildungsstellen waren 9 208 betriebliche Aus-

bildungsstellen, damit auch noch 727 weniger als im vergangenen Jahr. 42 % der Bewerberinnen und Bewerber sind Altnachfrager.

Besondere Rückgänge bei der Zahl der betrieblichen Ausbildungsstellen in Sachsen-Anhalt sind in den Bereichen des Handwerks, der Industrie und im Handel zu verzeichnen. Über Sonderprogramme von Bund und Land wurden 2 735 Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt und von der Agentur für Arbeit erhielten 2 206 Jugendliche einen außerbetrieblichen Ausbildungsplatz.

Trotz vielfältiger Maßnahmen konnten 738 Bewerberinnen und Bewerber - das sind mehr als im Jahr 2004 - nicht vermittelt werden. Hinzu kommt, dass nicht jeder versorgte Bewerber eine Berufsausbildung begonnen hat. Fast 5 000 Jugendliche sind in berufsvorbereitende und schulische Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsreife, zur Schulpflichterfüllung oder zu einem höheren Schulabschluss eingemündet und werden deshalb nicht als unvermittelte Bewerber erfasst.

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber ohne Schulabschluss ist zwar um 2 Prozentpunkte zurückgegangen, aber mit über 10 % immer noch zu hoch. Der hohe Anteil an jugendlichen Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss bleibt für Sachsen-Anhalt eine deutliche Bildungsblamage.

Über 50 % der noch nicht vermittelten Altbewerberinnen und -bewerber verfügen über einen mittleren Abschluss, 4 % der Altbewerberinnen und -bewerber besitzen die Fachhochschulreife bzw. Hochschulreife. Deshalb wirkt die Debatte über die Ausbildungsfähigkeit immer wie eine Ausrede dafür, dass Unternehmen ausbilden wollen, aber die Voraussetzungen der Bewerberinnen und Bewerber einfach nicht ausreichen.

Das Bundesinstitut für Berufsausbildung ist der umstrittenen Frage nach den Voraussetzungen für eine Ausbildung nachgegangen, welche Reife von den Bewerbern um Ausbildungsstellen tatsächlich verlangt werden kann. Dieses Institut hat festgestellt, dass sich das Profil der Bewerber in den vergangenen 15 Jahren gewandelt hat und dass keineswegs alles schlechter geworden ist.

Die Team- und Kommunikationsfähigkeit schätzen gut 40 % der Experten heute höher ein als noch vor 15 Jahren. Auch in Englisch und mit IT-Kenntnissen können Jugendliche heute glänzen. In einigen wichtigen Bereichen machen die Fachleute hingegen Leistungseinbußen aus, und zwar gerade bei Fähigkeiten, die in der Schule vermittelt werden, zum Beispiel die korrekte Rechtschreibung, einfaches Kopfrechnen und Dreisatzrechnung. Auch die Konzentrationsfähigkeit habe abgenommen. In der Summe sehen die Experten die Entwicklung skeptisch.

Auch das soziale Umfeld wird dabei nicht außer Acht gelassen. In großer Einmütigkeit fordern 90 % der Experten von den Eltern, mehr für die Ausbildungsreife ihrer Kinder zu tun, beispielsweise als Rollenvorbeeld, als Vermittler von Werten und durch Hilfe bei der Berufswahl.  
- Das sind Tatsachen, meine Damen und Herren.

Sich die Ergebnisse aus wahlaktischen Gründen schönguzreden, hilft keinem, uns hier nicht und den Jugendlichen, die keine Ausbildung mit einer Perspektive erhalten, schon gar nicht. Deshalb sind Praktika, Einstiegsqualifikationen oder berufsvorbereitende Maßnahmen keine Alternative zu einer anerkannten Berufsausbildung

und einem nahtlosen Übergang von der Schule in die Berufswelt. Wir benötigen eine bessere Qualität in der Schul- und Berufsausbildung und wir benötigen mehr betriebliche Ausbildungsplätze.

Seit Jahren fordert die Linkspartei.PDS gemeinsam mit den Gewerkschaften die Ausbildungsplatzumlage. Als diese Umlagefinanzierung bei der letzten Regierung Gestalt annahm, wurden Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft, den Kammern und der Politik aktiv und versuchten, diese durch einen Pakt für Ausbildung zu verhindern. Eine solidarische Finanzierung zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze als Möglichkeit, die Ausbildungsplatzbilanz zu verbessern, wurde rigoros abgelehnt.

Die oben genannten Zahlen belegen, dass der Ausbildungspakt ein guter Ansatz ist, aber ich finde, die wirkliche Verantwortung der Wirtschaft und der Unternehmen wird nicht ausreichend deutlich, wenn wir feststellen müssen, dass die betrieblichen Ausbildungsplätze trotz sinkender Nachfrage rückläufig sind. Wo bleiben dabei die Ergebnisse der vollmundigen Erklärung - ich zitiere :-

„Die Partner setzen sich das Ziel, jedem Jugendlichen, der es wünscht und seine Berufsausbildungsfähigkeit unter Beweis stellt, einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen.“

Tatsache ist, dass gerade große und potente Unternehmen, wie zum Beispiel die Deutsche Post AG, ihre Ausbildung im Osten und auch in Sachsen-Anhalt für dieses Jahr eingestellt haben. Das Ziel des Ausbildungspaktes war es - ich erinnere daran -, bundesweit 30 000 zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Realität jedoch ist: 52 000 Ausbildungsplätze wurden abgebaut.

Meine Damen und Herren! Wir wollen, dass hier in Sachsen-Anhalt ausgebildet wird, und wir legen unser Augenmerk auf die duale betriebliche Ausbildung, natürlich in dem Wissen, dass auch andere Maßnahmen und Möglichkeiten der Ausbildung vorübergehend notwendig und gewünscht sind. Wir wollen keine kurzfristigen oder vorübergehenden spontan geförderten Maßnahmen, sondern eine auf Qualität ausgerichtete Ausbildung, die für junge Menschen berufliche Perspektiven bietet und in der Wirtschaft auch über unsere Landesgrenzen hinaus anerkannt wird.

Deshalb halten wir auch an unserer Forderung zur Einführung einer Ausbildungsplatzumlage fest, um dem zu erwartenden Facharbeitermangel strategisch entgegenzuwirken.

In dem Antrag der Linkspartei wird eine Reihe von Fragen aufgeworfen, die ich hier nicht noch einmal benennen möchte, die aber aus meiner Sicht bei der Auswertung des abgelaufenen Ausbildungsjahres für eine weitere Lösungssuche beantwortet werden müssen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und um die Überweisung in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, in den Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport und in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Rogée, für die Einbringung. - Die Landesregierung hat um das Wort gebeten. Herr Minister Dr. Rehberger, bitte sehr.

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema, das in dem Antrag angesprochen ist, nämlich die Berufsperspektiven junger Menschen in Sachsen-Anhalt, ist ein sehr wichtiges. Deswegen ist es für die Landesregierung gar keine Frage, dass wir in den Ausschüssen intensiv darüber diskutieren werden. Insofern wird es sicher eine breite oder eine geschlossene Mehrheit für diesen Antrag geben. Trotzdem möchte ich, nachdem Frau Rogée eben einige Punkte angesprochen hat, aus meiner Sicht das eine oder andere erwähnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage der Qualifikation der jungen Generation ist ein sehr komplexes Thema. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Reformen, die die jetzige Landesregierung im Schulbereich in Angriff genommen hat, mit dazu beitragen werden, dass es auch für diejenigen, die bisher große Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, in Zukunft besser werden wird,

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

meine Damen und Herren, weil wir sie durch unsere Schule möglichst optimal qualifizieren müssen. Sie werden einräumen müssen, dass der Umstand, dass bisher, dass in der Vergangenheit mehr als 10 % der jungen Leute noch nicht einmal einen ordentlichen Schulabschluss hatten, keine gute Voraussetzung für die weitere Ausbildung ist.

(Zustimmung bei der FDP)

Insofern, glaube ich, haben wir etwas Wichtiges getan. Nebenbei gesagt, Frau Rogée, - das ist gar keine Frage - je mehr in diesem Lande investiert wird, umso besser sind auch die Chancen der jungen Leute auf dem Arbeitsmarkt. Deswegen hätte ich eigentlich auch erwartet, dass Sie dem Dritten Investitionserleichterungsgesetz, das soeben behandelt wurde, zustimmen. Damit hätten Sie auch etwas für die junge Generation tun können.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Was die Zahlen betrifft, teile ich die Auffassung von Frau Rogée, dass man sich nicht gesund rechnen sollte. Das machen wir nicht. Aber man sollte das, was erreicht worden ist, auch nicht kleinereden. Tatsache ist nun einmal, dass Sachsen-Anhalt im Jahr 2005, wie in den Jahren zuvor, die relativ beste Zahl aufzuweisen hat, was die Versorgung der jungen Leute mit Ausbildungsplätzen betrifft. Ich finde, dass man das auch vonseiten der Opposition durchaus anerkennen sollte,

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

zumal, verehrte Frau Rogée, in den beiden Bundesländern, in denen die PDS die Regierung mitträgt, nämlich in Berlin und in Mecklenburg-Vorpommern, die Zahlen deutlich schlechter sind als bei uns. Wir hatten zum 30. September 2005 bis auf 2,8 % der Bewerber alle mit einem Ausbildungspotenzial versorgt - 2,8 % der Bewerber. Berlin hatte noch ein Defizit von 11,6 % und Mecklenburg-Vorpommern eines von 4,4 %. Solange die PDS dort, wo sie regiert, deutlich schlechtere Zahlen präsentiert, sollte sie sich, so meine ich, hier im Lande Sachsen-Anhalt mit Kritik ein bisschen zurückhalten.

(Zustimmung bei der FDP - Frau Dr. Klein, Linkspartei.PDS: Ach nee! - Zuruf von Frau Dirlich, Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren! Im Übrigen - das ist sehr erfreulich - haben wir in der Zwischenzeit, Gott sei Dank, weitere junge Leute unterbringen können. Am 15. November waren es noch 285 Jugendliche, die nicht vermittelt waren, also deutlich weniger als am 30. September. Ich bin mir ganz sicher, dass wir für die wenigen, die jetzt noch nicht vermittelt worden sind, eine Lösung finden werden. Das ist wichtig. Das ist für die junge Generation eine entscheidende Perspektive.

Ich füge aber hinzu: So sehr wir bereit sind zu diskutieren, in einem Punkt werden Sie bei uns keinen Erfolg haben. Wer glaubt, die Situation über eine Ausbildungsplatzabgabe, über ein bürokratisches Zwangssystem verbessern zu können, der ist auf dem Holzweg, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Insofern möchte ich Ihnen sagen: In diesem einen Punkt werden wir mit Sicherheit keinen Konsens finden.

Lassen Sie mich abschließend darauf hinweisen, dass die Ausbildungsfrage eine wichtige ist, die allgemeine Entwicklung des Arbeitsmarktes aber natürlich nicht weniger wichtig ist. Da haben wir inzwischen auch erfreuliche Zahlen vorzuweisen.

Ich meine, es ist bundesweit nicht selbstverständlich, dass ein Land im Jahr 2005 an Zahlen aus dem Jahr 1996 anknüpfen kann. Sie sollten sich einmal in den Bundesländern umschauen. Wir haben das fertig gebracht. Wir belegen insbesondere bei der Vermittlung von Jugendlichen unter 25 Jahren in Arbeit unter den ostdeutschen Ländern inzwischen den zweiten Platz. Auch das spricht eigentlich dafür, dass wir auf dem richtigen Wege sind.

Die Jugendarbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt ist gegenüber dem Vorjahr um 2 654 Personen auf 16,1 % zurückgegangen. Der Rückgang der Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren beläuft sich auf insgesamt 3 021 Personen. Wie gesagt, das sind nicht die Zahlen, die wir letztlich wollen. Aber wenn man die Entwicklung der letzten zehn Jahre betrachtet, meine Damen und Herren, dann kann man nicht bestreiten, dass auch die Politik der Landesregierung dazu beigetragen hat, dass es in diesem Lande vorangeht und dass die junge Generation heute bessere Perspektiven hat, als es etwa im Jahr 2001 der Fall war. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Herr Dr. Polte, SPD: Sie klopfen noch den ganzen Tisch kaputt! - Herr Tullner, CDU: Wir zerhacken ihn!)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Es gibt noch eine Nachfrage von Frau Fischer. Würden Sie die beantworten?

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Selbstverständlich.

**Frau Fischer (Leuna) (SPD):**

Herr Minister, ich habe eine Frage zur Jugendberufshilfe. Ich weiß sehr wohl, dass es eine Schnittstelle zwischen dem Bildungsministerium, dem Jugendministerium und dem Arbeitsministerium betrifft. Aber nach der Einführung des SGB II, nach der Veränderung der Strukturen im Land und nach der Übernahme von Aufgaben durch die Kommunen bzw. durch die Arbeitsgemein-

schaften und die Agenturen für Arbeit sind gerade benachteiligte junge Menschen sehr auf sich allein gestellt. Genau dort fehlt im Moment eine koordinierende Stelle.

Nun hat der Landesjugendhilfeausschuss im September zum dritten Mal beschlossen, eine landesweite Koordinierungsstelle einzurichten, die genau dort steuernd eingreift. Wir haben ein Netz im Land, das genau für diese jungen Leute Ausbildung anbietet wird. Können Sie mir sagen, wie der Stand innerhalb der Landesregierung ist, wie die Abstimmung unter den Ministerien vorangekommen ist, um so eine koordinierende Stelle einzurichten?

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Ich kann Ihnen den allerneuesten Stand nicht sagen. Aber wir sind selbstverständlich bereit, Ihnen bei den in Kürze erfolgenden Ausschussberatungen ein hoffentlich abschließendes Ergebnis vorzulegen. Ich bin mit Ihnen der Auffassung, dass wir in diesem Bereich die Dinge optimieren müssen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Gürth.

**Herr Gürth (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Land, das seiner Jugend keine Perspektive bietet, wird selbst keine Perspektive haben, die hoffnungsfroh ist. Wer den jungen Leuten in einer Gesellschaft nicht die Möglichkeit gibt, in der Zukunft mit eigener Hände Arbeit selbstbestimmt ihren Lebensunterhalt zu verdienen und ihr Leben zu gestalten, der wird die ganze Gesellschaft nicht zukunftsfähig machen können.

Deswegen ist die Debatte über die berufliche Ausbildung und über Ausbildungs- und Berufschancen junger Leute eine wichtige Debatte. Sie kann nicht verkürzt werden auf Regierungshandeln; denn den jungen Leuten berufliche Perspektiven zu bieten, das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nicht die Aufgabe Einzelner.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Wir haben in Deutschland als Berufsausbildungssystem das duale System. Das wird von vielen Ländern kopiert und weltweit als ein hervorragendes System der Ausbildung von Facharbeitern und von jungen Leuten angesehen.

Da ist zunächst die Wirtschaft zu nennen. Sie handelt aus Eigeninteresse. Denn kein Unternehmen kann im Wettbewerb ohne ausreichend qualifizierte Leute bestehen. Wer keinen hoch qualifizierten und guten Nachwuchs ausbildet, der wird später im Wettbewerb mit Unternehmen in anderen Regionen, die dies tun, das Nachsehen haben.

In Deutschland beträgt das Verhältnis von ausbildenden Betrieben zu nicht ausbildenden Betrieben 29 : 71. Dazu gehört aber eben auch, dass nur knapp die Hälfte der Betriebe überhaupt ausbildungsberechtigt ist. Zirka 23 % der ausbildungsberechtigten Betriebe bilden nicht aus. Da ist anzusetzen mit der Frage: Warum? - Die Gründe dafür sind vielschichtig. Sie sind nicht einzeln und allein auf die Ausbildungsvergütung zurückzuführen, obwohl

dies vielerorts immer wieder angesprochen wird, zum Teil zu Recht.

Ich will erstens den Bereich des Handwerks als beispielhaft hervorheben. Was wir mit der letzten Novelle zur Handwerksordnung erlebt haben, führt nicht zu einer erhöhten Ausbildungsbereitschaft, sondern eher zu einer Atomisierung der Betriebe. Große Betriebe verschwinden vom Markt und als Alternative entstehen Ich-AGs und Existenzgründungen mit ein oder zwei Beschäftigten, die keine Ausbildungsberechtigung besitzen. Also ist die Frage auch darauf auszurichten, was wir in der Wirtschaftspolitik besser oder anders machen sollten, um diesen Trend zu verhindern.

Das Zweite ist die wirtschaftliche Lage. Wenn wir uns die Unternehmen in Sachsen-Anhalt oder in anderen Bundesländern, nicht nur in den neuen Bundesländern, anschauen, dann müssen wir feststellen, dass eine extrem angespannte wirtschaftliche Lage die Verantwortlichen selbst bei grundsätzlicher Ausbildungsbereitschaft arg überlegen lässt, welche Ausbildung zu finanzieren und durchzusetzen ist.

Wenn dann die öffentliche Hand, wie es auch in Sachsen-Anhalt immer wieder festzustellen ist, Aufträge nach dem Prinzip des billigen Jakobs an Unternehmen vergibt, die offensichtlich nicht nur nicht ausbilden, sondern auch gesetzliche Mindestbestimmungen schlichtweg nicht einhalten, dann ist auch der öffentliche Auftraggeber vor Ort mitverantwortlich dafür, dass ausbildungsbereite und -fähige Unternehmen nicht mehr ausbilden können.

(Herr Dr. Thiel, Linkspartei.PDS: Super!)

Dann ist im dualen System der Staat zu nennen; Herr Dr. Rehberger hat zu Recht auf das Engagement hingewiesen. Ich denke, Sachsen-Anhalt ist dabei gut aufgestellt. Wir haben allen Anlass, dafür Dank zu sagen und darüber froh zu sein, dass die Landesregierung mit ihren Anstrengungen, jungen Leuten eine berufliche Perspektive zu geben, so erfolgreich ist.

(Zustimmung von Frau Röder, FDP, von Herrn Schomburg, CDU, und von Herrn Tullner, CDU)

Wir haben die Arbeitslosenquote im Bereich der jungen Leute bis 25 Jahre im Vergleich zu der Zeit vor dem Jahr 2002 von 21,4 % auf 16,1 % gesenkt. Noch stärker ist der Rückgang der Arbeitslosenquote bei jungen Menschen im Alter zwischen 20 und 25 Jahren, die in unserer Regierungszeit um rund ein Drittel gesunken ist. Das spricht für die Politik dieser Landesregierung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Ich will zum Abschluss auch etwas zum parlamentarischen Stil sagen, weil das mein Kollege von der PDS-Fraktion/Linke Liste bei seinem Redebeitrag zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt angesprochen hat: Anders als Sie es dargestellt haben, ist guter parlamentarischer Stil das, was die Koalitionsfraktionen hier praktizieren.

(Lachen bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS - Herr Dr. Thiel, Linkspartei.PDS: Oh!)

Das Thema dieses Antrages ist ein wichtiges Thema, aber der Antrag selbst ist gar kein richtiger Antrag, ist nicht mehr als eine Kleine Anfrage. Aber weil uns das Thema wichtig ist, werden wir, die Koalitionsfraktionen, dennoch Ihrem Ansinnen zustimmen, die Fragen der Be-

rufsausbildung in den Ausschüssen zu diskutieren. Die CDU-Fraktion wird dem Antrag zustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU - Herr Dr. Thiel, Linkspartei.PDS: Wir bedanken uns!)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Gürth. - Für die SPD-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Metke reden. Bitte sehr.

#### **Herr Metke (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Natürlich gibt es immer mehrere und zum Teil auch unterschiedliche Sichtweisen auf die Dinge. Das ist auch bei der Beurteilung der aktuellen Ausbildungssituation nicht anders. Es gibt zunächst die regierungsamtlichen Gesundbeter, die uns schon seit Wochen über die veröffentlichte Meinung einreden wollen, dass es keine Probleme bei den Berufsperspektiven für junge Menschen in unserem Land gibt.

(Herr Gürth, CDU: Quatsch! Das ist unrichtig!)

- Herr Gürth, Sie dürfen sich gerne in diese einreihen.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Zahlen scheinen Ihnen Recht zu geben, waren doch am 30. September 2005 lediglich knapp 3 % der gemeldeten Bewerber noch nicht vermittelt. Richtig ist sicherlich auch, dass durch zusätzliche Anstrengungen der Wirtschaft in Teilbereichen neue Ausbildungsplätze entstanden sind.

Sieht man sich die aktuelle Situation allerdings unter dem Blickwinkel der strukturellen Entwicklung an, dann wird die gesamte Misere in dem Bereich der Erstausbildung und der beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten für junge Menschen deutlich, oder um es anders auszudrücken: Wir sind gerade dabei, uns ein gravierendes Problem für die Zukunft zu organisieren.

Gerade das angelaufene Ausbildungsjahr 2005/2006 zeigt dies deutlich. Lediglich 30 % der vermittelten Bewerber haben einen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten - eine haarsträubende Zahl im Hinblick auf die noch für dieses Jahrzehnt prognostizierte Fachkräfte-lücke. Knapp 20 % sind auf außerbetriebliche Maßnahmen angewiesen, um überhaupt noch eine Chance auf Ausbildung zu bekommen, und - das ist die alarmierendste Zahl - 49 % der ursprünglichen Bewerber sehen offenbar im Bereich der beruflichen Bildung keine Perspektive mehr. Sie wenden sich ab, gehen weiter zur Schule, treten ohne Ausbildung eine Arbeitsstelle an, verlassen das Land oder absolvieren eine Berufsvorbereitungsmaßnahme. Genau diese Entwicklung hat zwischenzeitlich dazu geführt, dass wir in Sachsen-Anhalt bei den so genannten Altnachfragern eine Quote von mehr als 40 % haben.

Meine Damen und Herren! Zur Verbesserung der ange spannten Ausbildungssituation gibt es zahlreiche Vorschläge. Einer davon bezieht sich auf das neue Berufsbildungsgesetz. Diskutiert werden vollzeitschulische Ausbildungsmaßnahmen mit der Möglichkeit der Kammerprüfung.

Ich halte diesen Weg für falsch: Einerseits kann eine noch so gute schulische Maßnahme nicht die praxisori-

entierte betriebliche Ausbildung ersetzen und zum anderen werden die Gewichte damit noch stärker in Richtung einer staatlich finanzierten Berufsausbildung verschoben. Dies ist angesichts der finanziellen Lage des Landes nicht leistbar und würde darüber hinaus das duale Ausbildungssystem weiter aushöhlen.

(Zustimmung von Frau Fischer, Naumburg, SPD, und von Frau Budde, SPD)

Kurzfristig gelöst werden müssen aber aus unserer Sicht auch die Probleme, die sich im Bereich der Benachteiligtenausbildung abzeichnen. Die örtlichen und regionalen Bildungsträger haben in den vergangenen Jahren eine entscheidende Rolle bei der Ausbildung benachteiligter Jugendlicher gespielt. Die technischen, räumlichen und sachlichen Ausstattungen der Einrichtungen wurden mit einem erheblichen Betrag an Landesmitteln gefördert.

Durch die aktuelle zentrale Ausschreibung und Vergabe von Maßnahmen erhalten zunehmend überregionale und bundesweit agierende Bildungsträger den Zuschlag mit der Folge, dass bewährte Einrichtungen aus Sachsen-Anhalt leer ausgehen, weil offenbar rigoros nach Preis und nicht nach Qualität entschieden wird.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Dr. Thiel, Linkspartei.PDS - Frau Budde, SPD: Richtig! So ist das!)

Es muss über Vergabepräferenzen nachgedacht werden, damit vorhandene und auch in Zukunft noch dringend benötigte Bildungseinrichtungen erhalten bleiben.

Meine Damen und Herren! Die Frage der Ausbildung und der Berufsperspektiven junger Menschen hat für uns als SPD-Fraktion einen hohen Stellenwert, weil davon die Zukunftsfähigkeit unseres Landes abhängt. Mit ihr verbinden sich die Fragen der demografischen Entwicklung, der Abwanderung, des Fachkräftemangels und der wirtschaftlichen Entwicklung in den nächsten Jahren, um nur einige Stichworte zu nennen.

In unseren Zukunftspapieren haben wir deshalb auch für diesen Bereich Vorschläge gemacht. Dazu gehören unter anderem gezielte Vereinbarungen zur Ausweitung der Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze gerade in Branchen, die derzeit unterdurchschnittlich ausbilden, oder der Ausbau der Verbundausbildung, wobei Sachsen-Anhalt gegenüber anderen Bundesländern nach wie vor unterbelichtet ist, weiterhin die Entwicklung und Unterstützung von Ausbildungskooperationen zwischen Schulen, Bildungsträgern und Betrieben, die Einrichtung regionaler Nachwuchskräfte pools und deren verstärkte Nutzung zur innerbetrieblichen Fort- und Weiterbildung sowie branchenspezifische Lösungen für die Erhöhung betrieblicher Übernahmequoten.

Auch zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und der Berufsorientierung machen wir Vorschläge. Dazu gehören beispielsweise die Schaffung niederschwelliger modularer Schul- bzw. Berufsabschlüsse für schulmüde Jugendliche oder die Ergänzung der bereits obligatorischen Betriebspraktika durch regelmäßige Unterrichtstage in örtlichen und regionalen Unternehmen. Wir wollen außerdem unter Nutzung der Kooperation von Schule und Wirtschaft spätestens ab der Klassenstufe 9 verbindliche Beratungen zur Berufs- und Studienorientierung.

Meine Damen und Herren! Wir halten den Antrag der Linkspartei.PDS für eine gute Grundlage, in den genannten Ausschüssen über alle Vorschläge zur Verbesserung

der Berufsperspektiven junger Menschen zu beraten, und werden dem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Metke. - Für die FDP-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Röder sprechen. Bevor Frau Röder aber das Wort ergreift, möchten wir Seniorinnen und Senioren aus dem Landkreis Bitterfeld bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Röder, bitte sehr.

**Frau Röder (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Auch für die FDP-Fraktion kann ich sagen, dass die Berufsausbildung und die Perspektiven junger Menschen im Land eine wichtige Sache sind und dass wir deshalb dem Antrag auf Berichterstattung zustimmen werden. Wir werden die einzelnen Vorschläge im Ausschuss mit Ihnen diskutieren, wobei wir Ihre Sicht der Dinge natürlich nicht vollständig teilen.

Ich möchte gleich zu Beginn auf die eine oder andere Frage, die Sie hier aufgeworfen haben, eingehen. In Ihrer ersten Frage unter Punkt 1 fragen Sie, welche Ursachen die Landesregierung für den Rückgang der Zahl der Ausbildungsplätze sieht.

Die Zahlen hat der Minister schon genannt: Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Ausbildungsplätze um gut 1 200 verringert. Zwei Drittel davon entfallen auf außerbetriebliche Ausbildungsplätze, nur gut 400 entfallen auf Ausbildungsplätze in der Wirtschaft. Diese 400 Ausbildungsplätze entfallen komplett auf das Handwerk.

Herr Metke, ich kann mich noch sehr genau daran erinnern - vor etwa einem Jahr hatten wir das Thema hier -, es gab einen Aufwuchs bei der Zahl der Ausbildungsplätze im Bereich des Handwerks. Das haben wir alle sehr begrüßt. Aber es ist nun einmal so, dass zahlreiche Betriebe aus diesem Bereich relativ klein sind. Sie können nicht jedes Jahr einen neuen Azubi einstellen und drei bis vier Azubis gleichzeitig bewältigen. Aus diesem Grund ist es vollkommen natürlich, dass nach einem Aufwuchs im Bereich des Handwerks die Zahl der Ausbildungsplätze im nächsten Jahr ein wenig sinkt.

Natürlich ist die Situation für uns noch nicht vollkommen befriedigend. Aus unserer Sicht liegt ein Grund dafür, dass die Zahl der Ausbildungsplätze im Handwerk zurückgegangen ist, auch bei den Lehrlingsvergütungen.

An dieser Stelle möchte ich auf die zweite Frage unter Punkt 1 zu sprechen kommen, nämlich wie dem gegen gesteuert werden kann.

Die Landesregierung hat vor geraumer Zeit eine Bundesratsinitiative gestartet, um das Berufsbildungsgesetz im Bereich der Lehrlingsvergütung zu ändern, um eben auch zu ermöglichen, dass ein Azubi zum Beispiel im Handwerk aufgrund von für allgemein verbindlich erklärten Tarifverträgen nicht mehr verdienen muss als ein fertig ausgebildeter Geselle. Das ist nämlich auch ein Grund dafür, dass Ausbildungsplätze insbesondere im Handwerk verloren gehen. Hier haben wir versucht gegenzu-

steuern. Rot-Grün hat das damals abgelehnt. Vielleicht ist Schwarz-Rot durch die Beteiligung der Schwarzen jetzt ein wenig offener in diesem Punkt. Es wäre den jungen Menschen in diesem Land zu wünschen.

Ein weiterer Punkt. Die Ausbildungsplatzabgabe, von der Sie immer sprechen, ist aus unserer Sicht kontraproduktiv und nur schädlich. Es gibt viele Unternehmen im Land, die sich sehr um Nachwuchs bemühen und die auch erkannt haben, dass die demografische Entwicklung dahin geht, dass es immer weniger Schulabgänger geben wird. Das müssen noch viel mehr Unternehmen und auch die öffentliche Hand erkennen. Dem kann man aber mit einer Zwangsabgabe in keiner Weise entgegenwirken; die ist dafür vollkommen ungeeignet. Über diesen Punkt können wir im Ausschuss gern reden, aber hierfür werden Sie keine Zustimmung von uns bekommen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und sage für die FDP-Fraktion noch einmal: Wir werden dem Antrag auf Berichterstattung natürlich zustimmen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Röder. - Frau Rogée, Sie hätten noch einmal die Möglichkeit zu erwidern.

**Frau Rogée (Linkspartei.PDS):**

Ich möchte es ganz kurz machen. - Ich sehe den Diskussionen in den Ausschüssen interessiert entgegen und hoffe, dass wir uns wirklich Zeit dafür nehmen und versuchen, eine Diskussion auch anhand der Fragen und Punkte zu führen, die hier vorgetragen worden sind. Ich fand, es war eine sehr interessante Diskussion; es gab sehr viele Sichtweisen, von denen ich denke, damit haben wir eine gute Basis für eine solche Diskussion.

Zu der Ausbildungsplatzabgabe möchte ich noch kurz etwas sagen. Ich weiß, dass das umstritten ist. Es ist mir nicht neu. - Jetzt ist Frau Röder weg.

(Frau Röder, FDP: Ich bin hier!)

- Entschuldigung. - Das ist mir natürlich nicht ganz neu. Aber ich finde, dass wir uns die Mühe machen sollten, da, wo es schon praktiziert wird - in der Bauindustrie gibt es nämlich Vereinbarungen zwischen der IG BAU und dem Verband -, einfach einmal zu überprüfen, ob es sich bewährt hat und ob es Chancen gibt, darüber weiter nachzudenken. Das wäre schon mein Wunsch. - Damit möchte ich es bewenden lassen.

Ich möchte auch noch eines sagen: Ich habe im Eifer des Gefechts eine Ausschussüberweisung beantragt. Ich möchte aber, dass über den Antrag direkt abgestimmt wird.

(Frau Budde, SPD: Das macht auch Sinn, es ist ja eine Berichterstattung!)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Das geht auch gar nicht anders. Das werden wir jetzt tun.

Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/2475. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das sind die Oppositionsfraktionen und Teile der Koali-

tionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag angenommen worden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 10.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

**Familienfreundliches Wohnen - urban, kindergerecht und intelligent**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/2516**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/2537**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Grimm-Benne für die Fraktion der SPD.

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Warum der Antrag zum Thema „Familienfreundliches Wohnen - urban, kindergerecht und intelligent“? - Minister Herr Dr. Daehre hat bereits vor der heutigen Landtagsdebatte kundgetan, dass er unseren Antrag für überflüssig hält, indem er äußerte, es werde schon alles gemacht und wir hätten das nur noch nicht richtig verstanden. Aber der Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zu unserem Antrag zeigt, dass Sie noch nicht einmal unseren Antrag verstehen; denn Sie sehen Familienpolitik nicht als Querschnittsaufgabe.

Die Überschrift des Alternativantrages lautet nunmehr „Bericht zum Stadtumbau Ost“. Erst im zweiten Absatz der Begründung zu dem Antrag findet sich das Stichwort Familienpolitik wieder. Darüber hinaus soll dem Antrag zufolge auch nur wieder im Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr Bericht erstattet werden. Was ist mit den anderen Ausschüssen? - Würde Familienpolitik von Ihnen wirklich als eine alle Bereiche betreffende Aufgabe verstanden, müsste ich Sie darauf nicht aufmerksam machen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen tatsächlich in den vergangenen Jahren beim Städtebau, beim Stadtumbau und bei der Internationalen Bauausstellung Sachsen-Anhalt 2010 bewusst auf eine Stärkung des Bereiches der Familienpolitik und der Förderung der demografischen Ausgewogenheit gesetzt hätten, wäre nicht nur das Ministerium für Bau und Verkehr einbezogen worden.

Anlass für unseren Antrag war das Gesetzgebungsverfahren zum Familienfördergesetz. Wie Ihnen bekannt ist, beschäftigen sich lediglich zwei Paragrafen mit dem Thema Wohnen. Nach § 6 des Familienfördergesetzes gewährt das Land finanzielle Hilfen zur Begründung von Wohneigentum zur Selbstnutzung. Näheres regelt die Richtlinie des Ministeriums für Bau und Verkehr, die übrigens bereits vor der Beschlussfassung über das Familienfördergesetz in Kraft getreten war.

Nach der Richtlinie werden eklatanterweise lediglich die Ehe und die eheähnliche Gemeinschaft gefördert. Das Wort „Familie“ findet sich ausschließlich im Vorwort des Ministers, nach dem ein so genannter Familienfaktor bei

der Förderung eingearbeitet werden kann, wenn es nach dem Wohnungseigentumserwerb zur Geburt von Kindern kommt; das soll also mit einem finanziellen Vorteil belohnt werden.

§ 7 des Familienfördergesetzes stellt bei der kommunalen Wohnungseigentumsförderung auch wieder nur auf die Unterstützung der Kommunen hinsichtlich selbstgenutzten Wohnungseigentums ab.

Wir meinen: Das hat nichts mit familienfreundlichem Wohnen, wie es auch die Dienel-Studie präferiert, zu tun. Die Studie wurde übrigens von Ihnen in Auftrag gegeben. Unseres Erachtens müssen Stadtentwicklungsprojekte im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ stärker als bisher die Auswirkungen auf die Quartierentwicklung und die Wohnumfeldgestaltung für Familien berücksichtigen.

(Zustimmung bei der SPD)

Modellprojekte sollten Maßnahmen für generationenübergreifendes Wohnen mit integrierten Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenan geboten unterstützen. Das schafft Haltefaktoren, die der Abwanderung entgegenwirken können.

Unterstützung erhält unser Antrag auch durch das in der Anhörung zum Familienfördergesetz dargestellte Bild. Herr Jost Riecke, der im Namen des Verbandes der Wohnungswirtschaft e. V. und im Namen des Verbandes der Wohnungsgenossenschaften Sachsen-Anhalt e. V. sprach, zeigte auf, dass die Wohneigentumsbildung kein Heilmittel für die Verbesserung der demografischen Situation in unserem Land ist. Für die Familienfreundlichkeit und für den Kinderwunsch komme es nicht darauf an, ob man zur Miete oder im Eigentum wohne. Der Drang zum Eigentumserwerb durch Förderprogramme und Werbung führe vielmehr viele Schwellenhaushalte zum Eigentum, die es sich im Grunde genommen gar nicht leisten könnten. Wohneigentum ziehe auch nicht gleichzeitig einen verstärkten Kinderwunsch nach sich. Oft sei es sogar umgekehrt, weil die finanziellen Belastungen manchen Erwerber von Wohneigentum eher darüber nachdenken ließen, ob man Kinder bekommen sollte.

Die Kriterien für das Eigenheim im Umland sind heutzutage auch mit negativen Seiten belegt. Nicht nur Schwierigkeiten hinsichtlich der Kinderbetreuung und der Schulversorgung, auch die fehlende Flexibilität und der schlechte Wiederverkaufswert der Häuser geben Anlass zu der Feststellung, dass Wohneigentumsbildung nicht automatisch zu mehr Familienfreundlichkeit und zu einem gesteigerten Kinderwunsch führen würde.

Deshalb haben wir in unserem Antrag weitere Maßnahmen genannt, die es wert gewesen wären, in das Familienfördergesetz aufgenommen zu werden - worum wir uns vergeblich bemüht haben -, zumal in der Dienel-Studie ebenfalls festgestellt wurde, dass es wichtig ist, im Bereich der kommunalen Familienförderung familienfreundliche Strukturen zu schaffen. Hierbei geht es um familienfreundliche, bezahlbare Wohnungen und kindgerechte Freiräume.

Darüber hinaus bleiben Perspektiven für das Wohnen im Alter bislang völlig unberücksichtigt. Dabei könnte generationenübergreifendes Wohnen sowohl eine Hilfestellung für junge Familien als auch für ältere Menschen sein.

(Unruhe bei der CDU)

Diese Art der Wohnmöglichkeit gewährt unseren älteren Mitmenschen eine Garantie auf ein längeres Wohnen in ihrem vertrauten Umfeld und kann junge Familien im Spagat zwischen Beruf und Familie unterstützen.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Meine Herren von der Koalition bzw. von der CDU-Fraktion, versuchen Sie bitte, Ihren Lärmpegel zu senken.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die Projekte der Internationalen Bauausstellung berücksichtigen diesen Aspekt zu wenig. Deshalb fordern wir, dass Familienfreundlichkeit ein Qualitätsmerkmal für die Projekte im Rahmen der IBA Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010 wird, von dem alle Bevölkerungsgruppen profitieren.

In der Begründung zu dem Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP wird das Projekt der Stadt Wanzleben besonders hervorgehoben. Aber Wanzleben sollte überall sein, wo es irgendwie geht.

(Minister Herr Dr. Daehre: Das ist gut, ja!)

Von den 18 Teilnehmerstädten der IBA Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010 beschäftigt sich nämlich nur Wanzleben mit dem Thema „Urbane Familienfelder“. Dabei merkte der Lenkungsausschuss der IBA in seiner letzten Sitzung am 16. November 2005 selbst bei dem Thema in Wanzleben an, dass unbedingt noch das Sozialministerium einbezogen werden müsse, um die Vorschläge praktikabel umsetzbar zu machen. Also kann man nicht davon reden, dass wir das Ziel und die Forderungen isoliert und nicht sachgerecht betrachteten. Das tut vielmehr der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP.

Gerade Familienpolitik - das möchte ich noch einmal besonders betonen - muss in die Finanz-, Städtebau-, Bildungs-, Kultur-, Gesundheits- und Sozialpolitik integriert werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Dass das die Landesregierung trotz zahlreicher Studien zurzeit nicht beachtet, wird daran deutlich, dass das Land das Modellprogramm „Soziale Stadt“ des Bundes nicht kofinanziert und somit die zur Verfügung stehenden 2,5 Millionen € für das Jahr 2005 nicht abruft,

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

übrigens als einziges Bundesland. Aus diesem Grund werbe ich nochmals für unseren Antrag und bitte um Zustimmung.

Da die Fraktionen der CDU und der FDP mit ihrem Alternativantrag bereits signalisiert haben, dass sie nicht einen einzigen Punkt aus unserem Antrag aufnehmen wollen, wäre als Minimum wünschenswert, dass nicht nur im Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr, sondern wenigstens auch in den Ausschüssen für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport und für Gesundheit und Soziales berichtet wird. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Grimm-Benne, für die Einbringung. - Seitens der Landesregierung wird der Minister für Bau und Verkehr Herr Dr. Daehre sprechen.

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kollegin Grimm-Benne, ich weiß nicht, wer Ihnen die Rede geschrieben hat. Ich hoffe, dass Sie es nicht selber waren.

(Frau Budde, SPD: Was soll denn das jetzt, Herr Daehre?)

- Das will ich Ihnen gleich erläutern. Die Zusammenhänge, die Sie dort darstellen, sind so weit weg von der Realität,

(Frau Wybrands, CDU: Ja!)

dass selbst eine Bürgermeisterin mir gesagt hat, wenn sie noch länger in der Fraktion gewesen wäre, wäre der Antrag inhaltlich völlig anders formuliert worden. Das ist eine Bürgermeisterin, die in diesem Thema sehr tief drinsteckt. - Ich denke, wir wissen, wen wir meinen. Ich wollte dies nur gesagt haben, damit wir uns richtig verstehen.

(Zurufe von Frau Budde, SPD, und von Frau Grimm-Benne, SPD)

- Ich habe doch auch zugehört, Frau Grimm-Benne.

Wenn Sie fünf Minuten vor zwölf plötzlich die Familie entdecken, dann freut uns das.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar dafür, dass Sie diesen Antrag eingebracht haben, weil es mir Gelegenheit geben wird, im Januar in einer längeren Diskussion als heute in den fünf Minuten über dieses Thema zu reden. Denn eines ist klar: Im Jahr 2002 haben wir die Internationale Bauausstellung - ich gebe gern zu, dass die Idee damals von Ihnen kam -

(Herr Metke, SPD: Ach nee!)

auf den Weg gebracht. Die Internationale Bauausstellung ist eine Sache, an der sich die Städte beteiligen. Ich hoffe, dass die eine oder andere Stadt noch hinzukommt.

Das Thema Familienpolitik ist integriert in diese ganze Aufgabenstellung, und zwar dahin gehend, dass die IBA sich gerade dadurch auszeichnet, dass alle Ressorts einbezogen sind, dass es nicht nur eine Sache des Bauministeriums ist. Es kann auch gar nicht allein Sache des Bauministeriums sein. Da ist das Sozialministerium mit den von Ihnen erwähnten Projekten. Da ist in Weißenfels das Landwirtschaftsministerium mit involviert. Da haben wir große Sachen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass in Deutschland über das Thema IBA in Sachsen-Anhalt nicht nur diskutiert wird, sondern positiv diskutiert wird. Das ist dasselbe wie vorhin bei dem anderen Thema. Hierbei ist wirklich viel erreicht worden, auch mit den Bürgermeistern Ihrer Partei; das will ich doch gern zugeben. Das ist nicht nur ein Thema für CDU und FDP, das ist ein Thema für die gesamte Gesellschaft.

Wenn Sie in Ihren Titel reinschreiben „urban, kindergerecht und intelligent“, dann frage ich, was unter „intelligent“ zu verstehen ist. Gehen Sie davon aus, dass die Bürgermeister dumm sind, dass Sie denen noch aufschreiben müssen, was sie in dem Bereich machen sollen?

(Zustimmung bei der CDU)

Dazu muss ich wirklich sagen, das geht ein bisschen zu weit.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Minister, würden Sie eine Zwischenfrage beantworten?

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Das machen wir am Ende, ja?

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gut.

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Also, meine Damen und Herren, um uns wieder auf den gemeinsamen Nenner zurückzuführen, kann ich nur sagen: Das ist ein unheimlich wichtiges Thema, das nicht nur diese Legislaturperiode, sondern auch die nächste Legislaturperiode betrifft. Die Grundvoraussetzung ist, dass wir in Sachsen-Anhalt mehr Kinder haben müssen, dass wir mehr junge Familien haben müssen. Nur, staatlich verordnen können wir das nicht, sondern wir müssen erst einmal - -

(Herr Dr. Thiel, Linkspartei.PDS, lacht)

Ja, ich könnte dazu noch ein paar andere Sätze sagen; das lasse ich aber in diesem Zusammenhang.

(Frau Budde, SPD: Das ist auch besser so!)

- Ja, das ist schon richtig. - Aber wenn wir uns hier im Landtag von Sachsen-Anhalt einmal umgucken, wie viele junge Frauen hier sitzen und wie viele Kinder wir haben, dann muss man feststellen, dass man das Thema Familie am besten bei sich selber beginnen sollte, dass man sich einmal darüber unterhält - erstens.

Zweitens. Meine Damen und Herren! Wenn wir familiengerechtes Bauen auf den Weg bringen wollen, insbesondere in den Städten, dann muss ich die Voraussetzungen schaffen. Ich sage Ihnen, ich habe mit Fachhochschulen, mit Studenten gesprochen. Die haben alle ganz bestimmte Vorstellungen vom Wohnen. Das heißt, die würden gern in die Städte ziehen, in die Zentren, aber dazu sind die Voraussetzungen zu schaffen: Das Auto muss in der Nähe sein, nicht mehr das Fahrrad. Wir haben dabei einen Wechsel. Das Zweite ist: Ich möchte den Kinderspielplatz in der Nähe haben, damit die Kinder auch mal unbeaufsichtigt spielen können.

Das stimmt mit dem, was wir vorhin besprochen haben, überein. Wie wollen Sie das in Quedlinburg realisieren, wenn Sie nicht die Möglichkeit haben, in dem einen oder anderen Fall auch die Städte einmal umzubauen, so dass das möglich ist? Es ist also eine riesengroße Aufgabe, die wir dort haben.

Dann darf ich Ihnen noch eines sagen, sehr geehrte Frau Grimm-Benne. Ich weiß nicht, ob Sie dieses Buch kennen.

(Minister Herr Dr. Daehre hält ein Buch hoch)

Frau Professor Dienel wird Ihnen nicht ganz unbekannt sein. Der Titel des Buches lautet: „Abwanderung, Geburtenrückgang und regionale Entwicklung“. In dem Buch ist ein Artikel von dem Minister für Bau und Verkehr, der hier vor Ihnen steht und der auf 15 Seiten mit Frau Professor Dienel alles das erwähnt und darlegt, was Sie uns jetzt einzureden versucht haben, was wir machen sollen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von Frau Budde, SPD, und von Herrn Bischoff, SPD)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie uns erklären würden, dass das alles noch nicht ausreicht, dass wir es gemeinsam versuchen, statt den Finger zu heben und zu sagen, dass wir das alles nicht gemacht hätten, dann könnte ich Ihnen zustimmen. Wichtig ist doch, dass wir dieses Projekt gemeinsam auf den Weg gebracht haben und - darin stimme ich mit Ihnen überein -, dass es nicht nur ein Thema des Bauministeriums ist. Noch einmal: Familienpolitik muss uns alle interessieren.

Dazu gehört auch, dass wir die Städte umbauen, dass wir das als Querschnittsaufgabe erkennen. Das bringen wir mit dem Thema Internationale Bauausstellung auf den Weg. Deshalb werden wir uns im Januar mit dem Thema ausführlich beschäftigen. Dann werde ich mehr Zeit haben, all das aufzulisten, was wir in den letzten drei Jahren im Bereich Stadtumbau gemacht haben.

Wenn Sie heute damit kommen und fragen, warum wir die Gelder aus dem Programm „Soziale Stadt“ nicht abrufen, sage ich Ihnen eines: Die Wohnungswirtschaft ist mir dankbar dafür, dass wir in den letzten drei Jahren erst einmal Wohnungen abgerissen haben und dass wir jetzt anfangen, über eine Aufwertung nachzudenken.

Wenn beide Verbände sagen: Lieber Minister, mach im Jahr 2006 auch wieder vorrangig den Abriss, damit wir eine wirtschaftliche Stabilität der Unternehmen erreichen, dann ist das das eine. Ich sage aber, wir sind mittendrin umzuschwenken vom Abriss zur Aufwertung, damit unsere Städte liebens- und lebenswert bleiben, dass sie kinderfreundlich und familienfreundlich sind. Aber eine staatliche Verordnung über ein Stadtbewusstsein, das schafft niemand, jedenfalls nicht die CDU-FDP-Koalition. Wir wollen es auch nicht. Deshalb müssen wir vor Ort, in den Städten anfangen. Alle Kommunalpolitiker stellen sich diesem Thema. Aber warum haben sich denn nur 16 Städte an der IBA beteiligt?

(Herr Felke, SPD: 18 sind es!)

- Ja, mit mehreren Projekten. Es sind 16 Städte. Wenn Sie Bitterfeld und Wolfen nehmen, könnten wir uns jetzt darüber unterhalten, ob das nun eine Stadt ist oder ob es zwei Städte sind, Herr Felke.

(Herr Kosmehl, FDP: Eine!)

- Eine, richtig, eine Stadt.

(Frau Schmidt, SPD: Noch sind es zwei!)

- Noch sind es zwei. Also, werdet euch erst einmal einig.

(Zurufe von der SPD)

- Sehen Sie, das sind vielleicht auch Probleme.

(Frau Budde, SPD: Sie beschimpfen hier Frau Grimm-Benne! - Weitere Zurufe von der SPD)

Lassen Sie uns dieses Thema - darin stimme ich mit Ihnen überein - nicht nur - -

(Zurufe von der SPD)

Wanzleben muss überall sein. Das ist gut so. Das ist gar keine Frage. Erstens komme ich aus Wanzleben und zweitens habe ich einen gewissen Anteil daran, dass dieses Thema dort aufgegriffen worden ist. Wanzleben ist eine Kleinstadt. Wir sollten versuchen, dass auch für die großen Städte umzusetzen.

Mit der Internationalen Bauausstellung kann sich das Land Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2010 nicht nur profilieren; vielmehr haben wir die Themen aufgegriffen, bei denen das Thema Familie obenan steht.

Ich bin meinen Kolleginnen und Kollegen aus den Ressorts unheimlich dankbar, dass sie dieses Thema mit aufgreifen und dass wir es gemeinsam angehen. Wir werden uns darüber im Januar noch einmal ausführlich unterhalten. Ab dem 27. März haben wir dann wiederum fünf Jahre vor uns, in denen wir das Thema mit Sicherheit so angehen werden, dass es dann im Jahr 2011 - wir müssen alle, egal ob Großvater oder Großmutter, ob Vater oder Mutter, dafür sorgen, dass wir dahin kommen - in Sachsen-Anhalt heißen wird: Kinder sind nicht Frust, sondern Lust! Wir werden das Problem sonst nicht lösen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Es gibt eine Nachfrage von Frau Grimm-Benne, Herr Minister.

#### **Frau Grimm-Benne (SPD):**

Herr Minister Daehre, ich habe Ihnen jetzt zugehört und verstehe noch viel weniger, warum Sie diesen Alternativeantrag einbringen.

(Frau Budde, SPD: Richtig!)

Sie haben alles wiederholt, was ich in meinem Antrag gebracht habe.

(Frau Budde, SPD: Richtig!)

Ich habe eher den Eindruck, Sie ärgern sich maßlos darüber, dass wir jetzt den Antrag eingebracht haben und Sie nicht allein im Januar damit glänzen können.

(Frau Budde, SPD: Richtig! Das ist der einzige Grund! Nach dieser Rede ist das ganz deutlich geworden! - Weitere Zurufe von der SPD)

Ich habe eine weitere Frage. Wenn das alles so in Ordnung ist, warum wurde dann die Ausschreibungsfrist bei dem Wettbewerb für familienfreundliche Kommunen um fast zwei Monate verlängert? Ich bin selbst in der Jury und deshalb würde mich interessieren, warum man die Ausschreibungsfrist verlängert hat, wenn Sie doch sagen, es sei alles in Ordnung.

#### **Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Sie können es nachlesen, dass alles in Ordnung ist. Das werde ich nicht so gesagt haben. Wenn das so wäre, dann müssten wir dieses Thema auch im Rahmen der Union und der FDP aufgreifen.

Dass Sie das Thema jetzt im Dezember bringen, ist der Ausgangspunkt. Wir haben seit drei Jahren einen Stadtumbau. Jetzt kommen Sie im Dezember, weil Sie im

Hinblick auf den 26. März noch aufspringen wollen, und entdecken plötzlich dieses Thema für sich.

(Herr Bischoff, SPD: Sie wollen es im Januar ausführlich behandeln! - Frau Kuppe, SPD: Familienfördergesetz! - Zurufe von Frau Grimm-Benne, SPD, und von Frau Budde, SPD)

- Vielleicht könnte einer sprechen, damit ich es akustisch verstehen. Darüber können wir ja diskutieren. Ich muss nur wissen, wer was sagt. Herr Bischoff sagt etwas, Frau Grimm-Benne sagt etwas. Auf wen soll ich jetzt eingehen, Frau Präsidentin?

(Herr Bischoff, SPD: Sie sind doch sonst so - -)

- Ja, das ist mal so und mal so.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich komme zur Sache zurück. Frau Grimm-Benne, dass wir im Januar darüber berichten wollen, das ist, das geben ich zu, sicherlich Ihre Initiative. Dafür bin ich auch dankbar. Ich weiß nicht, ob wir dieses Thema im Januar noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt hätten. Deshalb bin ich Ihnen dafür dankbar.

Wir können dann darüber sprechen und ich kann Ihnen in 20 oder 25 Minuten ausführlich darüber berichten, was wir in den Jahren von 2002 bis 2005 auf diesem Gebiet gemacht haben. Wir werden dazu viel auf den Tisch legen können. Aber Sie werden dann wahrscheinlich immer noch sagen: reicht noch nicht, immer noch zu wenig. Ich weiß jetzt schon, was Sie dann sagen werden. Wir müssen sehen, ob wir das gemeinsam ab 27. März mit der Koalition - -

(Herr Kosmehl, FDP, zeigt auf die Mitglieder seiner Fraktion)

- Herr Kollege, erst einmal mit der Koalition weitermachen. So ist das doch.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Das muss man noch einmal sagen, das ist richtig.

Ich bin auch gern bereit - das schaffen wir nun bis März nicht mehr, aber vielleicht kann man das später machen -, die Mitglieder des Ausschusses zur Sitzung des Lenkungsausschusses einzuladen. Die Frau Vorsitzende ist dabei, das Parlament ist also einbezogen. In diesem Ausschuss arbeiten Vertreter aller Ministerien mit.

Einen letzten Satz. Dieses Thema werden noch Generationen nach uns in diesem Hohen Haus auf der Tagesordnung haben, weil das ein Prozess ist, der nicht im Jahr 2010, nicht im Jahr 2015 und auch nicht im Jahr 2020 abgeschlossen sein wird.

In Ihrem Wahlprogramm habe ich gelesen, dass bis zum Jahr 2020 der Abriss von Wohnungen abgeschlossen sein wird. Sie sagen: im Jahr 2020. Wir wollen das eher schaffen. Darauf können Sie sich verlassen.

In diesem Sinne noch einmal: Lassen Sie uns dieses Thema auch unter den unterschiedlichen Blickwinkeln gemeinsam angehen. Was die Familienpolitik angeht, stimmen wir sicherlich nicht ganz überein. Meine Auffassung von Familie ist vielleicht mit der meiner Parteifreunde gar nicht deckungsgleich. Deshalb müssen wir uns auch darüber, was eigentlich eine Familie ist, erst einmal einig werden.

Die Formulierung der Union zur Familie ist: Familie ist überall dort, wo man Kinder erzieht und mit Kindern zusammenlebt. Wenn wir uns auf diesen Nenner erst einmal einigen, dann haben wir schon den ersten Schritt getan. Aber ohne Kinder werden wir die Gesellschaft nicht weiterentwickeln.

Frau Grimm-Benne, im Januar 2006 können wir darüber noch einmal ausführlich sprechen. Lesen Sie bis dahin bitte die Studie von Frau Professor Dienel.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP  
 - Frau Grimm-Benne, SPD: Ich kenne das Buch!  
 Deswegen konnte ich den Antrag schreiben!  
 - Frau Budde, SPD: Dazu fällt der Beifall aber sehr mager aus!)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Qual. Bitte sehr.

#### **Herr Qual (FDP):**

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion greift zweifellos ein wichtiges Thema auf. Aber um die damit angesprochenen Aufgaben einer sachgerechten und gezielten Lösung zuführen zu können, ist eine komplexere Betrachtungsweise vonnöten.

(Frau Schmidt, SPD: Alternativantrag!)

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren gerade zur Familienpolitik Schwerpunkte gesetzt und Maßnahmen getroffen, um der demografischen Entwicklung im Rahmen ihrer Möglichkeiten entgegenzuwirken. Der Landesregierung und den Regierungsfraktionen geht es in besonderem Maße darum, in den Städten urbane Lebensräume zu schaffen, die von einer gesunden sozialen Durchmischung gekennzeichnet sind.

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, also eine Querschnittsaufgabe, wie man immer so schön sagt, gerade junge Menschen zum Hierbleiben zu bewegen. Wir alle wissen doch, dass dies nicht nur durch die Wohnverhältnisse, sondern zuallererst durch das Angebot an Arbeitsplätzen im gesamten Land beeinflusst wird. Aber auch die Wohnverhältnisse sind natürlich von besonderer Wichtigkeit. Somit möchte ich bei diesem Thema bleiben.

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, der Stadtflucht entgegenzuwirken und Menschen aller Altersgruppen und Bevölkerungsschichten im innerstädtischen Bereich eine Zukunft zu geben. Dazu gehören die Fragen der Stadtentwicklung, des Stadtumbaus, das konkrete Wohnraumangebot, das Wohnumfeld und die gesamte Infrastruktur.

Natürlich sollten mit dem Wegfall der Eigenheimzulage ab 1. Januar 2006 neue Überlegungen angestellt werden, um die Schaffung oder den Erwerb von Wohneigentum zu fördern. Eine Möglichkeit wäre, die frei werdenden Mittel gezielt für den Erwerb oder die Sanierung von Altbausubstanz im innerstädtischen Bereich einzusetzen, um das Erscheinungsbild unserer Innenstädte weiter zu verbessern. Das ist eine Erwartung, die natürlich zuallererst an die Bundesregierung herangetragen werden müsste. Ein Landesprogramm fördert bereits die Schaffung von Wohneigentum und erleichtert damit auch die Familienbildung.

Zu den Schwerpunkten der Landespolitik in den letzten Jahren gehören ganz gezielte Maßnahmen im Städtebau, beim Stadtumbau und bei der Internationalen Bauausstellung 2010. In Auswertung der Ende vergangenen Jahres vorgestellten Studie „Zukunftschanzen junger Frauen und Familien in Sachsen-Anhalt“ hat die Landesregierung vor, ein Projekt zu entwickeln, in dessen Mittelpunkt mögliche Lebensmodelle für junge Menschen und Familien in ländlichen Gegenden stehen. Unser Bundesland ist nun einmal ländlich geprägt und so wäre eine Betrachtung nur der städtischen Bevölkerung sehr einseitig.

Die Projekte der Internationalen Bauausstellung sollten dazu beitragen, bei diesem Thema voranzukommen, so hinsichtlich des Zusammenlebens von Familien und allen Altersgruppen in den sich verändernden Städten. Das Familienthema ist beim Projekt der Stadt Wanzleben ganz konkret aufgegriffen worden. Sehr geehrte Kollegin Grimm-Benne, wir sind uns sicherlich darin einig, dass dies in viel größerer Breite erfolgen sollte.

Barrierefreiheit ist eine Anforderung, die für junge Familien - ich nenne nur das Stichwort Kinderwagen - genauso gilt wie für ältere und behinderte Bürger. Wir sind der Meinung, dass auch das Anliegen des Antrages der SPD-Fraktion erfasst wird, wenn jetzt eine erste Bilanz zum Stadtumbauprogramm gezogen wird, indem die Landesregierung über die gewonnenen Erkenntnisse bei der Umsetzung der einzelnen Stadtentwicklungskonzepte berichtet und daraus Schlüsse für das weitere Handeln abgeleitet werden. Dazu sollte die Landesregierung dem Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr berichten.

Ich bitte um Zustimmung zum Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Qual. - Für Linkspartei.PDS wird Frau von Angern sprechen.

#### **Frau von Angern (Linkspartei.PDS):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! „Familienfreundliches Wohnen - urban, kindgerecht und intelligent“ - hehre Ziele, doch was bedeuten diese Worte im Jahr 2005? Die Abnahme der Bevölkerung, ihre Alterung und ihre Heterogenisierung prägen, wenn auch regional differenziert, den demografischen Wandel in Deutschland. Darauf muss sich die Politik einstellen, und das nicht nur in Fragen der Wirtschaftspolitik und bei der Schulentwicklungsplanung, sondern eben auch in Fragen der Wohnungspolitik.

Abrisspolitik kann dabei nicht die alleinige Antwort sein. Die Veränderungen, die mit dem demografischen Wandel einhergehen, sollten wir nicht negativ beschreiben, sondern auch als Chance begreifen und uns den damit verbundenen Aufgaben konstruktiv und kreativ stellen. Dabei sollte die Politik jedoch nicht allein handeln, sondern Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Engagement in die Stadt der Zukunft mitnehmen; denn sie sind die von den Veränderungen unmittelbar Betroffene. Sie gilt es durch eine stärkere Identifikation mit ihrem Umfeld an ihre Kommune zu binden.

Frau Professor Dr. Dienel hat in ihrer Studie nachgewiesen: Intensives Engagement für das eigene Lebens-

umfeld ist für Menschen durchaus ein Haltefaktor. Die Forderung nach mehr Einbeziehung, und zwar nicht nur durch das Auslegen des B-Planes, gilt im Übrigen nicht nur für Erwachsene, sondern auch für Kinder.

Die Gemeindeordnung von Schleswig-Holstein zeigt auf, dass die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die sie berühren, in angemessener Weise berücksichtigt werden sollen und eben auch können. Das ist zumindest ein erster Schritt zur Beteiligung von Kindern bei Bauvorhaben.

Aufgabe von Politik ist es, gemeinsam mit Eltern und Kindern Wohnquartiere attraktiver und sozial stabil zu gestalten. Eine bürgernahe Wohnungspolitik hat von dem auszugehen, was die Bürgerinnen und die Bürger unmittelbar berührt. Das sind in erster Linie die Verfügbarkeit angemessener Wohnungen mit einer guten Ausstattung und niedrigen Kosten sowie ein freundliches oder speziell familienfreundliches Umfeld. Gegenwärtig und in den kommenden Jahren gilt es dabei vor allem der durch den Sozialabbau bedingten Verschlechterung der Wohnbedingungen für einen nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung entgegenzuwirken, obwohl im Unterschied zu früher gerade in unserem Bundesland ausreichend Wohnraum verfügbar ist.

Um auch den einkommensbenachteiligten Haushalten, in denen laut Antwort der Landesregierung auf unsere große Haushaltsanfrage mehr als 25 % der Kinder in Sachsen-Anhalt leben, ein angemessenes Wohnen zu ermöglichen, ist die regelmäßige Aktualisierung sowie Anpassung der Wohngeldsätze sowie der Regelungen für die Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung gemäß SGB II konsequent zu verfolgen.

Kommunales Wohneigentum ist daher weiterhin für die Versorgung von auf dem Wohnungsmarkt Benachteiligten wichtig. Zugleich muss jedoch auch der Bildung von Sozialgettos heftigst entgegengewirkt werden.

Neben der Gewährleistung des Zugangs zu bezahlbaren Wohnungen für alle ist die familienfreundliche Gestaltung des Wohnumfeldes von zentraler Bedeutung. Schwerpunkte dabei sind die Stärkung der Innenstädte und Ortsteilzentren, die Förderung der benachteiligten Stadtteile, der Stadtumbau und die Zwischen- und Wiedernutzung von Flächen für die Aufwertung des Wohnumfeldes.

Beim Stadtumbau geht es jedoch nicht allein um das Schaffen von Eigenheimen. Die Eigenheimzulage ist daher auch kein Wundermittel mehr. Primär geht es Familien um eine hohe Wohnqualität, die sich auf die Wohnung selbst und auch auf das Umfeld der Wohnung bezieht. Beispiele für attraktive Projekte gibt es Deutschland bereits. In Köln, Stuttgart, Celle und demnächst auch in Halberstadt und Wanzleben wird familienfreundliches Wohnen in einigen Bereichen schon praktiziert. Um dieses Handeln und dessen Verbreitung auch in Sachsen-Anhalt zu fördern, unterstützt meine Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion.

Zu dem Antrag von CDU und FDP möchte ich Folgendes sagen: Nur weil „Alternativantrag“ darüber steht, ist der Antrag aus meiner Sicht noch lange keine echte Alternative.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Im Sinne der Wortgruppe „familienfreundliches Wohnen“ ist er mehr als schwach. Ich weiß ja selbst, dass ein Bericht im Ausschuss eine beliebte Waffe der Opposition

ist; doch über das Stadium des Berichtes sollten wir bei diesem Thema schon hinausgewachsen sein. Es bedarf nunmehr Taten. Daher wird meine Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Wenn dieser Bericht heute jedoch eine Mehrheit finden sollte, wovon wir ausgehen, beantrage ich eine Mitberatung im Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport und im Ausschuss für Gesundheit und Soziales.

Sehr geehrter Herr Qual, Sie sagten ja selbst in Ihrer Rede, dass es sich hierbei um eine Querschnittsaufgabe handelt. Ich gehe daher davon aus, dass Sie dieser Überweisung so zustimmen, und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau von Angern. - Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Schröder sprechen.

#### **Herr Schröder (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Stadtumbauprozess soll aus der Sicht der CDU so etwas wie ein Markenzeichen sein, ein Markenzeichen für qualitatives Wachstum in einem zugegebenermaßen schrumpfenden Bundesland. Das Motto könnte man vielleicht so beschreiben: Der Wohnungsbestand in Sachsen-Anhalt schrumpft, aber die Wohnqualität für die Menschen steigt.

Dem politischen Ziel eines familienfreundlichen Wohnens kommt angesichts der demografischen Entwicklung in Sachsen-Anhalt dabei eine besondere Bedeutung zu. Das hat die Landesregierung längst erkannt und sie verfolgt sehr wohl den von Ihnen zu Recht angemahnten ressortübergreifenden Ansatz zur Schaffung eines familien- und kinderfreundlichen Landes. In diesem Zusammenhang werden beim Städtebau, beim Stadtumbau und bei der Internationalen Bauausstellung ganz bewusst Schwerpunkte für Familien und Kinder gesetzt. Man könnte das vielleicht etwas salopp so sagen: Bei dieser Landesregierung gehören aktive Familienpolitik und Stadtumbau zusammen.

Meine Damen und Herren! Das Anliegen des SPD-Antrages ist zweifellos richtig. Das ist mehrfach gesagt worden. Ich möchte das an dieser Stelle auch noch einmal bestätigen. Die genannten Vorstellungen hat die Landesregierung - darin besteht offensichtlich der Widerspruch - jedoch längst in die Wege geleitet und mit vielfältigen Aktivitäten unterstützt.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit nenne ich exemplarisch noch einmal erstens die Förderung neuer Projekte des Wohnens beim Thema Barrierefreiheit und Familienfreundlichkeit baulicher Lösungen im Innenstadtbereich, zweitens die Schaffung eines landeseigenen Wohneigentumsprogramms mit besonderen Angeboten für Familien beim Erwerb von Wohnraum aus dem Bestand, drittens die Unterstützung von Bauwilligen durch die Bereitstellung geeigneter und günstiger Grundstücke, viertens die speziellen IBA-Projekte zum Thema Familienfreundlichkeit - der Minister führte das aus, neben Wanzleben nenne ich Projekte, die die Städte Weißenfels und Stendal verfolgen -, fünftens die Stadtumbaubegleitforschung, die bei der Evaluierung des Programms „Stadtumbau Ost“ die Aspekte der Familienfreundlichkeit be-

sonders berücksichtigen soll, und sechstens schließlich, ziemlich neu, das angestrebte Modellprojekt für ausgewählte Städte, um zukunftsfähige Lebensmodelle und Wohnformen für junge Familien im ländlichen Raum zu entwickeln.

Meine Damen und Herren! Dieser kleine Einblick soll verdeutlichen, dass es einfach nicht sachgerecht ist, lediglich eine Selbstvergewisserung bereits bekannter und verfolgter Zielstellungen zu betreiben. Das ist ja im Kern Anliegen des Antrages.

Die Koalition setzt vielmehr auf eine umfangreiche Berichterstattung zu den vielfältigen Aktivitäten des Landes im zuständigen Ausschuss. Danach besteht erneut die Möglichkeit, im Landtag über dieses so wichtige Thema zu debattieren. Vielleicht liegt es an mir, aber ich habe heute Schwierigkeiten, die SPD zu verstehen.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Sie können sich bei Ihren Vorwürfen natürlich widersetzen, aber es spricht nicht für Sie. Als der Minister vor wenigen Monaten eine Regierungserklärung zur Verkehrspolitik abgegeben hat, hat die SPD vertreten durch Herrn Sachse hier vorn gestanden und hat bemängelt, dass der Berichterstatter zum Thema Stadtumbau keine Auskunft gibt; der Minister müsste etwas zum Thema Stadtumbau sagen. Jetzt ermöglicht Ihr Antrag eine kleine Regierungserklärung des Ministers in der Januarsitzung, und Sie sagen, der Minister will sich in einer guten Bilanz sonnen. Sie können diese Vorwürfe formulieren, aber sie widersprechen sich. Darauf wollte ich aufmerksam machen.

(Zurufe von Herrn Felke, SPD, und von Frau Grimm-Benne, SPD)

Ermöglichen Sie die Debatte im Landtag über das wichtige Thema in einer anderen Zeitspanne und erhalten Sie die umfangreiche Berichterstattung, sodass wir über das Thema noch einmal qualifiziert reden können.  
- Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, von Minister Herrn Dr. Daehre und von Minister Herrn Dr. Rehberger)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Schröder. - Die Erwiderung seitens der SPD-Fraktion wird Frau Schmidt vornehmen. Bitte sehr.

#### **Frau Schmidt (SPD):**

Ich muss einen Schluck trinken. Das Trinken hat übrigens nichts mit dem gestrigen Abend, sondern mit einer leichten Erkältung zu tun.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schröder, die Aussage „in guter Bilanz sonnen“ hat meine Kollegin Grimm-Benne hier nicht gemacht. Lesen Sie bitte an dieser Stelle noch einmal nach.

Herr Dr. Daehre, ich hatte bei Ihrem Redebeitrag das Gefühl, Sie sind über unseren Antrag erschrocken.

(Minister Herr Dr. Daehre lacht)

Wenn wir Ihnen damit eine Möglichkeit geben, im Januar noch einmal ausgiebig darüber zu diskutieren, dann ist das doch eigentlich eine gute Sache, weil wir es dann alle wissen. Ich verstehe den Alternativantrag noch immer

nicht. Keiner von Ihnen in der Koalition ist darauf eingegangen, dass diese Familienpolitik wirklich ressortübergreifend komplex ist. Ihr Antrag wird bei der Mehrheit durchgehen. Wir haben noch einmal gezählt; es sind inzwischen genügend Leute hereingekommen. Einer hat gesagt, okay, wir wollen der SPD wenigstens so weit entgegenkommen, dass wir nicht nur in unserem Fachausschuss darüber reden,

(Herr Kosmehl, FDP: Warum?)

sondern der Komplexität dieses Anliegens der Familienpolitik so weit entgegenkommen, dass auch in den dazugehörigen Ausschüssen berichtet wird.

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

- Ach ja, in der Öffentlichkeit eine gute Darstellung, aber im Ausschuss dürfen wir darüber nicht diskutieren. Das sehe ich nicht so ganz ein.

Herr Dr. Daehre, Sie sprachen auch davon, wie Studenten in Zukunft wohnen. Es gibt Orte, wo die Sache sogar möglich ist und wo die Studenten wohnen wollen. Ich muss Ihnen bezüglich des Abrisses ganz ehrlich sagen: Ich bin selber im Aufsichtsrat einer Wohnungsgenossenschaft und weiß, dass wir erst einmal das Geld brauchen, um leer stehenden Wohnraum abzureißen. Aber trotzdem müssen doch jetzt schon die Weichen gestellt werden,

(Minister Herr Dr. Daehre: Die haben wir doch gestellt! - Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

damit das, was frei wird, auch vernünftig genutzt wird. Ich gebe zu, dass wir auch vor Ort daran arbeiten müssen, zumindest solche Kolleginnen und Kollegen von uns, die in ihren Kommunalvertretungen oder auch in den Wohnungsgesellschaften engagiert sind.

Die Frage meiner Kollegin Grimm-Benne, warum die Ausschreibungsfrist für den Wettbewerb zur familienfreundlichen Kommune verlängert wurde, haben Sie nicht beantwortet. Wollten Sie das nicht oder ist es nur untergegangen?

(Minister Herr Dr. Daehre: Entschuldigung!)

Das können Sie vielleicht nachholen.

Herr Schröder, Sie sagten, eine aktive Familiepolitik und der Stadtumbau gehören zusammen. Ich bin auch dieser Meinung. Das gehört wirklich zusammen. Ich bitte Sie aus diesem Grunde noch einmal, Ihren Alternativantrag zu bedenken und unserem Antrag zuzustimmen. Wenn das nicht möglich ist, dann sollten Sie wenigstens Ihren Alternativantrag erweitern. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Schmidt. - Wir treten jetzt in das Abstimmungsverfahren zu den Drs. 4/2516 und 4/2537 ein. Zunächst ist eine Ausschussüberweisung beantragt worden. Sie wissen, wenn es zu einer Überweisung kommt, dann betrifft das beide Anträge, weil der andere Antrag kein selbständiger Antrag ist. Wer einer Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Antragsteller nicht, interessant.

(Zurufe von der SPD)

- Sie wollen eine Direktabstimmung. Das ist deutlich geworden.

Dann stimmen wir über die Anträge selbst ab. Zunächst wird über den Ursprungsantrag in der Drs. 4/2516 abgestimmt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfaktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfaktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Alternativantrag ab. Es gab den Antrag, dass eine Berichterstattung in mehreren Ausschüssen erfolgt. - Ich sehe, das trifft auf Ablehnung. Dann stimmen wir über den Alternativantrag in seiner ursprünglichen Fassung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfaktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfaktionen. Damit ist der Antrag angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 12.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

#### **Reform des Föderalismus nur unter Einbeziehung der Länder**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 4/2518**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/2542**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Dr. Klein für die Linkspartei.PDS. Zuvor haben wir die Freude, Schülerrinnen und Schüler der Goethe-Schule Oschersleben bei uns begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte sehr, Frau Klein.

#### **Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vor einem Jahr wurde die Föderalismusreform mit viel Wehgeschrei zu Grabe getragen. Die, um es bildlich zu sagen, wie ein Tiger gestartete Bundesstaatskommission endete mit ihren Vorstellungen letztlich als Bettvorleger.

Die Ursachen für das Scheitern sind vielfältig. Ich möchte nur eine nennen. Es war vorrangig eine Sache der Landesregierungen und der Bundesregierung. Trotz der Einbeziehung einiger Parlamentarier blieben die Parlamente, insbesondere die Landesparlamente, an sich außen vor. Insofern konnte wahrscheinlich kein großer Wurf gelingen. Nun haben wir eine Große Koalition von CDU/CSU und SPD und alle drei sind sehr schnell bereit, den Gordischen Knoten im föderalen Beziehungsstreit zu durchschlagen.

Man könnte sagen: So weit, so gut. Aber was nun im Koalitionsvertrag zum Thema Föderalismus vorgelegt worden ist, ist alter Wein in neuen Schläuchen. Die Ergebnisse der Arbeit der Bundesstaatskommission wurden zusammengefasst, und siehe da, der Streitpunkt Bildung, der im vergangenen Jahr letztlich der Anlass für das Scheitern, nicht aber das eigentliche Problem war - das waren die Finanzen, die ausgeklammert wurden -, war weg. Heimlich, still und friedlich haben die Koalitionäre entschieden, dass der gesamte Bildungsbereich Sache der Länder ist. Der Bund sieht für sich nur noch gewisse Kompetenzen bei der Hochschulzulassung und bei den Hochschulabschlüssen. Aber auch an dieser

Stelle können die Länder, sofern es wie beabsichtigt kommt, eine abweichende Gesetzgebung erlassen. Das ist mehr als ein fauler Kompromiss.

Um die hohe Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze im Bundesrat zu reduzieren, legt man den Ländern die Verantwortung für den gesamten Bildungsbereich auf den Gabentisch. - Darauf komme ich noch einmal zurück.

Seit Jahren wird über eine Reform des bundesdeutschen Föderalismus debattiert, um endlich den angeblich so großen Reformstau auflösen zu können. Abgesehen davon, dass von Reformstau kaum die Rede sein kann - wir haben eine Gesundheitsreform, Arbeitsmarktreformen, Steuerreformen, Rentenreform und fast alle Parteien machen mit -,

(Herr Schomburg, CDU: Angekündigt!)

wird das, was uns vorgelegt wurde, die wirklichen Probleme wie Massenarbeitslosigkeit, fehlende Binnenmarktnachfrage und auch Bildungsnotstand nicht lösen.

Nun ist genau das eingetreten, was auch wir als Landtag immer wieder beklagt haben. War die Zusammensetzung der Bundesstaatskommission gerade aus der Sicht der ostdeutschen Länder sehr fragwürdig, bleiben nun die Länder generell außen vor. Im Koalitionsvertrag heißt es - ich zitiere -:

„Aus der Mitte des Deutschen Bundestages werden mit den Ländern abgestimmte Entwürfe für ein Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes und für ein Artikelgesetz, das die Änderungen bzw. den Erlass der dazu gehörenden Gesetze umfasst, eingebracht und zügig verabschiedet.“

Wie zu hören war, soll das schon im Januar geschehen. Das heißt, im Januar kommt ein Gesetzentwurf mit weitreichenden Änderungen des Grundgesetzes in den Bundestag. Die Länder werden dann erst über den Bundesrat einbezogen und die Landesparlamente haben so gut wie keine Chance sich einzubringen. Wir haben also kaum noch Chancen, Veränderungen zu bewirken, wenn wir uns jetzt nicht sehr schnell bewegen; denn bei uns ist ja nun einmal im März Wahlkampf angesagt.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bereits im vergangenen Jahr immer wieder gefordert, sich die Vorschläge der Bundesstaatskommission gründlich anzuschauen. Sie haben zum Teil sehr nachhaltigen Einfluss nicht nur auf die Beziehungen zwischen Bund und Ländern, sondern auch auf die Beziehungen zwischen den Ländern.

Einige Länder stellen das mittelbare Staatsziel gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zur Disposition. Obwohl die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sehr unterschiedlich ist, soll künftig noch mehr Konkurrenz zwischen den Ländern herrschen. Der Finanzausgleich wie auch die Gemeinschaftsaufgaben werden infrage gestellt. Dabei geht es jetzt nicht nur um einen Konflikt zwischen den alten und den neuen Bundesländern, sondern auch um einen solchen zwischen den nördlichen und den südlichen; denn auch zwischen ihnen verläuft eine gewisse Trennlinie.

Der Föderalismus in der Bundesrepublik hat sich aus gutem Grund in Strukturen entwickelt, die auf Kooperation und Verflechtung der politischen Entscheidungsebenen beruhen. Diese in Richtung Wettbewerbsföderalismus aufzulösen und dann zu hoffen, alles werde besser, wird

nichts bringen, im Gegenteil; denn wie heißt es in einem alten Sprichwort? - Eine Kette ist nur so stark wie ihr schwächstes Glied.

Nehmen Sie die Morgengabe des Bundes an die Länder, Bildung, Wissenschaft und Forschung. Es ist geradezu paradox, Wissenschaft und Forschung zu parzellieren. Die Entwicklung von Wissenschaft und Forschung hat sich schon immer in einem internationalen Wettbewerb vollzogen. Wettbewerb ist diesem System immanent, aber es ist vom Charakter her ein anderer Wettbewerb als der, der jetzt gewollt ist. In der Bundesrepublik gibt es nun den politischen Willen, gerade auf diesem Gebiet in die Kleinstaaterei zurückzufallen. Im Rahmen der EU wird seit mindestens vier, fünf Jahren ganz konkret davon gesprochen, die Europäische Union als einen wissensbasierten Wirtschaftsraum zu entwickeln.

(Herr Tullner, CDU: Aber nicht im Zentralstaat!)

Das setzt das Denken nicht nur über die Grenzen von Mitgliedstaaten, sondern auch über die Grenzen klein-karierten Denkens in diesen selbst voraus.

Im Zuge der Neuaufteilung der Macht zwischen Bund und Ländern wird eine zukunftsfähige Bildungs- und Wissenschaftspolitik zwischen den Steinen dieses Machtspiels zerrieben. So wie es jetzt in der Koalitionsvereinbarung vorgeschlagen wurde, hat man sich auf eine Prioritätssetzung geeinigt, die mit den eigentlichen Erfordernissen von Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologieentwicklung nur wenig zu tun hat.

Wir brauchen nicht über auf europäischer Ebene vergleichbare Hochschulabschlüsse zu diskutieren, wenn wir es hier nach Möglichkeit jedem Ländle selbst überlassen, gerade auf diesem Gebiet seine Autonomie auszutoben. Hier geht es nicht nur um Macht; gerade hier geht es eben auch um Geld. Statt sich über die Möglichkeit der Bündelung der knappen Ressourcen und deren effektivsten Einsatz für das Gesamtsystem zu verständigen, werden Ideen entwickelt, die eine Zerstückelung des Gesamtpotenzials zur Folge haben werden.

Mit dem Anspruch der Länder, zusätzliche Kompetenzen in der Bildungspolitik, wie Hochschulbau, Wissenschaftsförderung, Berufsbildung und Bildungsplanung, auf sich zu ziehen, drohen der Wissenschaft neu errichtete Provinzgrenzen statt der nötigen Mobilität.

Wenn der Bund künftig Forschungsprojekte fördert will, braucht er die Zustimmung von mindestens 13 Ländern; ansonsten verstieße er gegen die jetzt geplante Neufassung des Artikels 104b, wo ausdrücklich festgehalten ist, dass der Bund den Ländern für die Investitionen, die Gegenstände der ausschließlichen Gesetzgebung der Länder betreffen, keine Finanzhilfen geben darf. Für große Forschungsprojekte aber reichen einzelne Landesbudgets nicht aus. Bis sich die Länder dann geeinigt haben, ob ein Forschungsprojekt möglicherweise von überregionalem Interesse ist und der Bund es fördern darf, haben Wissenschaftler in anderen Ländern das Problem schon gelöst.

Auch der geplante Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken ist hinsichtlich der finanziellen Folgen für das Land, aber auch und vor allem hinsichtlich der Folgen für die Wissenschaftsentwicklung in Sachsen-Anhalt zu betrachten. Aus der Sicht der Linkspartei.PDS muss die GA Hochschulbau nach Artikel 91a des Grundgesetzes erhalten bleiben. Ohne die finanzielle Hilfe des

Bundes werden wirtschaftsschwache Länder wie Sachsen-Anhalt nicht in der Lage sein, den notwendigen Ausbau der Hochschul- und Forschungseinrichtungen fortzusetzen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Im Jahr 1969 wurde die GA Hochschulbau aufgenommen, eben deshalb, weil abzusehen war, dass die Länder damit überfordert sind. Machen wir uns doch bitte nichts vor: Forschung wird nicht billiger werden und unter den Bedingungen einer Wissensgesellschaft gilt dieses Argument noch mehr. Eine wissensbasierte Gesellschaft muss mehr Studentinnen und Studenten als bisher auch in der Bundesrepublik ausbilden. Außerdem spricht allein die reine Größe und die überregionale Bedeutung von Wissenschaft und Forschung für eine enge Zusammenarbeit von Bund und Ländern. Die Hochschulen in unserem Land sind zurzeit noch ein Faustpfand für eine mögliche selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung. Setzen wir diese bitte nicht aufs Spiel.

Die nun gewollte Kleinstaaterei führt eher zur Marginalisierung und Provinzialisierung der deutschen Hochschul- und Forschungspolitik. Der eingeforderte föderale Wettbewerb zwischen den Ländern um die besten Hochschulen wird künftig nur noch über das Geld entschieden werden. Nur die Länder, die Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezahlen können, werden internationale Spitzenleistungen hervorbringen. Die Lehre wird dabei weiter zu einer marginalen Randposition verkommen. Gerade im Bereich Bildung, Wissenschaft, Forschung und Entwicklung sollte es beim Europa der 25 bleiben und nicht ein Europa der 24 plus 16 entstehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Eine europäische Stadt der Wissenschaft wird es, werden die Vorstellungen der Koalitionäre wahr, in Sachsen-Anhalt dann auf jeden Fall nicht geben.

Ähnlichen Sprengstoff bieten aus der Sicht der Linkspartei.PDS die geplanten Veränderungen bei der Zuständigkeit im Beamtenrecht. Nun haben wir Linke ein durchaus kritisches Verhältnis zum deutschen Beamtenamt, aber solange es keine grundlegende Dienstrechtsreform gibt, ist der Vorschlag, Besoldung, Laufbahn und Versorgung in die Verantwortung der Länder zu geben, die nächste Laufstrecke für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Wettbewerbsföderalismus. Dies fördert die Abwanderung junger Menschen und gefährdet eine ernsthafte Novellierung des Beamtenrechts.

Die Linkspartei.PDS ist gegen eine Zersplitterung der Besoldungsstruktur und der Versorgungsleistungen. Zumindest ist hier immer auf den verfassungsrechtlichen Aspekt verwiesen worden, dass es nur einen Spielraum von weniger als 10 % geben dürfe, weil die Länder ansonsten vor Gericht scheitern könnten. Die Herauslösung von Besoldung und Versorgung aus der konkurrenden Gesetzgebung steht auf jeden Fall in keinem Verhältnis zu den darin verbliebenen Statusrechten und Aufgaben. Anstatt den Ländern jetzt die finanzielle Seite überzuhelfen, sollte man endlich über eine ernsthafte Reformierung des Dienstrechtes reden.

Obwohl ebenfalls im vergangenen Jahr durch die Bundesstaatskommission verhandelt, wurde die Einführung eines nationalen Stabilitätspaktes längst nicht so emotional diskutiert wie die Bildung. Der Entwurf für einen

neuen Absatz 5 des Artikels 109 des Grundgesetzes beinhaltet aber gerade für die Länder jede Menge Sprengstoff, weil überhaupt noch nicht absehbar ist, welche finanziellen Belastungen auf sie zukommen.

Eine Beteiligung an der Erfüllung möglicher Sanktionsmaßnahmen der Europäischen Gemeinschaft macht eine Haushaltskonsolidierung eigentlich unmöglich oder aber macht die Länder überflüssig, weil sie überhaupt keine Möglichkeit mehr haben, sich in ihrer Autonomie darzustellen und entsprechend der politischen Zielstellung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu agieren.

Die Schulden der Länder liegen nicht unbedingt in einer schlechten Haushaltspolitik begründet, wie es den neuen Bundesländern immer wieder vorgeworfen wird, sondern in dem generellen Versäumnis der Bundespolitik, die Einnahmesituation so zu gestalten, dass Bund, Länder und Kommunen ihre Aufgaben erfüllen können. Wie gesagt, kommt der nationale Stabilitätspakt so wie angekündigt, dann können wir als Land wirklich Insolvenz anmelden und uns ein Land suchen, das uns dann vielleicht nimmt. Aber es wird nur sehr wenige Bundesländer geben, die aus diesem Stabilitätspakt als Sieger hervorgehen.

Eine Reduzierung der Anzahl der Bundesländer, wie Sie, Herr Kollege Bullerjahn, es in dieser Woche gefordert haben, wäre sicherlich ein Weg, um die Zahl der Sieger und Verlierer zu verringern. In diesem Zusammenhang hat mich der kollektive Aufschrei der Kollegen von CDU und FDP etwas verwundert. Der Gedanke der Länderfusion ist ja nicht neu. Seit 1966 gibt es immer wieder Vorstöße verschiedener Parteien oder einzelner Funktionäre.

Erst im Jahr 2003 haben sowohl Vertreter der CDU - -

(Herr Kosmehl, FDP: Im Jahr 1989 hatten wir Funktionäre!)

Im Jahr 2003 hat zum Beispiel Ihr damaliger Vizevorsitzender Walter Döring eine Länderfusion gefordert; Herr Schäuble hat eine Länderfusion gefordert und Vertreter von SPD und Grünen ebenfalls. Es wurde laut über eine Neugestaltung der Länder nachgedacht. In diesen Zusammenhang ordne ich die Initiative Mitteldeutschland ein, die Ministerpräsident Böhmer mit viel Schwung gestartet hat und von der nur noch klägliche Reste geblieben sind.

Die Linkspartei hat übrigens im Juli dieses Jahres auf ihrem Parteitag beschlossen, sich für eine Fusion von Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen stark zu machen.

(Herr Tullner, CDU: Dann macht mal!)

Dabei geht es uns nicht so sehr darum, aus drei armen Ländern ein reiches Land zu machen, sondern wir sind der Meinung, dass endlich mit der unsinnigen Konkurrenz zwischen den Ländern Schluss gemacht werden muss. Es ist für uns eben kein Wettbewerb, wenn ein Land dem anderen die Investoren durch Fördermittelbescheide kaut.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung bei der SPD)

Wir brauchen ein Miteinander im Umgang mit den knapper werdenden Fördermitteln, die gezielt zum Aufbau einer wissensbasierten Gesellschaft eingesetzt werden.

Wir brauchen in diesem Zusammenhang eine Konzentration unserer Wissenschaft und Forschung.

Der universitäre Verbund Halle/Leipzig/Jena muss Kern der vor kurzem von der Landesregierung recht überschwänglich angekündigten Metropolregion sein, die, wenn ich mich erinnere, von Erfurt über Magdeburg, Halle, Leipzig bis nach Dresden reichen sollte.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, hoffentlich können Sie sich auch noch nach dem 26. März an diese Forderung bezüglich der Länderfusion erinnern. Von den fünf Regionalkreisen ist im Augenblick auch nicht allzu viel übriggeblieben.

(Herr Tullner, CDU: Gott sei Dank! - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

- Herr Tullner, wir reden nach dem 26. März darüber. Die Linkspartei sieht durchaus die Notwendigkeit der Reform des Föderalismus, aber wohlgerne eines kooperativen Föderalismus.

Wir stehen zur Lübecker Erklärung der deutschen Landesparlamente, angenommen auf dem Föderalismuskongress am 31. März 2003. Dort wurde unter anderem mehr Mitwirkung der Landesparlamente eingefordert. Wir haben als Landesparlament aufgrund der verfassungspolitischen Grundentscheidung zur Kompetenzverteilung bisher nur bedingt Einflussmöglichkeiten gehabt. Künftig werden wir wahrscheinlich gar nicht mehr gefragt.

Die in der Koalitionsvereinbarung vorgelegten Schwerpunkte werden den in Lübeck angemahnten Veränderungen in keiner Weise gerecht. Die jetzt geplanten Veränderungen geben, wie bereits gesagt, das mittelbare Staatsziel, nämlich die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet, auf.

Eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Länder und Kommunen ist schon lange nicht mehr gegeben und mit den angekündigten Sparmaßnahmen der großen Koalition wird dies nicht besser werden.

Die Transparenz der politischen Entscheidungen muss im Interesse einer wirklichen Föderalismusreform verbessert werden. Bürgerinnen und Bürger müssen durch die Erweiterung der Befugnisse der Landesparlamente verstärkt einbezogen werden. Das Kontrollrecht der Landesparlamente muss ausgebaut, statt ständig abgebaut werden.

Wie gesagt, wir schließen auch eine Neugliederung des Bundesgebietes nicht aus. Dies muss allerdings in einer Balance von Solidarität und einem fairen Wettbewerb vor sich gehen und mit den Bürgerinnen und Bürger und nicht ohne sie.

Wir halten es deshalb für notwendig, dass die vorliegenden Vorschläge in den entsprechenden Ausschüssen so schnell wie möglich diskutiert werden. Deshalb bitten wir um eine Berichterstattung in den Fachausschüssen, und zwar in allen Fachausschüssen mit Ausnahme des Petitionsausschusses, des Zeitweiligen Ausschusses Hochwasser,

(Herr Dr. Köck, Linkspartei.PDS: Vor allen Dingen mit Sachsen! - Herr Kosmehl, CDU: Och!)

obwohl auch das sehr spannend wäre, und der Untersuchungsausschüsse. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Dr. Klein, für die Einbringung. - An dieser Stelle möchten wir Schülerinnen und Schüler der Schule des zweiten Bildungsweges am Goethe-Gymnasium Weißenfels bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

Seitens der Landesregierung hat der Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer um das Wort gebeten.

**Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was Frau Dr. Klein inhaltlich angesprochen hat, wird noch viel Anlass zur Diskussion geben und ist in der Sache auch diskussionswürdig. Das ist unstrittig.

So wie Sie es formuliert haben, so wie Sie Ihre Sätze gebaut haben, habe ich den Eindruck, wir haben ein unterschiedliches Staatsverständnis. Wobei ich ehrlich zugebe, dass ich das Staatsverständnis, das ich bei Ihnen spüre, jahrelang geteilt habe. Aber ich weiß, dass man damit noch nicht in der Bundesrepublik Deutschland angekommen ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist das eigentliche Problem. Alles das, was Sie formuliert haben - ich habe mir einige Passagen aufgeschrieben: die Länder sind nicht dabei gewesen, heimlich haben die Koalitionäre entschieden, es gibt eine Morgengabe des Bundes an die Länder -, all diese Formulierungen gehen davon aus, dass es der Bund ist, der sich die Länder als eine Art Verwaltungseinheiten leistet; innerhalb des Staatsgebietes Deutschlands gibt es Länder und den Landtagen billigen wir eine Spielwiese zu, damit sie auch ein bisschen etwas entscheiden können; sie dürfen sich sogar eine eigene Regierung wählen und so weiter. - So ist es eben nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir sind vielmehr ein Staat, der aus Ländern besteht, und die Länder haben die Staatseigenschaft.

Ich würde Sie bitten, sich einmal den Artikel 30 des Grundgesetzes anzusehen:

„Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder,“

- dann kommt ein Nachsatz -

„soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt.“

In diesem Grundgesetz haben sich die Länder, die zuerst da waren - nicht der Bund war zuerst da, sondern die Länder -, darauf geeinigt, dass sie nicht alles selbst machen, sondern dass sie sich für eine gemeinsame Verwaltung einen Bund schaffen. In Deutschland war das schon im 19. Jahrhundert die Reichsregierung.

Die Länder haben in den einzelnen Verfassungen der gemeinsamen Bundesregierung Aufgabenkompetenzen übertragen, zum Beispiel - das kennen Sie alles aus dem Artikel 73 - dass der Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz in den Bereichen der Außenpolitik, der Steuerpolitik usw. hat, dass dem Bund eine aus der Sicht der Länder konkurrierende Gesetzgebung zugestanden wird, und zwar nur dann - Artikel 72 -, wenn dies zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse notwendig ist, sonst nicht, und dass der Bund außer-

dem - Artikel 75 - eine bestimmte Rahmengesetzgebung erlässt, in der sich die Länder bewegen dürfen. - Das ist das staatliche Grundverständnis der Bundesrepublik Deutschland.

Mit dem Ziel der Föderalismuskommision war gewollt, dass die Fehlentwicklung in der praktischen Politik korrigiert wird, die dazu geführt hat, dass im Jahr 1950 noch etwa 16 bis 18 % der Bundesgesetze im Bundesrat zustimmungspflichtig waren und daraus bis in die frühen 90er-Jahre eine Zustimmungspflicht von mehr als 60 % bei den Bundesgesetzen geworden ist, weil der Bund immer mehr konkurrierende Gesetzgebung in Anspruch genommen hat. An dieser Stelle haben die Länder gesagt, darüber müssen wir neu reden. Das war der eigentliche Ausgangspunkt der Föderalismuskommision.

Ich erinnere mich noch sehr gut an die erste Sitzung dieser Kommision. Der erste Redner überhaupt war der auch von mir persönlich sehr geschätzte regierende Bürgermeister von Bremen Herr Scherf, der in seinem gesagt hat, er sehe einen deutlichen Reformbedarf in den föderalen Strukturen der Bundesrepublik, aber wenn diese Föderalismuskommision anfangen sollte, von oben herab über eine Neugliederung der deutschen Länder zu reden, sei diese Veranstaltung beendet. Das sei mit Bremen nicht zu machen. - Das war die erste klare Aussage, die zur Kenntnis genommen wurde; danach haben ihm einige beigeplichtet.

Wer darüber nachdenkt, was ich durchaus für angebracht halte, der sollte erst einmal ganz langsam und mit dem Bemühen um Verständnis in dem Artikel 29 über die Neugliederung des Bundesgebietes nachlesen, damit man weiß, was es für ein Unternehmen ist und dass man eigene Probleme nicht dadurch lösen kann, dass man sagt, die kehren wir dem Nachbarn vor die Tür.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein Problem, das man sehr ernsthaft bedenken muss.

Das zweite Problem war - ich war dabei -, dass man gesagt hat, wenn wir in die Finanzstrukturen, in die Finanzgesetzgebung, in den innerdeutschen Finanzausgleich eingreifen, dann machen wir ein Fass auf, das wir möglicherweise nicht wieder zu bekommen. Wenn wir das machen, dann darf es am Ende keine Länder geben, die dadurch einen Nachteil haben.

Das hat dazu geführt, dass alle finanzrelevanten Regelungen, bis auf die Gemeinschaftsfinanzierung nach Artikel 91a GG, ausgegliedert worden sind. Darüber soll es eine zweite Gesprächsrunde geben. Dazu würde ich gern am Ende noch etwas sagen. Aber alle Reformen des Föderalismus dürfen nicht dazu führen, dass es am Ende Verlierer und Gewinner gibt. Auch dies ist ein Konsens, von dem niemand Abstriche machen wird.

Sie wissen - das ist auch gesagt worden -, dass die Föderalismuskommision im Dezember 2004 ergebnislos auseinander gegangen ist, weil es hinsichtlich der Kompetenzverteilung im Bereich des Hochschulwesens keine Bewegung gab. Das hing damit zusammen, dass Frau Bulmahn von ihrer Exzellenzoffensive, so wie sie sie konzipiert hatte, keine Abstriche machen wollte.

Das hat dazu geführt, dass im Dezember 2004 zur Kenntnis genommen werden musste, dass die Gespräche im Grunde genommen ergebnislos waren. Dass es dann weiterging, verdanken wir einer Kompromisssuche in der Kultusministerkonferenz. Die Kultusministerkonferenz hat

es geschafft, in mehreren Verhandlungsrunden, die alle nicht einfach waren, einen Kompromiss zu finden, der auch die Umsetzung der Exzellenzoffensive ermöglichte. Dieses Ergebnis hat im Grunde genommen auch den Durchbruch in der Föderalismuskommission zur Folge gehabt.

Ich sage das deswegen, weil ich aus mehreren Bundesländern gehört habe, dass der Kultusminister Sachsen-Anhalts in diesen Kompromissgesprächen in der KMK eine ganz wesentliche Rolle gespielt hat und dazu beigetragen hat, dass es zu einem Konsens gekommen ist. Ich denke, es tut dem Ansehen des Landes Sachsen-Anhalt auch einmal gut, dies zu sagen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Das hat dann dazu geführt, dass die Ministerpräsidenten Anfang Mai 2005 gesagt haben: Wenn wir jetzt so weit sind, dass dieser Knoten durchschlagen worden ist, dann sollten wir doch wenigstens einmal das, was gefühlter Konsens war - es war noch nicht zu Papier gebracht -, aufschreiben mit dem Ziel, wenigstens ein Teilergebnis in der Föderalismuskommission zu erreichen. Damals, Anfang Mai, gab es einen Auftrag an die Chefs der Staatskanzleien, dies zusammenzustellen und vorzubereiten.

In der zweiten Maihälfte kam zur Überraschung der gesamten deutschen Wohnbevölkerung die Nachricht, dass wir bald Neuwahlen haben werden. Alle diese Beratungen sind dann erst einmal unterbrochen worden.

Im Zusammenhang mit den Koalitionsverhandlungen bei der Bildung einer neuen Bundesregierung ist auch die Frage aufgeworfen worden, wie wir damit umgehen, wenn wir jetzt die Teilergebnisse der Föderalismuskommission verabschieden wollen. Die Koalitionäre haben daraufhin gesagt: Wir wollen erst einmal unsererseits die Gemeinsamkeiten feststellen.

Das hat fast überraschend dazu geführt, dass im Rahmen der Koalitionsvereinbarungen ein zusätzlicher, zunächst gar nicht geplanter Ausschuss „Föderalismuskommission“ gegründet wurde, in dem auch - es ist nicht so, dass die Länder nicht beteiligt waren - Ministerpräsidenten der Länder dabei waren. Das Land Sachsen-Anhalt wurde durch den Staatsminister Herrn Robra vertreten. In diesem Gremium wurden die Konsenslinien gefunden, von denen heute hier die Rede war.

Als wir in der letzten Ministerpräsidentenkonferenz in Aachen zusammensaßen, war dies alles noch nicht abgeschlossen. Damals wurde nur erzählt, man sei dabei, das aufzuschreiben, und es solle ein Konsenspapier geben. Die Ministerpräsidenten haben darüber noch nicht ein einziges Mal beraten. Für die nächste Ministerpräsidentenkonferenz in der nächsten Woche steht das Thema auf der Tagesordnung. Ich sage das, damit niemand den Eindruck hat, wir würden an diesen Gesprächen nicht beteiligt.

Ich will aber, weil jetzt schon das Ende der Redezeit angezeigt wird, wenigstens einen Aspekt noch nennen. Zu behaupten, dass das, was hier gemacht wird, blanker Wettbewerbsföderalismus sei, ist schlichtweg falsch.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Die beiden Punkte, die Sie angesprochen haben und die wenigstens noch genannt werden sollen, sind Arti-

kel 104a Abs. 6 neu - das ist die Haftung bei EU-Sanktionen, die es bisher noch nicht gibt - und Artikel 109 Abs. 5 neu - das ist der nationale Stabilitätspakt. Diese Regelungen gehen von dem Grundsatz aus, dass auch diese Probleme, nämlich die Haftung bei den genannten Tatbeständen, in Deutschland nach einem bestimmten Verhältnis solidarisch umgesetzt werden.

An dieser Stelle will ich ganz deutlich sagen - ich sage das nicht zum ersten Mal -: Das war lange Zeit richtig strittig. Es ist nicht so, dass die Finanzsituation der Länder ausschließlich, wie Frau Dr. Klein es dargestellt hat, mit der ungenügenden Finanzausstattung durch den Bund zusammenhängt. Das behaupten übrigens die Kommunen von der Landesregierung in Sachsen-Anhalt auch. In fast allen anderen Ländern ist das ganz genauso. Vielmehr ist bei gleicher Finanzausstattung durch Entscheidungen der einzelnen Landesregierungen und der Landtage eine unterschiedliche Finanzsituation gewachsen.

Man braucht nur die Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt miteinander zu vergleichen. Da gibt es gravierende Unterschiede, die beweisen, dass das auch mit der Entscheidungskompetenz der Länder zusammenhängt. Deswegen gibt es Länder - Sachsen ist sogar eines derjenigen, die am lautesten protestieren -, die sagen: Wenn wir schon haften müssen, dann muss es jedes Land nach dem Anteil tun, den es am Verschulden hat. Das heißt, wir haften nach Maßgabe der selbst geschaffenen und der selbst zu verantwortenden Verschuldung. Das wäre eine Situation, in der wir ganz alt aussehen würden.

Deswegen ist es schon eine erhebliche Leistung des solidarischen Zusammenhalts der Länder, dass in der Verfassung festgeschrieben werden soll, dass wir, wenn ein solcher Fall eintritt, vorher regeln, wie wir diese gemeinsame Belastung auf den Bund und die Länder verteilen und wie wir es unter den Ländern verteilen. Dabei spielt das Verursacherprinzip nur eine nachgeordnete Rolle, sonst wäre es für Sachsen-Anhalt, aber auch für das Saarland, für Bremen oder auch für Mecklenburg-Vorpommern fast nicht zu schultern. Die Länder, die es schultern könnten, hätten den geringsten Anteil zu tragen, weil sie selbst eine andere Haushaltspolitik betrieben haben.

Insofern sind es Regelungen - das sage ich ganz deutlich -, denen ich zustimmen werde, weil Sachsen-Anhalt eines der Länder mit der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung ist und wir durch eine solche Regelung nur gewinnen. Wenn es zu einem klaren Verursacherprinzip käme, würde uns das die schlimmste Situation einbrecken.

Deshalb halte ich dies nicht für einen Ausdruck von nacktem Wettbewerbsföderalismus, sondern für einen sehr kooperativen Bündnisföderalismus, den wir in Deutschland auch dann als Staatsprinzip bewahren wollen, wenn wir mit den Ergebnissen der Föderalismuskommission die Verfassung in einigen wenigen Punkten ändern werden.

Es ist auch vorgesehen, dass danach in einer zweiten Gesprächsrunde noch einmal über die Finanzverhältnisse in der Bundesrepublik und zwischen den Ländern nachgedacht werden soll. Ich sage es ganz deutlich: Ich werde nicht dafür eintreten, dass es noch einmal eine Föderalismuskommission gibt, die so zusammengesetzt ist wie die alte. Wenn alle da waren, waren es etwa 100 Personen, von denen jede einen ausgesprochen hohen Stundensatz erhält.

Sie haben zum Teil viele Stunden zusammengesessen und haben sich gegenseitig hochakademische Vorträge darüber gehalten, wie kompliziert und wie schwierig das ist, dass das alles mindestens zwei Seiten hat und dass es schwierig ist, allen gerecht zu werden. Dazu sage ich: Das wussten wir eigentlich schon vorher. Die richtigen Ergebnisse sind fast immer in kleinsten Arbeitseinheiten auf der Expertenebene erzielt worden und sind dann auf den politischen Entscheidungsbereich übertragen worden.

Wenn wir darüber reden, wie wir die föderalen Finanzstrukturen in Deutschland neu ordnen, dann werde ich - dazu bekenne ich mich schon heute - dafür eintreten, dass die Ministerpräsidenten der Finanzministerkonferenz erst einmal den Auftrag geben, eine Liste zusammenzustellen, in welchen Bereichen überhaupt Regelungen bzw. Neuregelungen denkbar wären. Das sind so viele nicht. Dann lohnt es sich, in einer anderen Zusammensetzung und in einem größeren Zusammenhang darüber zu reden.

Wir sind jedenfalls gern bereit, zu jeder Zeit, wie es auch im Informationsgesetz vereinbart ist, im Landtag und in allen Ausschüssen, in denen Sie das wollen, darüber zu berichten. Aber ich bitte Sie immer um Verständnis für die Tatsache, dass wir auch in diesen Kreisen nur so viele Stimmen haben, wie uns einwohnermäßig zustehen. Wenn wir Ergebnisse haben wollen, dann müssen wir versuchen, möglichst alle ins Boot zu bekommen.

Bei den Ergebnissen, die jetzt vorgelegt werden, weiß ich, dass jedes einzelne Land sagt: Wir haben Bedenken, wir haben Probleme und wir haben uns manches anders gewünscht. Aber wenn wir überhaupt einen Konsens haben wollen, dann müssen wir diesem Paket zustimmen - jeder ein wenig mit Schmerzen. Aber weil es das einzige Konsensergebnis ist, das nach jahrelangen Bemühungen erreichbar war, halte ich es aus der Sicht Sachsen-Anhalts für durchaus zustimmungsfähig. - Viele Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Ministerpräsident. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Sobetzko.

#### **Herr Dr. Sobetzko (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag von Sachsen-Anhalt und auch der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten haben sich schon sehr ausführlich mit der Problematik der Föderalismusreform befasst. Ich möchte daran erinnern, dass wir dieses umfassende und notwendige Thema - das ist heute bereits zum Ausdruck gebracht worden - in unserem Ausschuss bereits seit dem Jahr 2003 im Rahmen von acht Tagesordnungspunkten behandelt haben. Ich erwähne das ausdrücklich, weil wir mit unserem Verhalten der Bedeutung des Themas gerecht werden wollten.

Wir haben die Lübecker Erklärung, die Quedlinburger Erklärung, den Föderalismuskonvent, die analogen Konferenzen der Chefs der Staatskanzleien und der Ministerpräsidenten bis zum Abschluss im Dezember des vergangenen Jahres verfolgt. Hierzu haben wir die ent-

sprechenden parlamentarischen Beschlüsse gefasst und in die Bearbeitung übernommen.

Meine Damen und Herren! Die Regierungsfraktionen von CDU und FDP teilen grundsätzlich die Aussagen der Fraktion der Linkspartei.PDS unter - wenn wir den Antrag betrachten - dem ersten und dem dritten Anstrich, was sich auch durch die Übernahme dieser Aussagen in unseren Änderungsantrag deutlich zeigt.

Die zweite Forderung bzw. Feststellung der Fraktion der Linkspartei.PDS hat uns hingegen weder überzeugt, noch halten wir sie für zutreffend. Deshalb haben wir diese Feststellung in unserem Änderungsantrag durch unsere Position ersetzt und diese mit einer klaren Aufladung an die Landesregierung verknüpft. Lassen Sie mich in der gebotenen Kürze darauf eingehen.

Erstens. Es ist, meine ich, ungewöhnlich, wenn eine Fraktion ernsthaft verlangt, dass die Landtage ihre Positionen in Koalitionsvereinbarungen verankern sollen.

Zweitens. Die Wahrung der Interessen der Landtage und der deutschen Länder hat auf den verfassungsrechtlich vorgegebenen Wegen zu erfolgen. Nachdem der Deutsche Bundestag mit der notwendigen Mehrheit seiner Mitglieder das Grundgesetz geändert haben wird, wird sich der Bundesrat mit der Frage der Verfassungsänderung auseinander setzen müssen. Wir haben also die entsprechende Zeit und die Einbeziehung der deutschen Länder ist somit gewährleistet. Deshalb, meine ich, ist der Titel des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS „Reform des Föderalismus nur unter Einbeziehung der Länder“ verfehlt. Ich denke, dass der Antragsteller eigentlich gemeint hat, dass eine Föderalismusreform nur unter Einbeziehung der Landtage erfolgen soll. Daran sollte ein gemeinsamer Antrag aber nicht scheitern.

Drittens. Zumindest der Landtag von Sachsen-Anhalt ist über die Unterrichtungs- und Beteiligungsmöglichkeiten nach der Landtagsinformationsvereinbarung, die Sie kennen, in der Lage, seine Positionen in die Debatte über die Reform der föderalen Ordnung vernünftig und aktiv einzubringen. Ich verweise auf Punkt 3 unter Abschnitt VI - Bundesratsangelegenheiten - der Landtagsinformationsvereinbarung, wonach die Landesregierung im Falle von Änderungen des Grundgesetzes verpflichtet ist, eine Stellungnahme des Landtages bei ihrer Meinungsbildung maßgeblich zu berücksichtigen.

(Zustimmung von Frau Dr. Klein, Linkspartei.PDS)

Ich gehe davon aus, dass unsere Landesregierung dies auch tun wird, obwohl eine rechtliche Verpflichtung dazu nicht besteht.

Meine Damen und Herren! In meiner Funktion als Vorsitzender des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten möchte ich im zweiten Teil meiner Rede auf einige Festlegungen in der Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und SPD exemplarisch eingehen, die in erheblichem Maße unsere Europapolitik beeinflussen werden.

Erstens. Der langen Diskussion über eine Novellierung des Artikels 23 des Grundgesetzes kann ein Ende gesetzt werden. Mit der Schaffung eines neuen Absatzes 6 wird eine praktische Verbesserung der europapolitischen Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern erreicht. Wenn ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder betroffen sind, wie zum Beispiel die Bereiche schulische Bildung und Kultur, wird die Wahrung

der Rechte Deutschlands in Brüssel künftig durch einen Landesminister erfolgen.

Zweitens geht es um die Problematik eines nationalen Stabilitätspaktes gemäß Artikel 109 Abs. 5 neu. Dazu hat der Ministerpräsident schon ausführlich Stellung genommen. Das kann ich also hier übergehen.

Drittens. Es wird eine so genannte EU-Haftung gemäß Artikel 104a Abs. 6 neu des Grundgesetzes für legislatives, judikatives und exekutives Fehlverhalten eingeführt. Für den frei gewählten Landtag könnte dies bedeuten, dass das Land Sachsen-Anhalt finanziell in Haftung genommen werden könnte, wenn wir ein Gesetz in Umsetzung eines Rechtsaktes der Europäischen Union fehlerhaft erlassen oder pflichtwidrig nicht erlassen haben. Der Umsetzungsdruck bei Rechtsakten der Europäischen Union wird damit entsprechend erhöht.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und möchte Sie bitten, unserem Antrag zuzustimmen und den Antrag in alle Ausschüsse zu überweisen, die hier vorgeschlagen wurden. Ich würde vorschlagen, dabei unter der Federführung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten zu beraten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Dr. Sobetzko. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Tögel.

#### **Herr Tögel (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will kurz an das anschließen, was der Ministerpräsident gesagt hat. Ich gebe offen zu, dass auch ich erst Ende der 90er-Jahre in aller Schärfe gelernt habe, welchen geschichtlichen Hintergrund die Entstehung des Grundgesetzes hat. Ich konnte an einer ganz interessanten Tagung anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Herrenchiemsee-Konferenz teilnehmen. Dabei ist mir erstmals klar geworden, dass sich die Bundesländer ja einen Bund halten und nicht der Bund Bundesländer.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Das war für mich damals eine ganz interessante Erkenntnis. Allerdings sind seit der Verabschiedung des Grundgesetzes doch einige Jahre ins Land gegangen. Man muss über diese Entwicklung nachdenken und die Föderalismuskommission hat das ja auch zum Teil gemacht.

Wir haben natürlich eine veränderte Situation in Europa und die Europäische Union hat auch einiges verändert. Wir müssen natürlich Antworten auf die Globalisierung, auf die Neuausrichtung in Sachen Wettbewerbsfähigkeit finden. Ich denke, dass auf diese Fragen im europäischen und globalen Maßstab mit „Kleinstaaterei“ nicht adäquat zu antworten ist. Es müssen innerhalb der Föderalismuskommission Antworten gefunden werden. Alle Fragen sehe ich aus meiner Sicht nicht ganz klar beantwortet.

Ich habe bei diesem Thema an dieser Stelle schon mehrmals gesagt, dass es sich eigentlich nicht um einen parteipolitischen Streit handelt. Es geht nicht um CDU-, FDP-, SPD- oder PDS-Positionen und auch nicht um grüne Positionen - bundesweit gesehen -, sondern vor-

rangig ist es eine Diskussion und ein Streit zwischen den verschiedenen Ebenen, also zwischen Landtagen und Landesregierungen - was bleibt für die Landtage übrig, was bekommen die Landtage hinzu? -, zwischen Landesregierungen und Bundesregierung sowie zwischen Bundestag und Bundesrat. Auch - das ist eine zusätzliche Schwierigkeit - zwischen den Ländern gibt es erheblich unterschiedliche Auffassungen, zwischen armen und reichen Ländern, zwischen strukturell schwächeren und stärkeren Ländern, also zwischen den - das wurde schon angedeutet - süddeutschen und den nordostdeutschen Ländern.

Ich habe hier auch schon einmal beklagt, dass der Landtag und die Landtage, die sich erheblich stark gemacht haben, nicht adäquat in die Diskussion mit einbezogen worden sind. Ich habe auch schon gesagt, dass ich mir gewünscht hätte, dass Sie, Herr Ministerpräsident, damals in Ihrer Zeit als Bundesratspräsident mehr die Interessen der Landtage vertreten und uns bzw. den Vertretern der Landtagspräsidentenkonferenz die direkte Mitwirkungsmöglichkeit eröffnet hätten. Ich habe ein bisschen bedauert, dass Sie als Bundesratspräsident nicht noch stärker unsere Interessen vertreten haben.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Nun wird es durch den Zeitpunkt, zu dem wir wieder über eine Föderalismusreform reden, für Sachsen-Anhalt nicht einfacher. Wir haben im nächsten Jahr die Landtagswahlen. Gestern hat der Koitionsausschuss vereinbart, dass der Gesetzentwurf im Februar 2006 eingebracht und noch vor dem Sommer 2006 die Grundgesetzmänderung verabschiedet werden soll.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Das bedeutet also, dass der Bundestag und der Bundesrat bis dahin darüber mit Zweidrittelmehrheit entscheiden müssen. Dass Kompromisse notwendig sind, ist völlig klar. Dass nicht jeder alles in reiner Lehre durchsetzen kann, was er möchte, das weiß jeder, der schon einige Zeit Politik macht, genauso gut wie vermutlich alle anderen außerhalb des Raumes.

Ich erwarte von der künftigen Landesregierung - ich sage einmal: dabei ist es mir völlig egal, wie sie aussehen wird;

(Oh! bei der CDU)

ich sage das aus der parlamentarischen Sicht heraus -, dass sie erstens natürlich die Landesinteressen vertritt und zweitens den Landtag mit einbezieht. Ich habe eben schon einmal darauf hingewiesen: Ich würde mir wünschen, dass das vielleicht in Zukunft durch den nächsten und vielleicht neuen Ministerpräsidenten - dabei gucke ich natürlich aus meiner Sicht Jens Bullerjahn an -

(Lachen bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Eine Vision! - Unruhe)

in entsprechender Weise passiert.

Die Landesinteressen - ich habe das eben schon angeprochen - werden natürlich durch die Größe eines Landes geprägt, dadurch, wie arm oder wie reich ein Land ist, und natürlich auch durch demografische Probleme; denn es ist ein Unterschied, ob wir Bevölkerung verlieren oder ob ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen ist.

Die inhaltlichen Punkte sind schon einmal angesprochen worden. Über die Finanzbeziehungen muss geredet wer-

den, auch in dem Fall Hochschulbau. Da wollen wir natürlich auch noch eine Diskussion und eine Klärung der praktischen Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt.

Es ist festgelegt, wie die Aufteilung der Mittel bis zum Jahr 2019 erfolgen soll. Im Jahr 2019 interessiert mich das vielleicht nicht mehr so sehr - Sie, Herr Ministerpräsident, bei allem Respekt vermutlich auch nicht. Aber die Studenten, die dann da sein werden, bzw. unsere Kinder wird natürlich sehr interessieren, was nach dem Jahr 2019 passiert. Da ist mir das, was in den Papieren steht, zu wenig. Da müsste über die Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt wirklich noch einmal diskutiert werden.

Auch die Dienstrechtsreform ist angesprochen worden. Inwieweit in diesem Zusammenhang eine Übertragung von Rechten auf die Länder besser ist, ist noch umstritten. Die Zuständigkeit für die Bildung wurde genannt.

Auch die Auswirkungen der Einbeziehung der Länder bei den EU-Strafzahlungen werden trotz der notwendigen Kompromisse und trotz der aus Ihrer Sicht etwas besseren Situation der neuen Länder ein erhebliches Problem sein. Wenn wir bereits Defizite haben, würden uns Strafzahlungen nur noch zusätzlich belasten, wobei ich persönlich zu dem Verursacherprinzip stehe.

Bezüglich der Mitwirkung in Angelegenheiten der Europäischen Union sollten wir im Ausschuss einmal intensiv darüber diskutieren, was sich da verändert.

(Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer: Dabei geht es uns im Prinzip aber schlechter!)

- Ich sage ja: Deshalb sollten wir noch einmal über die Auswirkungen diskutieren.

Ich möchte nur einen Punkt aufgreifen, den Sie ansprochen, Herr Ministerpräsident, und zwar den Wettbewerbsföderalismus. Sie sagen, es führe nicht zu einem Wettbewerbsföderalismus. Das sehe ich schon ein wenig anders. Es wird einen Wettbewerbsföderalismus geben. Wie stark der ausgeprägt sein wird, hängt davon ab, wie weit das tatsächlich zum Tragen kommt. Der kann auch gut und auch heilsam sein.

Aber ich denke schon, wir können uns als Land Sachsen-Anhalt einen Wettbewerbsföderalismus nur dann leisten, wenn die Ausgangsbedingungen stimmen, wenn wir die Möglichkeit haben, von einer guten Startposition aus da hineinzugehen, und wenn wir, weil wir als armes und strukturschwaches Land anfangen, nicht der Gefahr unterliegen, noch ärmer und strukturschwächer zu werden, als wir es vielleicht schon sind, weil eben die anderen Länder ihren Bediensteten mehr zahlen, mehr in den Hochschulbau investieren können und auch sonst mehr Geld für die Förderung von Investitionen haben.

(Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer: Deswegen machen wir den nicht mit!)

- Das ist eben die Gefahr des Wettbewerbsföderalismus. Es ist gut, wenn Sie das auch infrage stellen.

Insgesamt sage ich: Wir hätten kein Problem damit, dem PDS-Antrag, so wie er ist, zuzustimmen. Wir werden auch dem CDU-Antrag zustimmen. Insofern freue ich mich auf die Diskussionen in den Ausschüssen.

Wie gesagt, noch einmal mein Appell an die nächste Landesregierung, den Landtag dann noch etwas stärker mit einzubeziehen. - Danke sehr.

(Beifall bei der SPD)

### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Tögel. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kosmehl.

### Herr Kosmehl (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass es nach nunmehr fast einem Jahr nach dem Scheitern der Bundesstaatskommission einen neuen Anlauf zur Reform des Föderalismus geben wird, begrüße ich ausdrücklich und hoffe, dass wir alle gemeinsam diesen Anlauf erfolgreich beenden können. Die Reform der bundesstaatlichen Ordnung ist eine Aufgabe, der sich alle politisch Verantwortlichen, ob legislativ oder exekutiv, ob auf Bundesebene oder auch auf der Landesebene, stellen müssen.

Für uns Liberale ist ein Gesetzgebungsverfahren im Bundestag, aber auch im Bundesrat ohne eine ausführliche Sachdiskussion nicht denkbar. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eine ausführliche Sachdiskussion denn überhaupt gewollt? Ist eine ausführliche Sachdiskussion überhaupt möglich?

Verfolgt man die Presseveröffentlichungen seit Bekanntwerden der Koalitionsvereinbarungen von Schwarz-Rot, so drängt sich der Eindruck auf, der Katalog der Änderungen ist abgeschlossen und die Abstimmungen zum Gesetz sind eine bloße Formalie, die man alsbald hinter sich gebracht haben will.

Meine Damen und Herren! Wenn ich heute in der „Mitteldeutschen Zeitung“ lese, dass der Koalitionsausschuss von CDU/CSU und SPD die Einbringung im Februar 2006 und die Verabschiedung noch vor der Sommerpause beschlossen hat, bestärkt mich das nur in meiner Befürchtung, dass es keine ausführliche Sachdiskussion geben kann oder geben wird.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Aber, Herr Ministerpräsident, ich konnte Ihrer Rede entnehmen, dass Sie diese Meinung, es werde keine Sachdiskussion mehr geben, nicht teilen, sondern dass Sie eine solche Sachdiskussion führen wollen. Ich hoffe, auch im Interesse dieses Parlamentes, dass Sie sich damit in Berlin durchsetzen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Reform des Föderalismus wird nicht daran scheitern, dass das Gesetzgebungsverfahren in Bundestag und Bundesrat erst Ende des Jahres 2006 oder unter Umständen erst zu Beginn des Jahres 2007 abgeschlossen wird. Eine Reform des Föderalismus wird nicht daran scheitern, dass es an der einen oder anderen Stelle eine durch Sachargumente begründete Änderung geben wird. Eine Reform des Föderalismus wird nicht daran scheitern, dass es vielleicht zu einer Sachdiskussion zwischen Bundesregierung, Bundestag, Bundesrat und auch den Landesparlamenten kommt. Und, meine Damen und Herren, eine Reform des Föderalismus soll auch nicht daran scheitern, dass Vorschläge aus den Landtagen oder von der Opposition im Deutschen Bundestag zur Diskussion gestellt werden.

Wir Freien Demokraten sind uns der gesellschaftlichen wie politischen Schlüsselrolle im bevorstehenden Gesetzgebungsverfahren sehr wohl bewusst. Wir sind der festen Überzeugung, dass sowohl die Bundesländer als auch die Bundesrepublik Deutschland durch eine Reform des Föderalismus gestärkt werden können, und

werden ein Gesetzgebungsverfahren zur Reform des Föderalismus nicht aus politischen Gründen blockieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einen Vorschlag, den die Koalition in Berlin gemacht hat, exemplarisch aufgreifen - dieser reiht sich ein in die Punkte, die heute schon angesprochen wurden -, der verdeutlichen soll, dass und warum eine Sachdiskussion notwendig ist. Es ist ein Vorschlag, auf den ich bereits in der Landtagssitzung am 12. November 2004 hingewiesen habe. Er betrifft die innere Sicherheit, konkret die Befugnisse des Bundeskriminalamtes bei der Terrorismusabwehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Vorschlag wurde auf der letzten Arbeitssitzung der Bundesstaatskommission auf den Tisch gelegt - ohne vorherige Diskussion und ohne Sachverständigenprüfung. Dass dieser Vorschlag, wie es die Koalitionsvereinbarung tut, erneut aufgegriffen wird, sollte für uns alle bedeuten, dass wir uns über diesen Punkt einmal verständigen. Ich glaube, wir haben sogar ein vitales Interesse daran, uns zu diesem Punkt zu verstndigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Kampf gegen den Terrorismus gibt es keine Alternative. Wir müssen ihn fhren und wir müssen ihn gewinnen. Das kann nur gelingen, wenn wir dem Netzwerk des Terrors ein Netzwerk der Informationen entgegenstellen.

(Zustimmung von Herrn Stahlknecht, CDU)

Wer nun aber die dezentrale Sicherheitsarchitektur in der Bundesrepublik Deutschland zugunsten einer Zentralisierung zumindest teilweise aufgibt, verhindert, dass Informationen ortsnah ermittelt und ortsnah ausgewertet werden, um diese Informationen sodann zu vernetzen. Es gibt auch kein Mehr an Sicherheit dadurch, dass sich das BKA in Fllen Lnder bergreifender Gefahr auf Dauer selbst fr zustndig erklren kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zudem entstehen Doppelzustndigkeiten von Sicherheitsbehrden. Deshalb sollte das BKA meiner Meinung nach weiterhin nur als Zentralstelle die Lnder unterstützen, anstatt deren Aufgaben im Bereich der inneren Sicherheit ganz an sich zu ziehen.

Eines haben die Anschläge in New York, Madrid und London gezeigt: Einzelne, im Vorfeld durchaus vorhandene Hinweise sind im zentral organisierten Datenhaufen und im Wirrwarr der verschiedenen Sicherheitsbehrden untergegangen und erst im Nachgang wieder aufgetaucht und konnten erst dann verwertet werden. Hier ist die Sicherheitsarchitektur in Deutschland meines Erachtens weniger anfllig. Sie hat sich grundstzlich bewhrt. Wollen wir das zuknftig ndern?

Vielleicht gibt es gute Grnde dafr, die Kompetenz des Bundeskriminalamtes mit den Kompetenzen der Landeskriminalmter zu bndeln. Bisher konnte ich solche in der ffentlichen Diskussion noch nicht vernehmen. Lassen Sie uns darber diskutieren und nach einem Weg suchen, der aus meiner Sicht nur ein Ziel haben darf, und zwar unsere Brgerinnen und Brger und unser Land bestmglich zu schtzen.

Dieses Beispiel, das nur ein Beispiel von vielen sein wird, zeigt: Es lohnt sich, dass sich die Landtagsausschsse intensiv mit den Vorschlagen beschftigen und dass wir eine intensive und ausfhrliche Sachdiskussion fhren.

Ich bin der festen berzeugung, dass wir durch die Diskussion in der Sache und um die Sache ein am Ende berzeugendes und tragfhiges Ergebnis zum Wohle unseres Landes erzielen knnen. Ich freue mich auf die Beratungen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

**Vizeprsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Kosmehl. - Fr die Linkspartei.PDS kann Frau Dr. Klein erwidern.

**Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):**

Frau Prsidentin! Meine Damen und Herren! Zunchst ein Wort zu der Feststellung oder der Bemerkung des Herrn Ministerprsidenten uber mein Staatsverstndnis und darber, wie er das interpretierte. Er meinte, ich wre nicht angekommen in dieser Bundesrepublik. - Das mag vielleicht insofern stimmen, als ich zumindest zwei Dinge auch aus der historischen Erfahrung fr mich in Anspruch nehme und diese verinnerlicht habe: Ich will eine wirkliche Mitsprache der Lnderparlamente und nicht so ein Kasperletheater, wie wir es zum Beispiel gestern beim Nationalpark Harz hatten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung bei der SPD - Herr Scharf, CDU: Das habt ihr selber angezettelt, das Kasperletheater!)

Ich habe das Gefhl, dass auch die anderen Fraktionen bereinstimmend gerade in Sachen Fderalismus das Bedrfnis haben, wirklich mitsprechen zu knnen und ernst genommen zu werden. Das haben wir seit zwei oder drei Jahren immer wieder thematisiert.

Ein Zweites, wozu ich auch stehe und wozu mir diese Staatsstruktur eigentlich nicht ausreicht, ist das Fehlen von direkter Demokratie insbesondere auf Bundesebene.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Auch das ist ein Thema, fr das ich stehe. Uber Volksentscheide haben wir auch hier in diesem Raum im Zusammenhang mit der EU-Verfassung schon wiederholt gesprochen. Darin unterscheiden wir uns wahrscheinlich wirklich.

Ich bin die erste Legislaturperiode in diesem Landtag und hatte wahrscheinlich auch gewisse Vorstellungen und Illusionen uber das, was ich hier bewegen kann. Das zum Ersten.

Zum Zweiten eine ganz kurze Bemerkung zum nderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Herr Grth hat hier vorhin den parlamentarischen Stil der CDU-Fraktion gelobt. Herr Grth, wir haben als Linkspartei gerade in Bezug auf nderungsantrge von CDU und FDP zu Fragen des Fderalismus und auch zur Europischen Verfassung oft Stil bewiesen, haben diese nderungsantrge bernommen, weil es uns um die Sache und um eine breite Diskussion geht. Wir werden das in diesem Fall ebenfalls tun. Wir werden Ihrem nderungsantrag zustimmen.

Ich kann mitgehen, dass Sie die Kritik, die wir hineingebracht haben, nicht ganz teilen. Darber knnen wir dann abstimmen. Aber da Sie diesmal im Unterschied auch zu vorangegangenen Antrgen ausnahmsweise eine Diskussion in allen Ausschssen wollen, damit alle Fachkollegen sich einmal mit der Problematik befassen,

können wir uns sicherlich eine interessante Diskussion überall vorstellen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Damit ist die Debatte beendet. Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zu den Drs. 4/2518 und 4/2542.

Eben hat Frau Dr. Klein gesagt, dass sie den Änderungsantrag in der Drs. 4/2542 übernehme. Das bedeutet, dass wir jetzt über den Antrag in der Drs. 4/2518 in der soeben geänderten Fassung abstimmen. Wer dem zustimmt, dem bitte ich um das Kartenzeichen. - Ihr Antrag ist übernommen worden, will ich nur noch einmal deutlich sagen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 13 beenden.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie auf die Uhr blicken, werden Sie merken, dass wir eigentlich jetzt an den Schluss unserer heutigen Sitzung gekommen sein müssten. Wir haben etwa zwei Stunden Verzögerung. Ich schlage Ihnen dennoch vor, dass wir die Tagesordnung ohne Mittagspause fortsetzen. Gibt es dagegen Widerspruch?

(Herr Stahlknecht, CDU: Nein!)

Das ist nicht der Fall. - Dann darf ich, meine Damen und Herren, auf der Südtribüne Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir treten nun ein in die Behandlung des **Tagesordnungspunktes 14:**

#### Zweite Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung verfassungsschutzrechtlicher Vorschriften und zur Stärkung des Verfassungsschutzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2114**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/2514**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/2532**

Die erste Beratung fand in der 57. Sitzung des Landtages am 14. April 2005 statt. Berichterstatter des Ausschusses ist der Abgeordnete Herr Kosmehl. Bitte sehr, Herr Kosmehl.

#### **Herr Kosmehl, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 4/2114 wurde in der 57. Landtagssitzung am 14. April 2005 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen.

Die erste Beratung im Ausschuss für Inneres fand in dessen 50. Sitzung am 1. Juni 2005 statt. Hierbei wurde eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf beschlossen.

Die Anhörung fand in der 55. Sitzung des Innenausschusses am 6. Juli 2005 statt. Neben einer Vielzahl von schriftlichen Stellungnahmen, die dem Ausschuss für Inneres zugegangen waren, wurden Probleme und Denkanstöße in der Anhörung vorgebracht, von denen ich nur einige exemplarisch nennen will.

So hat Herr Lorentz, der Direktor beim Bundesamt für Verfassungsschutz, den Gesetzentwurf als notwendig und in die richtige Richtung weisend bezeichnet und ihn begrüßt, da er sich an der Entwicklung des Bundesverfassungsschutzgesetzes und des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes nach In-Kraft-Treten des Terrorismusbekämpfungsgesetzes orientiert.

Weiterhin hat Herr Neumann, Landesbeauftragter für den Datenschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, zum Einsatz des IMSI-Catchers ausgeführt, Unbeteiligte seien unter Umständen betroffen, mit technischen Kenntnissen sei der Einsatz feststellbar und somit gegebenenfalls der Erfolg nicht gegeben.

Herr Professor Dr. Gusy von der Fakultät für Rechtswissenschaften der Universität Bielefeld hat etwa kritisiert, dass der Gesetzentwurf eine Reihe so genannter dynamischer Verweisungen enthalte. Das heißt, es werde auf das Bundesgesetz in seiner jeweils geltenden Fassung verwiesen und Änderungen des Bundesgesetzes führen automatisch zu Änderungen des Landesgesetzes. Das Bundesverfassungsgericht sehe das nicht gern.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz des Landes Sachsen-Anhalt, Herr Dr. von Bose, hat darauf hingewiesen, dass es Unterschiede im Verfassungsschutzverband von Bund und Ländern gibt, zum Beispiel bei IMSI-Catchern, da es im § 17a Abs. 6 im Entwurf des Verfassungsschutzgesetzes in der vorgelegten Fassung nicht nur um Terrorismusabwehr, sondern auch um die Bekämpfung des gewaltbereiten Inlandsextremismus gehe. Fraglich sei, ob das Zitiergebot gemäß Artikel 20 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt - darin wird der Gesetzgeber verpflichtet, bei möglichen Grundrechtseinschränkungen das betreffende Grundrecht zu nennen - hinreichend beachtet worden sei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der 60. Sitzung des Ausschusses für Inneres am 12. Oktober 2005 erfolgte die Erarbeitung der vorläufigen Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Recht und Verfassung unter Einbeziehung der Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP sowie der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgebrachten redaktionellen und sprachlichen Änderungen.

Die Beratung im mitberatenden Ausschuss für Recht und Verfassung erfolgte in der 43. Sitzung am 26. Oktober 2005 und abschließend in der 44. Sitzung am 10. November 2005. Darin wurde die Verabschiedung einer Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss für Inneres beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der 62. Sitzung des Ausschusses für Inneres am 16. November 2005 erfolgte die Verabschiedung der Ihnen heute vorliegenden Beschlussempfehlung an den Landtag. Es sind dort weitere Änderungsanträge der Fraktionen der FDP und der CDU eingearbeitet worden. Das Abstimmungsergebnis lautete 7 : 2 : 2 Stimmen.

Ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung ebenfalls Ihre Zustimmung zu geben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl, für die Berichterstattung.  
- Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Debatte eintreten, hat für die Landesregierung der Minister des Innern Herr Jeziorsky um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verfolgt die Landesregierung insbesondere das Ziel, der Verfassungsschutzbehörde zusätzliche Mittel und Instrumente an die Hand zu geben, damit sie auch künftig ihre schwierigen Aufgaben der Vorfeldaufklärung im Bereich des Terrorismus und des gewaltbereiten Inlandsextremismus erfüllen kann.

Wenn wir uns die Terroranschläge von London in diesem Jahr ansehen und bewerten und darüber hinaus Schlussfolgerungen aus den Erkenntnissen über den 11. September 2001, die Anschläge von Madrid am 11. März 2004 und das Geschehen im Irak, in Afghanistan und anderswo ziehen, dann wird deutlich, dass die Strukturen und Strategien des internationalen Terrorismus nicht statisch sind, sondern sich verändern und schnell weiterentwickeln. Terroristen agieren konspirativ und verfügen über weitreichende logistische Fähigkeiten.

Um mit dieser Bedrohung fertig zu werden, muss der Verfassungsschutz mit den erforderlichen Befugnissen ausgestattet sein. Nur so kann er seiner Aufgabe der Vorfeldaufklärung Erfolg versprechend nachkommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich die Eckpunkte des vorliegenden Entwurfs kurz skizzieren. Der Verfassungsschutz des Landes erhält nach Artikel 1 des Gesetzentwurfes das Recht, auch solche Bestrebungen zu beobachten, die sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker richten, da sie ein gefährlicher Nährboden für den wachsenden Terrorismus sind.

Entsprechend den Regelungen des Terrorismusbekämpfungsgesetzes des Bundes passt Artikel 1 die Befugnisse des Landesverfassungsschutzes an die des Bundesamtes für Verfassungsschutz an. Es sind danach Auskunftspflichten für Geldinstitute, Luftverkehrsunternehmen, Postdienstleister, Telekommunikationsdienstleister und Teledienstanbieter vorgesehen.

Die rechtlichen Hürden bei den neuen Befugnissen sind sehr hoch gesetzt. Entweder müssen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht einer Katalogstrafat nach dem Artikel-10-Gesetz gegeben sein oder aber es müssen tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für verfassungsschutzrelevante Schutzgüter vorliegen.

Das Anordnungsverfahren sowie die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten in Bezug auf Löschung, Kennzeichnung und Übermittlungseinschränkungen orientieren sich an den strengen Voraussetzungen des G10-Verfahrens. Das Verfahren unterliegt der Kontrolle der G10-Kommission. Die G10-Kommission ist ein unabhängiges, von der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtages bestelltes Gremium. Damit wird eine sehr hohe parlamentarische Kontrolldichte ermöglicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weiterhin sollen mit dem Gesetzentwurf die Regelungen zur Registereinsicht und zu den Auskunfts- und Übermittlungsbefugnissen bzw. zum Einsatz des IMSI-Catchers erweitert werden. Von den entsprechenden Befugnissen soll auch zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes bzw. zur Beobachtung des gewaltbereiten Inlandsextremismus Gebrauch gemacht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Artikel 2 des Gesetzentwurfs schafft die erforderliche gesetzliche Grundlage für Sicherheitsüberprüfungen, die aus Gründen des Geheimschutzes oder des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes erforderlich sind. Aufgabe des Geheimschutzes ist es, die materiellen und personellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Unbefugte keine Kenntnis von Verschlussssachen erhalten. Daher soll das Gesetz zum einen den personellen Geheimschutz in öffentlichen Stellen umfassen, zum anderen soll es die Sicherheitsüberprüfung von Personen in nichtöffentlichen Stellen regeln, die insbesondere an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt werden oder werden sollen. Das Gesetz soll damit die untergesetzlichen Sicherheitsrichtlinien vom 19. Oktober 1992 ersetzen.

Darüber hinaus trifft das Gesetz Regelungen für den vorbeugenden personellen Sabotageschutz auf Landesebene. Hierbei geht es um die Sicherung der Funktionsfähigkeit öffentlicher Einrichtungen und Infrastrukturen, die für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar sind und die deshalb vor so genannten Innenrätern geschützt werden müssen. Mit dem Gesetz wird für die mit einer Sicherheitsüberprüfung verbundenen Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung die verfassungsrechtlich geforderte gesetzliche Grundlage geschaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzesvorhaben ist schließlich in Artikel 3 ein neues Landesausführungsgesetz zum Artikel-10-Gesetz verbunden. Damit werden die Änderungen des Artikel-10-Gesetzes des Bundes berücksichtigt und die landesrechtlichen Vorschriften durch die Schaffung eines neuen Stammgesetzes und die Ablösung des bisherigen Ausführungsge setzes angepasst.

Die Kontrollbefugnis der G10-Kommission als eines unabhängigen, von der parlamentarischen Kontrollkommission des Landtages bestellten Gremiums erstreckt sich nicht nur wie bisher auf die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen nach dem Artikel-10-Gesetz und auf Mitteilungen an die Betroffenen, sondern auf den gesamten Prozess der Verarbeitung der nach dem Artikel-10-Gesetz erlangten personenbezogenen Daten.

Das Gesetz sieht unter anderem vor, dass die G10-Kommission dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Gelegenheit zur Stellungnahme bezüglich der Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz zu Vorgängen geben kann, die in der Zuständigkeit der G10-Kommission liegen. Auf diesem Weg kann die Kommission den Sachverständigen des Landesbeauftragten für den Datenschutz nutzen.

Ferner obliegt der G10-Kommission die Kontrolle der Ausübung der neuen Auskunftsbefugnisse der Verfas-

sungsschutzbehörde nach Artikel 1, da das Verfahren nach den Grundsätzen des G10-Verfahrens ausgestaltet ist.

In intensiven parlamentarischen Beratungen sowohl im Innenausschuss wie auch im Ausschuss für Recht und Verfassung hat der Gesetzentwurf noch inhaltliche Änderungen erfahren, die in der nun vorliegenden Beschlussempfehlung dokumentiert sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Herausforderungen des internationalen Terrorismus sowie des Extremismus können wir nur begegnen, wenn der für die Vorfeldaufklärung zuständige Verfassungsschutz in die Lage versetzt wird, Erkenntnisse über Strukturen und Strategien von Terroristen und Extremisten zu gewinnen. Hierzu ist eine ständige Anpassung seiner rechtlichen Grundlagen notwendig.

Der heute zur Abstimmung vorliegende Gesetzentwurf wird den neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen gerecht. Deswegen bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Wir treten nun in eine Fünfminutendebatte ein. Als erster Redner erhält für die SPD-Fraktion Herr Rothe das Wort. Bitte sehr, Herr Rothe.

#### **Herr Rothe (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird dem Sicherheitsüberprüfungs- und Geheimschutzgesetz zustimmen, welches den Artikel 2 des vorliegenden Artikelsegesetzes bildet. Es ist ein rechtsstaatlicher Fortschritt, dass derartige Überprüfungen, die einen erheblichen Eingriff in die individuelle Freiheit darstellen, auf eine formalgesetzliche Grundlage gestellt werden.

Demgegenüber lehnen wir Artikel 1 des Gesetzentwurfes, durch den das Verfassungsschutzgesetz geändert wird, in der vorliegenden Form ab. Ihnen liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor, in dem wir einige Forderungen wiederholen, die wir schon in den Ausschussberatungen gestellt haben.

Herr Minister, Sie haben von intensiven Beratungen in den Ausschüssen gesprochen. Ich hatte den Eindruck nicht. Herr Kosmehl hat aus der Anhörung zitiert. Diese war substanzial. Wir hätten uns auch entsprechend substanzial im Ausschuss, sowohl im Innen- als auch im Rechtsausschuss, mit dem Gesetzentwurf befassen können. Das ist leider nicht geschehen. Ich denke, das Parlament hat das Recht, sowohl Änderungen substanzialer Natur als auch notwendige Ergänzungen vorzunehmen.

Ich darf daran erinnern, dass nach Einbringung des Gesetzentwurfes Gerichtsentscheidungen ergangen sind, die eine Ergänzung erforderlich machen. Ich meine damit das Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs vom 21. Juli 2005 zum sächsischen Verfassungsschutzgesetz und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Juli 2005 zum niedersächsischen Polizeigesetz.

Es war in den Ausschussberatungen im Grunde unstrittig, dass wir infolge dieser Urteile unser Verfassungsschutzgesetz um eine Regelung zum Schutz des Kern-

bereichs privater Lebensgestaltung ergänzen müssen. Der Datenschutzbeauftragte des Landes hat dazu einen konkreten Formulierungsvorschlag gemacht; nur leider haben wir seinen Sachverständ nicht genutzt. Der Vorschlag ist sachlich ausgereift; er setzt die Rechtsprechung zeitnah um.

Wir geben Ihnen mit unserem Änderungsantrag heute noch einmal die Gelegenheit, dem zu folgen, was Herr Dr. von Bose vorschlägt. Ich denke, man sollte nicht abwarten, bis sich die Innenminister auf eine Formulierung geeinigt haben. Wenn diese Formulierung besser sein sollte, kann man unser Gesetz wieder ändern.

Während die Koalition - so mein Eindruck - beim Schutz von Bürgerrechten mit Neuregelungen eher zögerlich ist, antizipiert sie bei der Verstärkung von Eingriffskompetenzen Bedrohungslagen, die noch gar nicht real sind. Beispielsweise hat man Rucksackterroristen im jugendlichen Alter in Deutschland noch nicht gesehen. Wir sind gegen die Absenkung des Alters, ab dem Daten generell erfasst werden dürfen, von 16 auf 14 Jahre, und wir sind gegen die Einbeziehung von Kindern, also unter 14-Jährigen, die bestimmter Straftaten verdächtigt werden. Diese Ausdehnung der Speichererlaubnis ist unverhältnismäßig. Hierzulande ist dafür ein praktisches Bedürfnis nicht erkennbar.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Hinsichtlich der Ausdehnung der Speicherfrist auf Fälle, in denen zwischenzeitlich keine neuen Erkenntnisse angefallen sind, machen wir der Regierungsmehrheit das Kompromissangebot, die Bundesregelung zu übernehmen, also zu differenzieren.

Wir lehnen die Einführung des so genannten IMSI-Catchers ab, durch den mit beträchtlichem Aufwand Handynummern ermittelt werden sollen. Es wäre zumindest kurzfristig eine Vielzahl Unbeteiligter betroffen.

Die FDP hat die datenschutzrechtliche Fragwürdigkeit dieses Instruments erkannt und gewisse Einschränkungen durchgesetzt. Das reicht uns aber nicht. Wir wollen auf den IMSI-Catcher verzichten.

Ein weiterer Punkt: Wir wollen die Berichterstattung in der und durch die Parlamentarische Kontrollkommission qualifizieren, so wie es auf der Bundesebene geregelt ist.

Zu Artikel 3 des Gesetzentwurfes: Wir beantragen, dass eine Entscheidung über die endgültige Nichtinformation eines von Abhörmaßnahmen Betroffenen durch die G10-Kommission nur einstimmig erfolgen kann, weil auch hier ein besonders schwerwiegender Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung vorliegt.

Meine Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses sieht nicht vor, das Trennungsgebot aus dem Verfassungsschutzgesetz zu streichen oder es einzuschränken. Die Landesregierung ist also auch künftig verpflichtet, dieses Trennungsgebot einzuhalten.

Inwieweit das geschieht, werden wir am kommenden Mittwoch im Innenausschuss bei der Problematik GIAZ noch einmal erörtern. Ich meine das Gemeinsame Informations- und Auswertungszentrum islamistischer Terrorismus, das mit Mitarbeitern der Verfassungsschutzbehörde im Landeskriminalamt eingerichtet worden ist. Ich hoffe, dass mittlerweile Änderungen bei der Organi-

sation und der Arbeitsweise vorgenommen worden sind, die den Gesetzesgehorsam wiederherstellen.

Meine Damen und Herren! Seit dem 11. September 2001 hat sich in der sicherheitspolitischen Diskussion vieles verändert. Ich selbst werde die schrecklichen Bilder nicht aus dem Gedächtnis verdrängen. Die Vorstellung jedoch, es sei mit dem 11. September eine kopernikansche Wende in der Sicherheitspolitik eingetreten, ist abwegig. Man sollte sich erinnern, vor welchem Hintergrund wir in Deutschland bestimmte rechtsstaatliche Vorkehrungen und auch Beschränkungen der Arbeit der Sicherheitsorgane eingeführt haben.

Der von der Nazidiktatur entfesselte Zweite Weltkrieg hat sechs Jahre gedauert und 55 Millionen Menschen das Leben gekostet. An jedem einzelnen Tag dieses Weltkrieges sind also 25 000 Menschen umgekommen. Wir haben keinen Anlass, wegen des 11. September all dieses zu verdrängen. Grundlage für die Bekämpfung des internationales Terrorismus ist die bedingungslose Wahrung der Rechtsstaatlichkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Das gilt für Sachsen-Anhalt, das gilt für die Bundesrepublik Deutschland und das gilt auch für unsere Partner im Ausland. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Rothe. - Für die CDU-Fraktion erhält nun der Abgeordnete Herr Madl das Wort. Bitte sehr, Herr Madl.

#### **Herr Madl (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Vorbereitung auf meinen Redebeitrag habe ich mich noch einmal mit den Einbringungsreden vom 14. April 2005 beschäftigt. Die PDS ausgenommen, war es die einhellige Meinung, dass die Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes dringend notwendig und nach Aussage von Herrn Rothe längst überfällig sei. Herr Kosmehl stellte fest, dass die möglichen Mängel durch eine zügige Beratung im Ausschuss abgestellt werden könnten. - Eigentlich eine gute Basis für eine zügige Beratung im Ausschuss, an deren Ende heute die Verabschiedung des Gesetzes stehen soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU lässt keinen Zweifel daran, dass die freiheitlich-demokratische Rechtsordnung einen funktionierenden Verfassungsschutz braucht. Die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung 5 des Ministeriums des Innern findet oftmals nicht die öffentliche Anerkennung, die eigentlich erforderlich wäre. Dies ist jedoch der Natur einer Verfassungsschutzbehörde geschuldet, die ihre Arbeit professionell und unauffällig zu verrichten hat.

Deswegen soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an dieser Stelle ausdrücklich einmal der Dank und die Anerkennung für ihren überaus wichtigen Beitrag, den sie für die Sicherheit der Bevölkerung und den Schutz der Verfassung leisten, ausgesprochen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)

Der Verfassungsschutz liefert im Vorfeld unverzichtbare wichtige Erkenntnisse, um unter anderem den Sicher-

heitsbehörden die Möglichkeit zu geben, zu reagieren und geplante Straftaten zu verhindern. Unsere Aufgabe als Parlament ist es, den Verfassungsschutz nicht nur materiell, strukturell, personell und rechtlich so auszustatten, dass er die ihm übertragenen Aufgaben erfüllen kann; er braucht vielmehr auch in der öffentlichen Diskussion die notwendige Akzeptanz in unserer Gesellschaft. Auch dafür haben wir Sorge zu tragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der CDU geht es bei dem Gesetzentwurf nicht darum, die Terrorismus- und Extremismusdiskussion zu benutzen, um - wie es die Linkspartei.PDS bezeichnete - eine gläserne Gesellschaft zu schaffen oder Fluggesellschaften, Kreditinstitute, Post- und Telefongesellschaften für den Verfassungsschutz zu offenen Büchern werden zu lassen. Uns geht es darum, den Verfassungsschutz zu stärken und ihn mit Mitteln und Instrumenten auszustatten, damit er künftig seine Aufgaben, die wir ihm gegeben haben, in der notwendigen Qualität und Quantität erfüllen kann mit dem Ziel, die Sicherheit in unserem Land zu erhöhen.

Uns allen ist bewusst, dass sich seit dem 11. September 2001 die Welt verändert hat und dass es ein Sicherheitsgefühl, wie wir es vor den Ereignissen in New York hatten, heute nicht mehr gibt. Auch Europa befindet sich im Visier des islamistischen Terrorismus. Madrid, London, Amman erst im November dieses Jahres - Jordanien war bisher als Ruhepol im Nahen Osten bekannt -, Irak, die Entführung von Susanne Osthoff - das alles sind Fakten, die wir nicht ignorieren können und dürfen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Die Anschläge in London haben deutlich gemacht, dass Sprengsätze nicht nach Nationalitäten, Hautfarben oder Religionen unterscheiden. Eine klare Sprache sprechen in diesem Zusammenhang auch die rechtzeitig aufgedeckten Planungen von Islamisten, ein Attentat auf den irakischen Ministerpräsidenten Alawi anlässlich seines Deutschlandbesuches im Dezember 2004 zu verüben. Sie belegen, dass eine Gefährdung für Deutschland und damit auch für Sachsen-Anhalt nicht auszuschließen ist.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, brauchen wir das Gesetz zur Änderung verfassungsschutzrechtlicher Vorschriften und zur Stärkung des Verfassungsschutzes. Das Argument, dass die Verfassungsschutzberichte der letzten Jahre im Kapitel Ausländerextremismus aussagen, dass dieser in Sachsen-Anhalt keine erhebliche Rolle spielt, kann hierbei nicht zählen, weil Sachsen-Anhalt nicht auf einer Insel liegt, sondern mitten in Deutschland und Europa und weil wir in der Gemeinschaft aller Länder unseren Beitrag für die freiheitliche Wertegemeinschaft leisten müssen.

Extremisten und Terroristen halten sich nicht an demokratische Spielregeln. Sie verfügen über Netzwerke und materielle Ausstattungen, weshalb auch der Verfassungsschutz mit den notwendigen Instrumenten und Befugnissen ausgestattet werden muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die einzelnen Regelungstatbestände des Gesetzentwurfes nicht weiter ausführen, weil das der Innenminister in seiner Rede bereits ausführlich getan hat. Ich möchte mich auf einige Anmerkungen zu einzelnen Punkten beschränken.

Erstens. Die CDU-Fraktion hält es für sehr wichtig, dass der Verfassungsschutz künftig auch Bestrebungen beobachten soll, die sich gegen den Gedanken der Völker-

ständigung, gegen das friedliche Zusammenleben der Völker richten; denn damit wird eine bisher bestehende Gesetzeslücke bei ausländerextremistischen Bestrebungen, die sich gegen politische Gegner im Ausland richten, geschlossen.

Nach künftiger Rechtslage kann der Verfassungsschutz auch solche ausländerextremistischen Aktivitäten beobachten, die sich gegen politische Gegner im Ausland richten, ohne dass mit diesen Bestrebungen Gewaltanwendungen oder entsprechende Vorbereitungshandlungen in Deutschland verbunden sind. In erster Linie sind damit Verhaltensweisen angesprochen, die durch das Schüren von Hass einen Nährboden für extremistische Auffassungen bilden. Dem Verfassungsschutz wird somit ein vorbeugendes Instrument gegen Hassprediger und andere gegeben.

Zweitens. Die CDU-Fraktion hält es auch für wichtig, Telekommunikationsdienstleistungen, Kontobewegungen und Reisebewegungen zu überwachen; denn der weltweite Terrorismus ist mobil, und nur so lässt sich gewährleisten, dass die mobilen Täter verfolgt werden können.

Drittens. Wir begrüßen es ausdrücklich - wir danken an dieser Stelle auch besonders dem Koalitionspartner FDP -, dass von den neuen Auskunfts- und Übermittlungsbefugnissen der Verfassungsschutzbehörde sowie vom Einsatz des IMSI-Catchers zur Beobachtung des gewaltbereiten Inlandsextremismus Gebrauch gemacht werden soll.

Es wäre auch schwer verständlich und vermittelbar, wenn eine terroristische Organisation, die durch Gewaltaktionen die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährdet, mit den neuen Auskunftsbefugnissen erforscht werden könnte und dies zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes nicht möglich sein sollte.

Die Gewalt der Neonaziszene und der rechtsextremistischen Skinheads, aber auch die gewaltbereiten Linksextremisten und Autonomen bedrohen die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Wir beobachten immer wieder nicht nur bei dem Terrorismus, sondern beispielsweise auch bei Skinheads, dass das Einstiegsalter des rekrutierten Nachwuchses immer weiter sinkt. Den Begriff der jugendlichen Rucksackterroristen, den Herr Rothe gebraucht hat, finde ich ganz interessant.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter, Sie haben Ihre Redezeit bereits um eine Minute überzogen. Kommen Sie bitte zum Schluss.

#### **Herr Madl (CDU):**

Gut, dann werde ich zum Schluss kommen.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Für uns ist dieses Thema ganz besonders wichtig. Aus diesem Grunde unterstützen wir auch die Regelung, dass die Frist der Speicherung von Daten in amtseigener Dateien von 16 auf 14 Jahre gesenkt wird.

Ein Satz noch zu der Problematik des Datenschutzes. Wir geben dem Verfassungsschutz hiermit ein Instrument in die Hand, von dem wir denken, dass damit auch der Schutz unserer Wertegemeinschaft viel besser mög-

lich ist. Dies muss man ganz deutlich sagen, weil angesichts der datenschutzpolitischen Diskussion hierdurch umso mehr zweifelsohne tangierte Bürgerrechte betroffen sind.

(Herr Czeke, Linkspartei.PDS: Schluss!)

Denn bei solchen Diskussionen wird immer wieder und unzulässigerweise das Schreckgespenst des allumfassenden Überwachungsstaates an die Wand gemalt.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

#### **Herr Madl (CDU):**

Ja. - Den Grundsätzen des Datenschutzes ist unter dem Geschichtspunkt der Verhältnismäßigkeit im Gesetz ausreichend Rechnung getragen worden.

Ihren Änderungsantrag lehnen wir wie bereits im Ausschuss ab. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Madl. - Für die Linkspartei.PDS erteile ich der Abgeordneten Frau Tiedge das Wort. Bitte sehr, Frau Tiedge.

#### **Frau Tiedge (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Insbesondere nach den Redebeiträgen der Koalitionsfraktionen habe ich mich gefragt, mit welchen Instrumentarien der Verfassungsschutz bisher gearbeitet hat.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS - Herr Kosmehl, FDP: Ich habe noch gar nicht geredet!)

Uns liegt heute die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres zum Gesetzentwurf zur Änderung verfassungsschutzrechtlicher Vorschriften und zur Stärkung des Verfassungsschutzes vor. Wieder einmal glaubt man, mit politischen Instrumentarien, mit obrigkeitsstaatlichen Einschränkungen von Persönlichkeitsrechten des Einzelnen oder mithilfe der Stärkung von Geheimdiensten den Bürgerinnen und Bürgern ein Gefühl von Sicherheit vorgaukeln zu können.

Wir kennen die Sorgen, die Ängste und die Verunsicherung, die es in der Bevölkerung gibt, und wir nehmen sie ernst. Aber die Verschärfung des Verfassungsschutzgesetzes und damit einhergehend die Erweiterung der Befugnisse des Verfassungsschutzes zulasten der Grund- und Freiheitsrechte können nicht die Antwort darauf sein.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Denn der verheiße Zugewinn an Sicherheit durch den Staat wird mit einem signifikanten Verlust an Sicherheit vor dem Staat, also Freiheit, bezahlt. Dieser Preis ist einfach zu hoch. Wie weit will man eigentlich noch die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit zulasten der Bürgerrechte ins Wanken bringen? Welches Ausmaß soll der Versuch, einen gläsernen Menschen, eine gläserne Gesellschaft unter dem Deckmantel der internationalen Terrorismusbekämpfung zu schaffen, noch annehmen?

Die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit ist mit der Umsetzung der neuen Befugnisse nach dem Terroris-

musbekämpfungsgesetz in den Bundesländern zulasten der Bürgerrechte schwer aus dem Gleichgewicht geraten, ohne allerdings die Sicherheit wirklich zu erhöhen.

(Herr Kosmehl, FDP: Was haben Sie in Berlin gemacht?)

Es handelt sich hierbei zu einem erheblichen Teil um gesetzliche Regelungen, die das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung beruhigen sollen und insoweit Resultate politischer Symbolik sind. Elementare Grundrechte werden über Gebühr eingeschränkt und gegen den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wird verstößen.

Insgesamt gesehen ist mit dem vorliegenden Entwurf eines Artikelgesetzes eine erhebliche Ausweitung der Aufgaben und Befugnisse des sachsen-anhaltischen Verfassungsschutzes verbunden. Dabei gehen die Änderungen teilweise noch über die Novellierung des Bundesverfassungsschutzgesetzes hinaus, die im Rahmen der so genannten Antiterrorgesetze aus dem Jahr 2002 erfolgte.

Nun zu einigen Regelungen im Detail. Erstens. Die Ausweitung der Befugnis zum Speichern, Nutzen und Verarbeiten von Daten von Kindern und Jugendlichen ist rechtlich problematisch und äußerst bedenklich.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Mit dieser Regelung wird der Minderjährigenschutz klar unterlaufen. Es ist aus datenschutzrechtlicher Sicht schwer vertretbar, 14-Jährige, also noch in der Persönlichkeitsentwicklung befindliche Kinder und Jugendliche, in geheimdienstlichen Dateien zu erfassen, sie auf diese Weise zu stigmatisieren und einem hohen Anpassungsdruck auszusetzen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Zweitens. Verfassungsrechtlich nicht akzeptabel und damit aus Gründen der Unverhältnismäßigkeit verfassungswidrig ist es, dass die Löschungsfrist für gespeicherte personenbezogene Daten auf 15 Jahre verlängert werden soll. Es muss an dieser Stelle bezweifelt werden, dass eine Information nach einer so langen Zeit ohne weitere neue Erkenntnisse noch von Aktualität und hinlänglicher Zuverlässigkeit und Bedeutung sein kann.

Luftfahrtunternehmen, Kreditinstitute und Finanzdienstleiter, Post- und Telekommunikationsunternehmen sollen für den Verfassungsschutz zu offenen Büchern werden und frühzeitig und umfassend Auskunft erteilen. Das ist auf keinen Fall hinnehmbar.

Die erhebliche Ausweitung des Aufgabenfeldes des Verfassungsschutzes, einhergehend mit einer ausgedehnten geheimdienstlichen Beobachtung in Richtung Völkerverständigung, insbesondere im Interesse des friedlichen Zusammenlebens der Völker ist gleichwohl äußerst problematisch. Die gesetzlich unscharf gefasste Formulierung ist vage, zum Teil spekulativ und weit im Vorfeld des Verdachts.

Das nur zu einigen aus unserer Sicht verfassungsrechtlich problematischen Beispielen. Entscheidend für unser Abstimmungsverhalten ist und bleibt die Grundkritik am vorliegenden Gesetzentwurf. Bürger- und Freiheitsrechte werden aufgrund eines falschen Sicherheitsverständnisses preisgegeben.

Die Linkspartei.PDS setzt zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit vor allem auf das demokratische Handeln der

Zivilgesellschaft, auf Zivilcourage. Wir plädieren für einen weiten, progressiven, bürgerrechtlichen, kurzum: zivilisatorischen Ansatz.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS wird die vorliegende Beschlussempfehlung ablehnen. Zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion beantragen wir eine Abstimmung über die einzelnen Punkte. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS.)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Tiedge. - Zum Schluss erhält der Abgeordnete Herr Kosmehl für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte sehr, Herr Kosmehl.

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Frau Kollegin Tiedge, ich weiß nicht, ob Sie die Rede von Herrn Gärtner nur abgelesen haben oder ob dies Ihre eigene Rede war.

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Wir sind schon groß!)

- Das mag ja sein.

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Das ist so!)

In jedem Fall würde ich mich noch einmal dazu hinreißen lassen, auch Ihnen, sehr geehrte Frau Kollegin Tiedge, folgende Ausführungen, die ich bereits bei der Einbringung gemacht habe, noch einmal entgegenzuhalten. Frau Kollegin Tiedge, Sie können hier vorn an das Pult treten und dem Hohen Haus weismachen wollen, dass Sie für Bürgerrechte eintreten würden. Solange Sie am Ende solche Gesetze wie das Verfassungsschutzgesetz ablehnen, das die Wehrhaftigkeit der Demokratie sichern will, sichern Sie keine Bürgerechte, sondern Sie gefährden sie.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank - Zuruf von Herrn Czeke, Linkspartei.PDS)

Deshalb war das heute kein Sachbeitrag, der uns weiterhilft. Manchmal merkt man es nach der zweiten oder nach der dritten Wiederholung, Herr Czeke, dass man sich auf dem Irrweg befindet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einmal einen Aspekt aufgreifen, den Herr Minister Jeziorsky in seiner Rede ebenfalls deutlich gemacht hat. Terroristen - ich füge hinzu: auch Extremisten - agieren konspirativ. Der Verfassungsschutz muss diese Aktivitäten aufspüren und er muss sie beobachten. Dies ist nach unserer festen Überzeugung notwendig, um die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie zu sichern.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Dazu ist es auch notwendig, dass die Verfassungsschutzbehörde sowohl personell wie auch sachlich gut ausgestattet ist, weil nur das am Ende den Erfolg bringt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich an dieser Stelle auch noch kurz auf die Anmerkungen von Herrn Rothe und von Frau Kollegin Tiedge eingehen.

Frau Kollegin Tiedge, Sie haben von der Ausweitung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes des Bundes gesprochen. An dieser Stelle sage ich Ihnen: Ja, wir haben das ausgeweitet. Wir haben es nicht nur auf den Terroris-

mus, sondern auch auf den Inlandsextremismus bezogen. Auch in dieser Hinsicht soll der Verfassungsschutz tätig werden. Ich finde das auch richtig, weil auch der Inlandsextremismus eine Bedrohung für den Bestand des Staates und seine Bürger darstellen kann. Deshalb ist es notwendig, dass auch dieser berücksichtigt wird.

Das war in dem betreffenden Bundesgesetz nicht zu regeln, denn darin hat man im Januar 2002 auf die Ereignisse von New York reagiert. Insofern gehe ich davon aus, dass es auch im Bund nicht anders diskutiert werden wird, als dass man natürlich auch diesen Bereich einbezieht.

Herr Kollege Rothe hat angesprochen, die von ihm so bezeichneten Rucksackterroristen würden von uns in vorauseilendem Gehorsam - das ist jetzt mein Ausdruck - bereits einbezogen.

Herr Rothe, das Oberlandesgericht Brandenburg hat ein Urteil gefällt - Aktenzeichen 1/5600 OJS 1/2004 -, das sich auf zwölf Jugendliche aus Brandenburg bezog, die Anschläge auf Imbissstände und Restaurants von Menschen aus der Türkei und aus asiatischen Ländern verübt haben. Die Angeklagten waren zwischen 14 und 19 Jahre alt. Das sind zwar keine der von Ihnen genannten jugendlichen Rucksackterroristen; es ist aber die Tätergruppe, die wir mit unserer Regelung einbeziehen wollen, weil wir feststellen, dass immer Jüngere auch für den Verfassungsschutz interessant werden, weil sie Bedrohungen darstellen können und weil sie Taten verüben, die wir alle - in diesem Punkt sind wir wohl wieder einer Meinung - ablehnen und verfolgen wollen.

(Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

Deshalb ist es wichtig, dass der Verfassungsschutz durchaus auch in diesem Bereich tätig werden kann. Wir haben eine Klausel eingebbracht - -

(Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

- Frau Bull, ich hätte es gern gesehen, wenn Sie einmal in den Innenausschuss gekommen wären; dort hätten wir das alles diskutieren können. Um jetzt auf Zwischenrufe einzugehen, habe ich leider keine Zeit. Aber Sie können mir eine Frage stellen, die ich dann sehr gern beantworte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Sätze möchte ich dann doch noch zum Änderungsantrag der SPD in Bezug auf § 17a Abs. 6, zu den so genannten IMSI-Catchern, verlieren. Dies liegt mir sehr am Herzen; denn es war ein langer Findungsprozess innerhalb der FDP-Fraktion, wie wir mit dieser Maßnahme umgehen sollen, einer Maßnahme, die in anderen Ländern auch mit Zustimmung der SPD in den Gesetzen verankert wurde.

Wir glauben, dass man über einen begrenzten Zeitraum - wir haben es befristet; es tritt am 30. Juni 2009 außer Kraft - das Instrument des IMSI-Catchers nutzen muss, weil er die Grundlage bietet, Telefonnummern herauszufinden, auf deren Grundlage wir dann das Verfahren der Telefonüberwachung anwenden können. Wenn wir die Grundlage der Vorfeldermitteilungen nicht nutzen, schneiden wir uns dieses Instrumentarium ab, weil immer mehr Verdächtige auf den Gebrauch von Handys ausweichen.

Deshalb haben wir uns dazu entschlossen, diese Maßnahme mitzutragen. Wir haben sie zeitlich begrenzt und wir haben gefordert, dass evaluiert werden solle, ob das

am Ende erzielte Ergebnis im Verhältnis zu den Kosten und zum Aufwand angemessen ist. Ich halte das für einen guten Kompromiss und glaube, dass der Verfassungsschutz mit dem gesamten Gesetz gut arbeiten kann, weil er damit eine angemessene gesetzliche Grundlage hat.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter, Sie haben ebenfalls Ihre Redezeit schon um eine Minute überzogen.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Präsident, ich habe es gerade gesehen; ich komme zum Schluss. - Ich bedanke mich recht herzlich bei allen, die an der Anhörung und an den Beratungen teilgenommen haben. In diesem Moment, da ich mich bedanke, widerspreche ich auch dem, was der Kollege Rothe gesagt hat. Meines Erachtens haben wir an manchen Stellen doch sehr intensiv diskutiert. Das war vielleicht nicht immer der Fall, aber die meisten Beratungen waren durchaus konstruktiv. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir treten in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 4/2514 und zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/2532 ein. Herr Rothe hat bereits angekündigt, eine differenzierte Abstimmung zu beantragen. Frau Tiedje hat eine Einzelabstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion beantragt, sodass wir also zunächst bei der Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen Einzelabstimmungen vornehmen werden.

Wir kommen zu Artikel 1. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion unter Abschnitt I Nr. 1 ab. Das betrifft die Einfügung einer neuen Nr. 4a. Wer dieser Änderung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei den Koalitionsfraktionen. Enthaltungen? - Enthaltungen bei der Linkspartei.PDS. Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag unter Abschnitt I Nr. 2. Dies betrifft die Streichung der Nr. 5 in Artikel 1. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS und bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei den Koalitionsfraktionen. Damit ist auch dieser Teil des Änderungsantrages mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen nun zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion unter Abschnitt I Nr. 3. Dies betrifft die Änderung der Nr. 6 in § 11 Abs. 3. Wer dieser Änderung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei den Koalitionsfraktionen. Enthaltungen? - Enthaltungen bei der Linkspartei.PDS. Damit ist auch dieser Teil des Änderungsantrages mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen nun zum Abschnitt I Nr. 4 des Änderungsantrages der SPD-Fraktion. Dies betrifft die Änderung zu § 17a unter Nr. 10 der Beschlussempfehlung. Wer die-

sem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Es gibt wiederum Zustimmung bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei den Koalitionsfraktionen. Enthaltungen? - Enthaltungen bei der Linkspartei.PDS. Damit ist auch dieser Teil des Änderungsantrages mehrheitlich abgelehnt worden.

Nun kommen wir zur Abstimmung über Artikel 1 in der unveränderten Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer dem Artikel 1 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei der Linkspartei.PDS und bei der SPD-Fraktion. Damit ist dem Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Wer diesem Artikel 2 der Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der SPD-, bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei der Linkspartei.PDS. Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Dazu liegt wiederum ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion unter Abschnitt II vor. Er betrifft Änderungen zu § 6. Wer dieser Änderung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei den Koalitionsfraktionen. Enthaltungen? - Enthaltungen bei der Linkspartei.PDS. Damit ist auch dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel 3 in der unveränderten Fassung der Beschlussempfehlung. Wer diesem Artikel seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei der Linkspartei.PDS. Enthaltungen? - Enthaltungen bei der SPD-Fraktion. Damit ist dem Artikel 3 in unveränderter Fassung mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen nun - das können wir dann zusammen machen - zur Abstimmung über die Artikel 4, 5 und 6 der Beschlussempfehlung. Dazu liegen keine Änderungsanträge vor. Wer diesen Artikeln seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei der Linkspartei.PDS. Enthaltungen? - Enthaltungen bei der SPD-Fraktion. Damit ist auch den Artikeln 4, 5 und 6 mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Damit haben wir über die selbständigen Bestimmungen abgestimmt. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Artikel- und Abschnittsüberschriften in der vom Ausschuss vorgeschlagenen Fassung. Wer diesen Überschriften seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Enthaltungen bei der Linkspartei.PDS und bei der SPD-Fraktion. Damit sind die Artikel- und Abschnittsüberschriften in der vom Ausschuss vorgeschlagenen Fassung bestätigt worden.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: „Gesetz zur Änderung verfassungsschutzrechtlicher Vorschriften und zur Stärkung

des Verfassungsschutzes“. Wer dieser Gesetzesüberschrift seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Enthaltungen bei der Linkspartei.PDS und bei der SPD-Fraktion. Damit ist die Gesetzesüberschrift mehrheitlich bestätigt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei der Linkspartei.PDS. Enthaltungen? - Enthaltungen bei der SPD-Fraktion. Damit ist das Gesetz beschlossen worden, meine Damen und Herren, und der Tagesordnungspunkt 14 ist erledigt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 15:**

#### Zweite Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2177**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/2521**

Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 4/2525**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/2533**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/2536**

Die erste Beratung fand in der 60. Sitzung des Landtages am 27. Mai 2005 statt. Berichterstatter des Ausschusses ist der Abgeordnete Herr Lienau. Herr Lienau, Sie haben das Wort.

#### **Herr Lienau, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf in der Drs. 4/2177 wurde vom Plenum am 27. Mai 2005 in den Innenausschuss zur Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung überwiesen. Weitere Ausschüsse waren an der Beratung nicht beteiligt.

Das Gesetz verfolgt das Ziel, die kommunale Handlungsfähigkeit zu stärken und zu sichern und das Kommunalverfassungsrecht an die Erfordernisse und Bedürfnisse der Praxis anzupassen. Mit diesem Gesetz werden in acht Artikeln insgesamt sieben Einzelgesetze geändert, wobei der wesentliche Schwerpunkt auf der Änderung der Gemeinde- und der Landkreisordnung liegt.

Es enthält mehrere grundlegende Änderungen, von denen eine in der Novellierung der Vorgaben bezüglich des Umfanges der Tätigkeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten besteht. Die Mindesteinwohnerzahl für die verpflichtende Bestellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten soll von 20 000 auf 25 000 Einwohner erhöht werden.

Das Kommunalwahlgesetz soll dahin gehend geändert, dass die im Zuge der Kommunalwahl 2004 entstandenen Rechtsunsicherheiten nicht mehr auftreten werden.

Außerdem soll der Anwendungsbereich der Vorschriften über die Hinderungsgründe auf sachkundige Einwohner erweitert werden. Damit sollen Interessenkollisionen vermieden und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Verwaltungshandeln gefördert werden. - Damit sollen nur einige der in diesem Artikelgesetz vorgesehene Änderungen genannt sein.

Meine Damen und Herren! In seiner 55. Sitzung am 6. Juli 2005 hat sich der Innenausschuss verständigt, eine Anhörung durchzuführen. Diese öffentliche Anhörung wurde in der 57. Sitzung des Ausschusses am 14. September 2005 durchgeführt, in deren Verlauf unter anderem die kommunalen Spitzenverbände, die IHK Magdeburg, die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, der Landesfrauenrat, der kommunale Versorgungsverband und der Verband kommunaler Unternehmen e. V. sowie der Landesrechnungshof angehört wurden.

Im Anschluss daran fand die Beratung über den Gesetzentwurf im Innenausschuss mit der Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag in der 62. Sitzung am 16. November 2005 statt. Dazu lagen dem Ausschuss redaktionelle Änderungsvorschläge vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in Form einer Synopse und Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP, der Fraktion der SPD sowie der Fraktion der Linkspartei.PDS vor.

Die Vorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes wurden vom Ausschuss insgesamt angenommen und sind auch Inhalt der vorliegenden Beschlussempfehlung. Ebenfalls angenommen wurde der inhaltliche Änderungsvorschlag des GBD zu den Mitwirkungsverboten. Aus Gründen der Gleichstellung zwischen der Ehe und der Lebenspartnerschaft wurde die Regelung auf die Lebenspartnerschaft ausgeweitet.

Die Änderungsanträge der Oppositionsfaktionen fanden im Ergebnis der Beratung im Innenausschuss keine Mehrheit, wohingegen die umfangreichen Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen beschlossen wurden.

Allerdings hat sich in die Beschlussempfehlung ein Schreibfehler eingeschlichen, den ich hiermit korrigieren möchte. In der Neufassung des § 13 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über den kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt - Artikel 1 Nr. 3 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb - muss das Wort „Umlagehebegesetz“ durch das Wort „Umlagehebesatzes“ ersetzt werden. In dem Änderungsantrag von CDU und FDP, der dem Innenausschuss vorlag, war das Wort richtig verwendet.

Meine Damen und Herren! Die im Nachgang der Ausschussberatung am 16. November 2005 erstellte Synopse wurde vor der Herausgabe dem Ministerium des Innern zur abschließenden Überprüfung des Wortlautes des Gesetzes übersandt. Nach Abstimmung des Inneministeriums mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wurden daraufhin noch einige redaktionelle Anpassungen, keine inhaltlichen Änderungen, vorgenommen, die in die Synopse eingearbeitet wurden.

Das Hohe Haus wird gebeten, der vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Lienau, für die Berichterstattung. - Frau Fischer, haben Sie eine Frage an Herrn Lienau?

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Eine Intervention!)

- Bitte sehr, Frau Fischer.

#### **Frau Fischer (Leuna) (SPD):**

Leider ist der Gesetzentwurf nicht zur Beratung in den Gleichstellungsausschuss überwiesen worden. Das Abstimmungsergebnis im Ausschuss kam dadurch zu spät und konnte vom Innenausschuss nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Gleichstellungsausschuss stimmte mehrheitlich für die Beibehaltung der Einwohnerzahl von 20 000 für die Bestellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten.

Nun liegt Ihnen allen ein Brief des Landesfrauenrates vor, der meine Unterschrift trägt und der für den vorliegenden Kompromiss wirbt. Dazu möchte ich heute erklären: Der Brief wurde aus einer Sorge heraus vor der Bezeichnung mit dem Gesetzentwurf im Gleichstellungsausschuss geschrieben; denn dem Vorstand war bekannt, dass im ersten Entwurf aus dem Inneministerium die Zahl 40 000 stand, dann im Gesetzentwurf die Zahl 30 000; in einem Gespräch des Vorstandes der Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten mit dem Ministerpräsidenten einigte man sich auf die Zahl 25 000.

Trotzdem ist der Landesfrauenrat davon überzeugt, dass man die Einwohnergrenze beibehalten sollte. Der Auftrag im Grundgesetz geht uns alle, Frauen und Männer, an.

Ich werbe heute als frauenpolitische Sprecherin der SPD dafür, die Institution der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten nicht einzuschränken. Die Mobilisierung von Frauenengagement zur Herstellung von Geschlechterdemokratie ist weiterhin dringend geboten. Sehen Sie in den Landtag. Wenn hier erst Frauen und Männer in gleicher Anzahl - auch auf der Regierungsbank - sitzen, brauchen wir die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten vielleicht nicht mehr.

Ich werbe heute dafür, dass Sie unserem Änderungsantrag in dem Punkt, den Punkt 16 zu streichen, zustimmen.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Fischer. Dieser Änderungsantrag liegt vor und ihm kann zugestimmt werden. - Bevor wir in die Debatte eintreten, hat für die Landesregierung der Minister des Innern Herr Jeziorsky um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

#### **Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Ihnen zur zweiten Beratung vorliegenden Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts soll den Kommunen mehr Rechtssicherheit gegeben werden und der Stellenwert ehrenamtlicher Kommunalpolitik aufgewertet werden.

Menschen, die sich heute in der Kommunalpolitik engagieren, haben einen wesentlichen Anteil an der Entwicklung unseres Landes. Die Rahmenbedingungen, unter denen sie tätig sind, werden häufig als belastend empfunden. Wir sind als Land aufgerufen, soweit möglich unterstützend tätig zu werden. Dies betrifft sowohl die persönlichen Rahmenbedingungen, die die Gemeindeordnung

und die Landkreisordnung setzen, als auch die klare Formulierung von vorgegebenen Verfahrensweisen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unabhängig von unterschiedlichen Meinungen im Detail bekennen wir uns alle zur kommunalen Selbstverantwortung. Sie ist nicht nur ein Eckpfeiler unserer Verfassung, sondern ein ganz wichtiger Teil unserer politischen Kultur überhaupt. Deshalb müssen und wollen wir die Bedingungen ehrenamtlicher Kommunalpolitik verbessern. Das Ehrenamt, in dem sich die Bürgerinnen und Bürger in der Kommunalpolitik engagieren, muss stark und attraktiv sein. Kommunale Selbstverwaltung bedeutet ganz wesentlich und vor allem ein starkes Ehrenamt.

Vor diesem Hintergrund enthält der vorliegende Gesetzentwurf insbesondere aus der kommunalen Praxis angelegte Verbesserungen zum Kommunalverfassungsrecht. Änderungsbedarf ergab sich nicht zuletzt auch aus verschiedenen Einzelfragen, die in der Verwaltungspraxis bisher strittig oder unklar waren und daher einer Änderung oder Klarstellung bedürfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Verbesserungen herausgreifen. Der vorliegende Gesetzentwurf verbessert die Mitwirkungsmöglichkeiten der Mandatsträger durch eine Einschränkung der ein Mitwirkungsverbot begründenden Tatbestände. Zum einen ist die Schwägerschaft keine für eine Befangenheit relevante Grundlage mehr, wenn die sie vermittelnde Ehe bzw. eingetragene Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht.

Zum anderen werden die Ausschließungsgründe zugunsten der Mitwirkungsmöglichkeiten der ehrenamtlich Tätigen und mithin der Mandatsträger beispielsweise bei Wahlen und anderen Bestellungen zu ehrenamtlicher Tätigkeit wie auch bei Abwahl bzw. Abberufung aus solchen Tätigkeiten weiter gelockert. Damit gewähren wir den Mandatsträgern eine weitergehende Mitwirkungsmöglichkeit. Die Mitwirkungsmöglichkeit soll nur eingeschränkt werden, wenn Abstimmungen unter sachfremden Erwägungen wirklich wahrscheinlich sind.

Die Vorschrift über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Dienstreisen wird den geänderten Rahmenbedingungen angepasst. Über die bisherige Regelung hinaus wird allen ehrenamtlich Tätigen ein Ersatz der tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrtkosten zum Sitzungsort gewährt. Durch diese Regelung wird der Stärkung des ehrenamtlichen Engagements auf der kommunalen Ebene, insbesondere in den derzeit flächenmäßig größten Landkreisen, in dem Landkreis Stendal und dem Altmarkkreis Salzwedel, aber auch in den mit dem Gesetz zur Kreisgebietsneugliederung mit Wirkung vom 1. Juli 2007 neu geschaffenen Landkreisen Rechnung getragen.

Mit der Festlegung eines Quorums für die Abwahl des Vorsitzenden des Gemeinderats wird dessen Rechtsstellung bei Gemeinden mit einem hauptamtlichen Bürgermeister gestärkt. Die Abwahl des Gemeinderatsvorsitzenden wird künftig Zufallsmehrheiten entzogen, indem sie nicht mehr von der Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder abhängig ist, sondern der Stimmen der Mehrzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates bedarf.

Mit dem Entwurf werden die gesetzlichen Vorgaben zum Umfang der Tätigkeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Interesse der Stärkung der kommunalen

Selbstverwaltung und der Deregulierung gelockert. Künftig sollen die im Gemeinderat ehrenamtlich Tätigen bei Gemeinden mit weniger als 25 000 Einwohnern selbst bestimmen können, ob die Aufgabe der Gleichstellung hauptamtlich oder ehrenamtlich erfüllt werden soll. Es geht nur um die Frage hauptamtlich oder ehrenamtlich, nicht um die Frage ja oder nein.

Ich denke, dass eine solche Regelung der Organisationsgewalt der Kommunen in besonderem Maße Rechnung trägt und mithin die kommunale Selbstverwaltung stärkt.

Der Gesetzentwurf greift zudem die derzeitige Rechtslage zur Bestellung kommunaler Interessenvertreter auf und verankert nunmehr ausdrücklich die Möglichkeit der Bildung von Beiräten für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen, wie Senioren, Ausländer, Kinder, Jugendliche usw.

Die Bestellung von Interessenvertretern und Beauftragten sowie die Bildung von Beiräten, die dem Gemeinderat in bestimmten Aufgabenbereichen beratend und unterstützend zur Seite stehen können, dient der Wahrung der spezifischen Interessen und stärkt die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger bei der Gestaltung des kommunalen Geschehens und bei den kommunalen Entscheidungsprozessen.

Zur Stärkung der aktiven Teilnahme am kommunalpolitischen Geschehen erfolgt zudem eine Ausweitung des Anwendungsbereiches für Einwohnerfragestunden. Auch in Sitzungen des Gemeinschaftsausschusses von Verwaltungsgemeinschaften ist demnächst die Einwohnerfragestunde zulässig.

Zur aktiven Mitwirkung aller am kommunalpolitischen Geschehen Beteiligten eröffnet der Gesetzentwurf den Kommunen zudem die Möglichkeit, die Kommunikation innerhalb der Organe auf elektronische Weise abzuwickeln, und folgt damit den dringenden Wünschen einiger Kommunen und kommunaler Mandatsträger, die Kommunalverfassung an den aktuellen Stand der technischen Entwicklung anzupassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Änderungsgesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts ist zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und zur Förderung der kommunalen Handlungsfähigkeit erforderlich. Ich bitte Sie daher, den im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen zuzustimmen, um im Interesse der kommunalen Mandatsträger eine verbesserte Grundlage für die weitere Ausübung ihres Amtes und Mandates zu schaffen.

Mit diesem Gesetzentwurf und mit dem derzeit in den Ausschusseratungen befindlichen Gesetzentwurf über ein neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen legen wir für diese Legislaturperiode den Schlussstein der Reformen im kommunalen Bereich. Damit haben wir in dieser Legislaturperiode eine umfassende Verwaltungsreform vorgenommen.

Nach der Neuordnung der Landesverwaltung haben wir die Reform der beiden kommunalen Ebenen erreicht. Neben der flächendeckenden Bildung leistungsfähiger Verwaltungsgemeinschaften schaffen wir mit der kürzlich beschlossenen Kreisgebietsreform Rahmenbedingungen, die den Anforderungen der Zukunft gerecht werden. Jetzt gilt es, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auch die persönlichen Rahmenbedingungen für die kommunale

len Akteure zu verbessern. Das können Sie mit Ihrer Zustimmung heute tun. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister, für Ihren Beitrag. - Wir treten jetzt in eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion ein. Zunächst erhält für die Linkspartei.PDS der Abgeordnete Herr Grünert das Wort. Bitte sehr, Herr Grünert.

**Herr Grünert (Linkspartei.PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts - es ist übrigens mittlerweile die 29. Änderung der Gemeindeordnung - konnte keine inhaltliche Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechtes, wie es eingangs suggeriert wird, hin zu mehr kommunaler Selbstverwaltung, geschweige denn ein Mehr an bürgerschaftlicher Partizipation feststellen. Es ist und bleibt, wie ich es bereits bei meiner Eingangsrede gesagt habe, eine Mogelpackung der Landesregierung.

Auch die vom Sprecher der CDU-Fraktion Herrn Kolze in der Pressemitteilung vom 1. Dezember 2005 dargestellten Sachverhalte, dass die Änderungen das Ehrenamt stärken, lässt an Populismus nichts zu wünschen übrig. Ich zitiere aus der Pressemitteilung:

„Mit der Änderung des Kommunalverfassungsrechts soll zudem das Ehrenamt gestärkt werden. Kommunale Mandatsträger können künftig ihre Aufwendungen gerechter abrechnen. Die pauschale Aufwandsentschädigung wird durch die Möglichkeit einer Fahrkostenabrechnung ergänzt.“

Und:

„Ebenfalls sehr praxisnah ist eine Änderung, die gewährleistet, dass Gemeinde- und Stadträte sowohl schriftlich als auch per E-Mail einberufen werden können. Bisher musste dies auf schriftlichem Weg erfolgen.“

Tatsächlich wurden folgende Bedingungen verschlechtert: Das Recht von Bürgerinitiativen, sich mit Anregungen an den Rat zu wenden und über die Behandlung ihres Anliegens informiert zu werden, wurde abgeschafft.

Die hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in Kommunen ab 20 000 Einwohnern wurden abgeschafft.

Es gibt ein direktes Durchgriffsrecht der Fachaufsicht auf die Gemeindeorgane, den Gemeinderat und den Bürgermeister.

Überörtliche Prüfungen der Zweckverbände bleiben bei den kreislichen Rechnungsprüfungsämtern, obwohl Sachsen und Thüringen hierzu die überörtliche Prüfung auf den Landesrechnungshof übertragen haben. Wie hieß es heute: Harmonisierung im mitteldeutschen Raum? - Ich kann in dem Gesetzentwurf davon nichts finden.

Es gibt des Weiteren keinerlei Erweiterungen der Prüfungsrechte nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgesetzes für den Landesrechnungshof, ob-

wohl der Finanzausschuss dies im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2003 empfohlen hatte.

Meine Damen und Herren! Das von Ihnen unterstellte Ziel haben Sie nicht im Ansatz erreicht. Es erfolgt eher eine Bevormundung statt einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

In diesem Artikelgesetz sind eine Reihe selbstverständlicher Rechtsangleichungen und Rechtsklärstellungen vorgenommen worden, die auch von unserer Fraktion mitgetragen werden, beispielsweise die Fahrtkostenabrechnung, die frühere Ausschreibung der Neuwahl von Bürgermeisterinnen oder die Nutzung moderner Medien für die Einberufung von Ratsitzungen.

Offensichtlich wurden Sie in der Sitzung des Innenausschusses im November durch Ihren eigenen Änderungsantrag - vorgetragen durch das Innenministerium - überrascht. Zum mindesten lässt Ihr heutiger Änderungsantrag in der Drs. 4/2536 dies vermuten. Die Änderung ist jedoch folgerichtig.

Wie halbherzig Sie an Ihre eigenen Vorschläge herangegangen sind, wird an der Neuregelung zu den Beiräten sichtbar. Es ist zwar zu begrüßen, dass erstmalig in der Kommunalverfassung von Beiräten gesprochen wird und die Bildung von Beiräten möglich ist. Doch mit welchen Intentionen und mit welcher Verbindlichkeit die Ergebnisse der Beratung der Beiräte in der Ratsarbeit berücksichtigt werden sollen, wurde wiederum offen gelassen.

Dies, meine Damen und Herren von der Koalition, hat jedoch mit Zukunftsfähigkeit hin zu mehr bürgerschaftlichem Engagement und zur Ausweitung der Selbstgestaltungs- und Mitspracherechte der gewählten Vertretungen und der Bürger nichts zu tun.

Unsere Fraktion hat im Innenausschuss entsprechende Anträge zur Änderung der Kommunalverfassung eingebracht, die jedoch von Ihnen, vielleicht weil sie die Rechte der ehrenamtlichen Räte und der sachkundigen Einwohner tatsächlich stärken würden, abgelehnt wurden. Dies waren unter anderem folgende Regelungen:

Möglichkeit der Übertragung von Stimmrechten per Hauptsatzung auf sachkundige Einwohner in beratenden Ausschüssen, Rederecht von Mitgliedern von Gemeinderäten auch in Ausschüssen, denen sie nicht als Mitglied angehören, Anbindung der Arbeitsergebnisse von Beiräten an die Tätigkeit des Rates sowie Prüfungsrechte des Landesrechnungshofes gegenüber Zweckverbänden und nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgesetzes für kommunale Beteiligungsgesellschaften.

In unserem Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses beantragen wir die Beibehaltung der Regelungen zu Bürgerinitiativen nach § 24a bzw. § 17a der Gemeinde- bzw. der Landkreisordnung, die Beibehaltung von hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten ab einer Einwohnerzahl von 20 000 und die Anbindung von Beiräten an die Entscheidungen sowohl des Gemeinderates als auch des Kreistages.

Diese Anbindung an die Entscheidungen der genannten Gremien ist insofern notwendig, als es bereits eine Vielzahl von Beiräten gibt, deren Mitglieder nicht von den Fraktionen vorgeschlagen wurden oder die sich aufgrund von Satzungen bilden, wie Ausländerbeiräte, Wissenschaftsbeiräte, Baukunstbeiräte oder Kulturbiräte, um nur einige zu nennen. Um diese fachlichen Anregun-

gen auch in die Beratungen der Gemeinderäte und Kreistage und deren Ausschüsse einbinden, beraten und abwägen zu können, ist es notwendig, dass mindestens eine Angleichung an die Regelungen für Bürgerinitiativen vorgenommen wird.

Meine Damen und Herren! Wenn ich eingangs von einer Mogelpackung sprach, so ist abschließend festzustellen, dass weder die Landesregierung noch Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, eine echte Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechtes im Sinne von mehr Selbstverwaltung, Bürgermit spracherechten und Stärkung der Mandatsträger wollen.

Ganze Komplexe notwendiger Änderungen blieben bei der Erarbeitung und Beratung Ihres Gesetzentwurfes unberücksichtigt, sei es die Absenkung der Quoren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, die Erweiterung der Zulässigkeit dieser Beteiligungsformen, wie bereits in Bayern und Thüringen gang und gäbe, die Stärkung der Bürgerinformationsrechte, die Qualifizierung des Ortschaftsverfassungsrechtes einschließlich der Einführung von Stadtteilbeiräten, die Notwendigkeit eines begründeten Antrages für die Einleitung eines Abwahlverfahrens gegen den Bürgermeister sowie Regelungen für die Aufstellungsverfahren von Bürgerhaushalten, die Absenkung des aktiven Wahlrechts auf 16 Jahre und Regelungen im Umgang mit Ergebnissen aus Kinder- und Jugendparlamenten. Dies alles wurde nicht zu einem Gegenstand Ihrer Änderungen gemacht, hätte aber tatsächlich zu einer Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechtes im eigentlichen Sinne geführt.

Die Linkspartei richtet nochmals einen Appell an Sie, meine Damen und Herren von der Koalition: Treten Sie unserem Änderungsantrag bei und bekennen Sie sich zu dem Fortbestand der bewährten Regelungen für die Bürgerinitiativen und die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion bezogen auf das Lebensalter bei der Bewerbung zu einem Bürgermeisteramt stimmt die Linkspartei.PDS zu. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Grünert. - Für die FDP-Fraktion erhält nun der Abgeordnete Herr Kosmehl das Wort. Bitte sehr, Herr Kosmehl.

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nur einige wenige Anmerkungen zu den vorliegenden Änderungsanträgen machen, zunächst zu dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP.

Im Ausschuss ist, wie wir im Nachgang festgestellt haben, versäumt worden, die genaue Bezeichnung der eingetragenen Lebenspartnerschaft in dem Gesetzestext zu verankern. Wir hatten das damals angemerkt - ich habe das noch einmal nachgeschaut -, aber der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat dem nicht so Folge geleistet. Ich denke, dass die Klarstellung dennoch erforderlich ist. Ich bitte herzlich um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

Was den Änderungsantrag der SPD-Fraktion betrifft, stelle ich fest, dass er bereits im Ausschuss gestellt worden ist, unmittelbar - ich glaube, es waren wenige

Tage - nach der Verabschiedung der Koalitionsvereinbarung in Berlin. Der Kollege Rothe hat damals sozusagen sofort Umsetzung gelobt und beantragt, dass man die Erhöhung der Lebensarbeitszeit auch gleich im Bereich der Bürgermeister umsetzt. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden diesem Antrag heute nicht zustimmen.

Zu dem Änderungsantrag der PDS-Fraktion. Herr Kollege Grünert, die Änderungen, die Sie heute beantragen, haben Sie auch schon im Ausschuss beantragt. Aber vieles von dem, was Sie zum Ende hin noch einmal aufgezählt haben, was man alles bei der Reform des Kommunalverfassungsrechtes hätte berücksichtigen können und sollen, haben Sie in den Beratungen des Ausschusses nicht aufgezählt und auch nicht in der Anhörung aufgegriffen.

Wenn Sie das in der Anhörung gemacht hätten, hätten wir das mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutieren können. Dann hätten wir vielleicht auch einen entsprechenden Antrag aufgreifen können, wenn Sie ihn denn gestellt hätten; denn über vieles im Bereich der Kommunalverfassung kann man durchaus streiten. Sie haben das aber nicht gemacht. Bei den wenigen Anträgen, die Sie gestellt haben, haben wir im Ausschuss ausreichend begründet, warum wir die entsprechenden Änderungen nicht wollen.

Ich will noch einmal ein Argument zu dem Themenkomplex der Mitwirkung einzelner Gemeinderäte in Ausschüssen sagen. Wir sind der Meinung, dass es sich in diesem Bereich auf Fraktionen konzentrieren sollte und dass die Möglichkeit der Fraktionen, ihre Vertreter in die Ausschüsse zu entsenden, ausreichend ist und es nicht zusätzlich einer Erweiterung für einzelne Gemeinderäte bedarf. Auch im Hinblick auf die sachkundigen Einwohner haben wir uns darauf verständigt, dass diese Erweiterung nicht notwendig ist.

(Herr Dr. Thiel, Linkspartei.PDS: Doch, die ist notwendig!)

Meine Damen und Herren! Letzte Bemerkung zu dem Antrag der PDS-Fraktion zu den Gleichstellungsbeauftragten: Wenn man die Gesamtdiskussion über Vorschläge zur Änderung der Regelungen zu hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten betrachtet, dann haben wir mit der Regelung in dem Regierungsentwurf, die Ihnen heute zur Abstimmung vorliegt, eine ausgewogene Regelung gefunden. Diese Regelung werden wir weiterhin unterstützen und Ihren Antrag ablehnen - nicht weil wir die Arbeit der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in irgendeiner Weise gering schätzen, sondern weil wir der Auffassung sind, dass es neben den hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten auch ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte gibt und diese - das Gegenteil haben Sie uns leider in den Ausschusssitzungen nicht klar machen können; darum hatte ich gebeten - die Aufgabe genauso gut wie eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte lösen können. Mit dem jetzt gefundenen Kompromiss kann die Mehrheit sicherlich gut umgehen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter Kosmehl, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Grünert zu beantworten?

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Sehr gern.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr, Herr Grünert.

**Herr Grünert (Linkspartei.PDS):**

Herr Kosmehl, ich habe eingangs gesagt, dass es mittlerweile die 29. Änderung ist. Der Minister ist in seinen Ausführungen davon ausgegangen, dass es heute der Abschluss der Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts ist - was übrigens nicht ganz stimmt, weil die Einführung der Doppik auch noch kommt. In den Beratungsarien über diese 29 Änderungen habe ich die Änderungen, die ich hier angemahnt habe, bereits eingebracht bzw. angeregt, aber der Innenausschuss ist in keiner Weise auf die inhaltlichen Anregungen eingegangen. Das möchte ich klarstellen.

Aber noch eine Nachfrage in diesem Zusammenhang: Ist Ihnen bekannt, dass sich der Sozialausschuss namens des Vorsitzenden Herrn Wigbert Schwenke an den Innenausschuss gewandt hat mit der Maßgabe, doch bitte schön die Regelung, ab 20 000 Einwohnern einen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten zu bestellen, nicht zu verändern? Ist Ihnen das bekannt?

**Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Kollege Grünert, zwei Bemerkungen: Erstens. Es ist mir bekannt, dass sich der Gleichstellungsausschuss damit befasst hat und zu welchem Ergebnis er gekommen ist. Wir haben es versäumt, den Gleichstellungsausschuss zur Mitberatung mit anzumelden. Das möchte ich an dieser Stelle auch einmal klarstellend sagen, weil in dem Brief ein bisschen der Eindruck erweckt wird, dass der Innenausschuss den Gleichstellungsausschuss außen vor gelassen hätte.

(Herr Dr. Eckert, Linkspartei.PDS: Haben Sie doch!)

Jeder hätte doch die Mitberatung beantragen können. Machen wir uns doch gegenseitig keinen Vorwurf. Uns ist es doch allen durchgerutscht, dass der Gleichstellungsausschuss mitberatend sein sollte. Insofern müssen wir das zur Kenntnis nehmen. Ich glaube aber, dass wir auch im Innenausschuss versucht haben, dieses Thema so kompetent wie möglich zu diskutieren.

Die zweite Bemerkung. Ich möchte einen Satz vorstellen. Ich hielte es als Jurist für besser, wenn wir den Rechtsanwendern mehr Zeit gäben, sich auf Änderungen einzustellen und mit Änderungen zu leben, anstatt das Recht stetig fortzuentwickeln und zu ändern. Insofern sind die vielen Änderungen in der Gemeindeordnung in dieser Legislaturperiode, die, jede für sich betrachtet, notwendig waren, sicherlich nicht günstig für den Rechtsanwender, weil fast niemand mehr eine lesbare Fassung der Gemeindeordnung hat. Ich denke aber, mit dem jetzt Abgeschlossenen, auch mit der Doppik, können wir dann wieder einen einheitlichen Text veröffentlichen. Dann ist das wieder lesbar.

Allerdings muss ich Ihnen sagen: Soweit ich mich erinnern kann, haben Sie auch in den vorangegangenen Beratungen zum Beispiel zu dem Stadtteilbeirat keinen Antrag gestellt. Ob Sie das in den Diskussionsbeiträgen einmal angeregt haben, weiß ich nicht. Das möchte ich Ihnen nicht absprechen. Anträge dazu haben Sie aber nicht gestellt. Manchmal helfen aber Anträge, weil man es dann schriftlich hat. - Vielen Dank.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, noch zu bleiben. Sind Sie bereit, eine weitere Frage der Abgeordneten Frau Wybrands zu beantworten? - Herr Schwenke, der hier zitiert worden ist, möchte eine Kurzintervention machen. - Frau Wybrands, sind Sie bereit, Herrn Schwenke den Vortritt zu lassen? - Bitte sehr, Herr Schwenke.

**Herr Schwenke (CDU):**

Da man glücklicherweise auch von seinem Zimmer im Landtag aus die Beratungen im Plenum mithören kann, wenn man gelegentlich etwas Dringendes zu erledigen hat, konnte ich es also mithören.

Ich möchte bei dem, was die Aussagen von Herrn Grünert anbelangt, wie folgt intervenieren: Erstens. Es ist nicht der Sozialausschuss, sondern der Ausschuss für Gleichstellung, Kinder, Familie, Jugend und Sport gewesen.

Zweitens haben wir in der Diskussion festgestellt, dass wir gern beteiligt worden wären. Aufgrund der Tatsache, dass im Gesetzentwurf das Thema Gleichstellungsbeauftragte angesprochen worden ist, hätten wir uns eine Fachdiskussion gewünscht und hätten in diesem Zusammenhang aufgrund der uns vorliegenden Informationen schon empfohlen, die Grenze bei 20 000 Einwohnern zu belassen. Es sollte zur Beratung in den Innenausschuss eingebracht werden. Das war der Wunsch bzw. der Hintergrund. Ich habe diesbezüglich im Namen des Ausschusses gesprochen und nicht im eigenen Namen.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Schwenke. - Frau Wybrands, Sie haben nun die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

**Frau Wybrands (CDU):**

Herr Kosmehl, ist Ihnen bekannt, dass der Landesfrauenrat dem Vorhaben zugestimmt hat, die Gleichstellungsbeauftragten ab 25 000 Einwohnern hauptamtlich einzusetzen? Ist Ihnen bekannt, dass der Landesfrauenrat dem Gesetzentwurf zugestimmt und seinen Mitgliedern bzw. Verbänden empfohlen hat, entsprechend zu agieren?

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Das hat doch Frau Fischer vorhin dargelegt!)

**Herr Kosmehl (FDP):**

Frau Kollegin Wybrands, das ist mir sehr wohl bekannt. Ich habe den Landesfrauenrat in der Anhörung ebenfalls erlebt. Auch dort wurde die Regelung immer mit dem Hinweis versehen: Das war ein Kompromiss, diese Regelung ist noch vertretbar, sie sollte deshalb beibehalten werden. Deshalb hat sich auch die Koalition dazu entschlossen, die Regelung beizubehalten. - Vielen Dank.

(Unruhe bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Frau Fischer hat vorhin versucht, es zu erklären. Frau Fischer, Sie erhalten die Möglichkeit zu einer Kurzintervention.

**Frau Fischer (Leuna) (SPD):**

Frau Wybrands, ich hatte vorhin erklärt, zu welchem Zeitpunkt der Landesfrauenrat den Brief an die Abgeordneten geschickt hat. Vielleicht waren Sie da nicht im Plenum. Ich gebe es Ihnen irgendwann gegebenenfalls noch einmal schriftlich.

(Frau Wybrands, CDU: Da war ich schon hier!)

Sie selbst haben in dem Gespräch mit den frauenpolitischen Sprecherinnen gesagt: Machen wir das doch noch einmal auf. - Damals haben Sie eine ganz andere Einstellung zu dem Thema gehabt. Aus diesem Grund haben wir es im Gleichstellungsausschuss noch einmal diskutiert. Sie haben dann dafür gestimmt, die Vorgabe von 20 000 Einwohnern beizubehalten. Ich verstehe Ihre Intervention jetzt gar nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Fischer. - Meine Damen und Herren! Jetzt erhält Herr Dr. Polte für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Polte.

**Herr Dr. Polte (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Einführungrede zu dem Gesetzentwurf hat in Vertretung des Herrn Innenministers der Herr Finanzminister als Zielsetzung dieser Gesetzesnovellierung die Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und zur Aufrechterhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit genannt. Aus diesem Grund soll es die Gesetzesnovellierung geben.

Ich denke, dagegen hat niemand etwas, vor allen Dingen nicht derjenige, dem die kommunale Selbstverwaltung ans Herz gewachsen ist. Das ist dann aber auch die Messlatte, die man vorgegeben hat. Die muss man nun anlegen und das, was hier an Gesetzesänderungen vorgesehen ist, daran messen.

Das ist die erste Frage, weil ja die echte kommunale Selbstverwaltung an zwei Aspekten festzumachen ist: Wie sieht es eigentlich mit der Finanzhoheit aus und welche finanziellen Spielräume hat eine Kommune? - Dazu stelle ich fest: Durch dieses Gesetz kommt nicht eine müde Mark mehr in die Kassen. Darin sind wir uns wohl einig.

Die zweite Frage ist die Frage nach den Aufgaben, die man der kommunalen Ebene zur Wahrnehmung überträgt bzw. überlässt. Hierbei sehe ich ein gewisses Problem - ich sagte es schon -: die Finanzen. Ich verweise nur auf den Städte- und Gemeindebund bzw. auf dessen Hilfeschrei, weil es um unser Land geht. Damit werden wir uns vielleicht - das hoffe ich - noch in dieser Legislaturperiode befassen. Es geht um den Zustand der Finanzen.

Das Gesetz wird - so sehe ich das jetzt - aber in einer Reihe von Punkten nicht dazu führen, dass die kommunale Selbstverwaltung gestärkt wird, sondern sie wird sogar weiter eingeschränkt. Ich meine jetzt nicht die rechtlichen Präzisierungen, Herr Innenminister, oder die Anpassung an die Bedürfnisse der Praxis. Hierbei zeigt sich vielmehr, wie schmerzlich sich das Fehlen einer

Funktionalreform als Maßstab bzw. als Orientierungspunkt auswirkt;

(Zustimmung von Frau Fischer, Leuna, SPD)

denn statt Schritte gemäß dem Subsidiaritätsprinzip zu gehen und den Kommunen mehr Entscheidungsrechte zukommen zu lassen, wird im Kernbereich in das Selbstverwaltungsrecht eingegriffen.

Wir haben heute Morgen den Entwurf eines Dritten Investitionserleichterungsgesetzes behandelt. Dabei geht es darum, den Spielraum für die Wirtschaft oder für die Bürger zu erweitern - mit welchem Effekt sei dahingestellt. Aber bei den Kommunen stelle ich immer wieder fest: Es geht eher in die andere Richtung. Es wird immer wieder versucht, mehr zu regulieren, weil man der unteren Ebene nicht allzu viel Eigenständigkeit und Entscheidungsfreiheit einräumen möchte.

Ich möchte dazu ein paar Beispiele anführen. Zum Beispiel fällt das Beauftragtenwesen in die Organisationshoheit und in die Personalhoheit, es ist Kernbereich des Selbstverwaltungsrechts.

Natürlich kann der Gesetzgeber den Kommunen die Pflicht zur Bestellung besonderer Beauftragter auferlegen - das ist keine Frage -, aber wenn es um die konkrete Gestaltungsfreiheit bei der Bestellung geht, dann sollte man das den Kommunen weitgehend überlassen.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

- Nicht wahr, Herr Schomburg? Seien Sie ruhig ein wenig lauter.

Zweites Beispiel. Es betrifft die Bildung von Beiräten. Auch diese Frage ist überreguliert; denn all diese Punkte sind in der Hauptsatzung der Kommunen gut zu lösen. Warum muss es hier gelöst werden?

Ein drittes Beispiel: die Ausweitung der überörtlichen Prüfung durch den Landesrechnungshof auf die Zweckverbände. Der Vorteil der kommunalen Rechnungsprüfungsämter, die Ortsnähe und Ortskenntnis, geht verloren. Wenn ich außerdem daran denke, dass wir heute schon 130 Zweckverbände haben - mit dem Kommunalneugliederungsgesetz kommen mit Sicherheit weitere dazu -, dann sehe ich sogar die Gefahr, dass der Landesrechnungshof aufgestockt werden muss, weil er es mit dem vorhandenen Personal sonst gar nicht schafft.

Meine Damen und Herren! Ich sehe, hier blinkt etwas. Ich möchte aber noch ein Wort zu dem Antrag sagen, den wir eingebracht haben.

Erstens geht es uns darum, dass wir für eine flexible Regelung bezüglich des Renteneintrittsalters bei Hauptverwaltungsbeamten, sprich: für Bürgermeister und Landräte, plädieren. Es gibt gute Gründe dafür, nicht zuletzt auch den, dass ich sage: Es gibt keinerlei Altersbegrenzung oder Altersschutz für jemanden, der im öffentlichen Bereich tätig ist, außer für die kommunalen Hauptverwaltungsbeamten. Wie gesagt, der Adenauer war 76 Jahre alt, als er Bundeskanzler wurde. Damals gab es eben keine solchen Grenzen. Hierin sehe ich ein Stück weit eine unfaire Behandlung. Die Zeit lässt es nicht zu, dass ich weiter auf diese Punkte eingehen kann.

Ich will zu unserem Antrag nur noch Folgendes sagen: Bezüglich des Artikels 1 bitte ich darum, Herr Präsident, dass über die Nrn. 1, 2 und 3 zusammen und über die Nr. 4 einzeln abgestimmt wird. Bei Nr. 4 geht es ja um

die Aufnahme der Intention, die der Gleichstellungsausschuss in Bezug auf die Festlegung der Einwohnerzahl für die Gleichstellungsbeauftragten hatte.

Zweitens haben wir in dem Antrag noch aufgegriffen, dass eine Neubekanntmachung der Gemeindeordnung dringend notwendig ist. Die hatte der Herr Innenminister schon im Jahr 2003 zugesagt.

Ich glaube, das waren die Dinge, die den Inhalt unseres Antrags ausmachen. Ansonsten gehe ich davon aus, dass die SPD-Fraktion sich insgesamt bei der Schlussabstimmung der Stimme enthalten wird.

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Polte. - Nun erhält für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Schulz das Wort. - Herr Schomburg hat eine Frage. Bitte sehr, stellen Sie Ihre Frage.

**Herr Schomburg (CDU):**

Herr Polte, Sie wissen, dass ich Sie hoch schätze. Deshalb die erste Frage: Haben Sie die Rede, die Sie eben gehalten haben, als Ihre persönliche Rede gehalten oder haben Sie im Namen Ihrer Fraktion gesprochen?

(Der Redner antwortet nicht sogleich - Lachen bei der FDP)

**Herr Dr. Polte (SPD):**

Es ist doch wohl in jeder Fraktion so geregelt, dass der jeweilige Sprecher die Position der Fraktion vorträgt. Das ist bei Ihnen nicht anders als bei uns.

**Herr Schomburg (CDU):**

Dann möchte ich kurz konstatieren, dass zwischen Ihrer Rede und dem Antrag der SPD-Fraktion für mich ein Widerspruch klafft. Sie haben eben gefordert, dass die Kommunen doch die Möglichkeit haben sollten, möglichst autonom über das Beauftragtenwesen zu entscheiden. Gleichzeitig senken Sie die Grenzwerte für die Gleichstellungsbeauftragte auf einen niedrigeren Wert.

Das ist für mich ein Widerspruch. Normalerweise hätten Sie jetzt einen Antrag stellen müssen, dass sämtliche Regelungen zu dem Beauftragtenwesen aus dem Kommunalrecht zu streichen sind. Das hätte Ihrer Rede folgen müssen.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

**Herr Dr. Polte (SPD):**

Herr Schomburg, ich habe gedacht, Sie merken es nicht.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Aber ich will ein grundsätzliches Wort dazu sagen. Für mich ist das eine Schadensbegrenzung.

Wissen Sie, wenn Sie im Innenausschuss sitzen und frühmorgens um 10 Uhr kommen von den Koalitionsfraktionen 38 Änderungen, die man vorher nicht gekannt hat, das kann kein Mensch übersehen. Das ist genau dasselbe Thema, wie wir es gestern schon hatten, Frau Hüskens, als Sie interveniert haben. Da ging es in genau dieser Weise um das Nationalparkgesetz. Kein Mensch kann es übersehen, und Herr Grünert hat noch gesagt:

Eigentlich müssten wir das zurückstellen und müssten uns erst einmal als Fraktion damit befassen.

Das ist die Erfahrung, die man in der Opposition macht, und deswegen hat der Herr Müntefering gesagt: Opposition ist Mist. Damit hat er in gewisser Weise Recht.

(Heiterkeit und Zustimmung bei allen Fraktionen)

Man kann sich mühen, wie man will - man bringt nichts durch. Wenn man dann merkt, dass immer mit 7 : 6 Stimmen entschieden wird, weil Sie ja vorher alle eingeschworen waren, dann ist es nur noch möglich, vielleicht partiell an der einen oder anderen Stelle ein bisschen in die richtige Richtung zu bewegen. Deswegen haben wir nicht die Illusion, die Grundtendenz und die Intention zu verändern. Die werden wir erst am 26. März verändern. Ich denke, dann geht es ganz anders weiter.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Dann, Herr Kosmehl, werden Sie erst einmal kennen lernen, was es heißt, Opposition zu machen, wenn es Ihnen überhaupt gelingt, wieder in den Landtag zu kommen. Dann werden Sie diese Erfahrung machen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Dr. Polte. Selbstverständlich haben Sie das Recht, Schadensbegrenzung zu betreiben. - Herr Schulz, Sie haben das Wort.

**Herr Schulz (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, meine Rede wird nicht durch das Knurren meines Magens übertönt. Ich war nämlich leider noch nicht zum Essen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU - Oh! bei der SPD)

Ich werde mich deshalb auch kurz fassen. Aber eines will ich vorweg noch einmal sagen, meine Damen und Herren: Ich finde es schon erstaunlich, mit welchen Emotionen hier die Diskussion über Gleichstellungsbeauftragte geführt wird. Ich glaube, so manche Abgeordneten sind noch gar nicht bei der Erkenntnis angekommen, welche Probleme dieses Land tatsächlich drücken. Wenn wir diese Emotionen in einer Diskussion um die Berufung eines Wirtschaftsbeauftragten oder die Besetzung einer ähnlichen Funktion hätten, hätten wir die Problematik, vor der wir stehen, erkannt.

(Zurufe von Frau Budde, SPD, und von der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren! Noch einen weiteren Satz vorweg. Die CDU ist die Kommunalpartei in diesem Land.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt wird die Opposition wieder aufschreien, aber ich muss das sagen, weil dies ein Gesetzentwurf unserer Regierung ist, den wir gemeinsam mit der FDP beraten haben. Natürlich haben wir viele Änderungen auch auf dem parlamentarischen Weg in die Beratungen des Innenausschusses eingebracht.

Sie werden das natürlich abstreiten; aber gucken Sie sich die Zahl der Gemeinderäte und der Kreistagsmit-

glieder in unserer Fraktion an und vergleichen Sie einmal, wie das bei Ihnen aussieht. Wenn ich mir die Fraktionszusammensetzung angucke, sehe ich bei der CDU-Fraktion mehr kommunalpolitischen Sachverstand auch aus der Praxis heraus sitzen als bei den Fraktionen im linken Lager dieses Landtages.

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Liebe Kollegen der Opposition, mir ist doch klar, dass Sie besser mit zentralistischen Strukturen zureckkommen, in diesen Strukturen besser ihre Macht sichern und festigen können

(Herr Dr. Thiel, Linkspartei.PDS: Das haben wir bei der Bundeswehr!)

als in dezentralen Strukturen. Dezentrale Strukturen heißt nun mal kommunale Strukturen. Deswegen sind die Gesetzentwürfe auch auf Initiative der CDU entstanden.

Ich bedanke mich beim Innenminister dafür, dass er diesen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht hat. Ich bedanke mich auch bei den Kollegen der CDU- und der FDP-Fraktion, die weitere Änderungen eingebracht haben.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Ich will nicht alle Sachen ansprechen. Der Kollege Kosmehl hat den Änderungsantrag von CDU und FDP bereits genannt und erläutert. Wir unterstützen natürlich den Antrag. Die Anträge von der Opposition werden wir bei der Abstimmung ablehnen.

Ich will noch eine Sache ansprechen, die mir besonders wichtig ist. Wenn man aus dem Landkreis Stendal kommt, wird diese Problematik besonders deutlich: die Reisekosten. Wir haben im Kreistag Stendal zum Beispiel den Kollegen Rüdiger Kloth, einen Parteifreund von mir. Der wohnt in Aulosen. Er fährt mindestens einmal die Woche nach Stendal zur Sitzung und legt dabei eine Entfernung von 55 km zurück. Hin und zurück sind das 110 km. Von daher ist es nur gerecht, wenn man jetzt eine Regelung findet, nach der die Kommunalpolitiker und die ehrenamtlich Aktiven, die das in ihrer Freizeit machen, auch hierbei gleichberechtigt behandelt werden und für die Aufwendungen, die sie haben, Entschädigungen kassieren können.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Diese Aufwendungen haben zum Beispiel Kollegen, die aus der Stadt Stendal kommen, natürlich nicht. Von daher begrüße ich diese Initiative außerordentlich.

Auch die Möglichkeit, dass wir in Zukunft unsere kommunalpolitischen Papiere elektronisch abwickeln können, kann ich nur begrüßen. Ich bin seit dem Jahr 1999 Fraktionsvorsitzender im Osterburger Stadtrat. Nun ist Osterburg eine kleine Stadt. Aber ich habe mindestens 15 bis 20 Aktenordner zusammen mit Papierkram. Ich hoffe, dass sich das in Zukunft verringern wird.

Ich will einmal ganz kurz -- Der Kollege Grünert provoziert mich ja letztlich immer dazu, wenn er sehr populistisch seine kommunalen Thesen - nicht nur hier im Plenum, sondern auch im Innenausschuss - zu verkaufen versucht. Er spricht hier von einer „Mogelpackung“.

(Zuruf von Herrn Dr. Thiel, Linkspartei.PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wenn die Linkspartei.PDS von der Unterstützung kom-

munalpolitischer Anregungen spricht, ist das die größere Mogelpackung. Dann haben Sie, Kollege Grünert, auch kritisiert, dass jetzt angeblich das Recht abgeschafft werde, dass Bürgerinitiativen aktiv werden könnten.

(Herr Grünert, Linkspartei.PDS: Das ist Versammlungsfreiheit!)

- Herr Grünert, wenn Sie das Grundgesetz oder unsere Landesverfassung kennen würden, dann wüssten Sie, dass dieses Recht auch weiterhin gewährt ist.

Ich will noch ganz kurz auf den Änderungsantrag der SPD eingehen. Auch wir in der CDU-Fraktion haben uns Gedanken gemacht, wie wir mit der Altersbegrenzung und mit dieser Diskussion umgehen. Aber wir hielten es für sachgerecht, es so zu belassen, wie es ist. Wenn Sie mit Ihrer Forderung durchkommen, Herr Kollege Dr. Polte, würden wir eine Ungleichbehandlung schaffen, sodass zum Beispiel einer, der 63 ½ Jahre alt ist, nicht mehr zur Wahl antreten kann,

(Herr Dr. Polte, SPD: So ging es mir!)

während einer, der vielleicht ein Jahr jünger ist, zur Wahl zugelassen werden könnte. Das ist eine Ungleichbehandlung, die mit uns nicht zu machen ist.

Im Übrigen, denke ich, wird sich, wenn man die Koalitionsverhandlungen in Berlin richtig verfolgt, demnächst ohnehin eine Anhebung der Altersgrenze im Beamtenrecht der Bundesrepublik auf 67 Jahre vollziehen. Von daher wäre Ihr Anliegen obsolet gewesen.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Ich habe eine Sekunde überzogen. Ich bitte um Zustimmung zu dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP und zu der Gesetzesinitiative insgesamt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Schulz. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in das Abstimmungsverfahren ein zu der Drs. 4/2521, der Beschlussempfehlung des Ausschusses, dem Änderungsantrag der Linkspartei.PDS in der Drs. 4/2525, dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/2533 und dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/2536.

Nun möchte ich Ihnen den Vorschlag machen, über die Änderungsanträge, die gleichzeitig mehrere Änderungen enthalten, insgesamt abzustimmen und damit auch über die Gesamtheit der selbständigen Bestimmungen. Gibt es dagegen Widerspruch bzw. möchten Sie sich in die Mühen der Ebene begeben und über die Änderungsanträge und die selbständigen Bestimmungen einzeln abstimmen? - Das ist nicht der Fall.

Ich mache noch darauf aufmerksam, dass Herr Lienau bezüglich des Artikels 1 Nr. 3 eine mündliche Korrektur angebracht hat, über die ich jetzt nicht abstimmen lasse, da diese Änderung automatisch einfließt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dann stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag der Linkspartei.PDS in der Drs. 4/2525 ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS und bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei den Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/2533 ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Oppositionsfaktionen. Gegenstimmen? - Bei den Koalitionsfraktionen. Damit ist auch dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Nunmehr stimmen wir über den Änderungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion in der Drs. 4/2536 ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte.

(Herr Borgwardt, CDU, steht am Saalmikrofon)

- Wir sind im Abstimmungsvorgang, Herr Borgwardt. - Zustimmung bei der SPD-, bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei der Linkspartei.PDS. Damit ist diesem Änderungsantrag mehrheitlich zugestimmt worden.

So, Herr Borgwardt, nun können Sie sprechen.

#### **Herr Borgwardt (CDU):**

Mein Hinweis bezieht sich darauf, dass Sie während der ersten beiden Abstimmungen nicht nach Enthaltungen gefragt haben.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Gut. Da aber sämtliche Stimmen als Gegenstimmen erkennbar waren - -

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

- Hat sich jemand der Stimme enthalten?

(Herr Bullerjahn, SPD: Es ist vorbei! - Herr Scharf, CDU: Es ist vorbei!)

Ich lasse jetzt über die selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit in der nunmehr durch den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP veränderten Fassung abstimmen. Wer der Gesamtheit der selbständigen Bestimmungen in der so geänderten Fassung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei der Linkspartei.PDS und bei der SPD-Fraktion. Damit ist den selbständigen Bestimmungen in der geänderten Fassung mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir stimmen nun über die Artikelüberschriften in der vom Ausschuss vorgelegten Fassung ab. Wer diesen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei der Linkspartei.PDS und bei der SPD-Fraktion. Damit ist auch den Artikelüberschriften mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir stimmen nun über die Gesetzesüberschrift ab, die lautet: „Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts“. Wer dieser Gesetzesüberschrift seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei der Linkspartei.PDS und bei der SPD-Fraktion.

Wir stimmen nun über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei der Linkspartei.PDS und bei der SPD-Fraktion. Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt und

das Gesetz in seiner Gesamtheit beschlossen worden. Somit ist der Tagesordnungspunkt 15 beendet.

Wir kommen zum heutigen letzten **Tagesordnungspunkt 16:**

#### Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Sachsen-Anhalt (Informationszugangsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt - IZG-LSA) und Änderung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1136**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 4/2522**

Die erste Beratung fand in der 29. Sitzung des Landtages am 20. November 2003 statt. Berichterstatter für den Ausschuss ist der Abgeordnete Herr Dr. Püchel. Bitte sehr, Herr Dr. Püchel, Sie haben das Wort.

#### **Herr Dr. Püchel, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:**

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat in seiner 29. Sitzung am 20. November 2003 den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Sachsen-Anhalt und die Änderung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

- Das waren nicht Sie, das war damals noch die PDS.  
- Die Ausschüsse für Inneres, für Kultur und Medien sowie für Bundes- und Europaangelegenheiten erhielten den Gesetzentwurf zur Mitberatung.

Mit dem Gesetzentwurf hat der Einbringer das Ziel verfolgt, in Sachsen-Anhalt einen umfassenden Anspruch auf Informationszugang in allen Verwaltungsbereichen zu schaffen und den allgemeinen Zugang zu Informationen gegenüber öffentlichen Stellen zu ermöglichen. Dieser Zugang soll sich grundsätzlich auf alle behördlichen Akten erstrecken und damit über die eigenen personenbezogenen Daten hinausgehen. Mit dem Gesetz soll unter bestimmten Voraussetzungen jeder natürlichen und juristischen Person des Privatrechts der freie Zugang zu den bei öffentlichen Stellen vorhandenen Informationen unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten gewährt werden.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat den Gesetzentwurf erstmals in seiner 22. Sitzung am 10. Dezember 2003 beraten und eine Anhörung unter Beteiligung der drei mitberatenden Ausschüsse beschlossen. Die Anhörung, zu der Datenschutzbeauftragte sowie Vertreter der Innenministerien verschiedener Bundesländer, von Verbänden und Institutionen eingeladen wurden, fand am 24. März 2004 statt. Die Gäste nutzten die Gelegenheit, über ihre Erfahrungen mit einem Informationszugangsgesetz zu berichten, aber auch ihre Bedenken zu dem Gesetzentwurf vorzutragen.

In der 41. Sitzung am 15. Juni 2005 erarbeitete der Ausschuss die vorläufige Beschlussempfehlung, mit der den

mitberatenden Ausschüssen mehrheitlich die Ablehnung des Gesetzentwurfes empfohlen wurde. Die Ausschüsse folgten der vorläufigen Beschlussempfehlung in unveränderter Fassung.

Eine weitere Beratung zu dem Gesetzentwurf war für die 43. Sitzung am 26. Oktober 2005 geplant. Die Fraktionen der CDU und der FDP beantragten in dieser Sitzung, die Beratung über den Gesetzentwurf zurückzustellen, weil seitens der Regierungsfraktionen weiterer interner Beratungsbedarf bestand. Der Ausschuss folgte diesem Antrag und kam überein, den Gesetzentwurf in der Sitzung am 30. November 2005 erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

In der Sitzung am 30. November 2005 führte der Vertreter der CDU-Fraktion aus, dass die Fraktionen der CDU und der FDP den Gesetzentwurf umfassend beraten hätten und dabei zu dem Ergebnis gelangt seien, dass ein Informationszugangsgesetz zum jetzigen Zeitpunkt nicht benötigt werde. Ein allgemeines Informationszugangsgesetz stelle nach ihrer Auffassung einen Systemwechsel dar. Bislang werde ein Informationszugang gewährt, wenn bestimmte rechtliche Voraussetzungen erfüllt seien, zum Beispiel persönliche Betroffenheit. Mit einem Informationszugangsgesetz würde die Verfahrensweise geändert. Informationen könnten auch von Nichtbetroffenen abgefordert werden.

Die Koalitionsfraktionen würden den Gesetzentwurf auch deshalb ablehnen, weil sie für einen Bürokratieabbau seien. Zur Vermeidung von Rechtsmissbrauch bei der Umsetzung des Informationszugangsgesetzes wäre eine Kontrolle erforderlich, die einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeutete.

Beide Fraktionen wollten außerdem zunächst abwarten, ob sich das Bundesinformationsgesetz bewähre. Dieses habe in der Vergangenheit verschiedentlich zu Rechtsunsicherheit geführt. Das besondere Informationsrecht des Bürgers solle zudem im neuen Umweltinformationsgesetz des Landes festgeschrieben werden. Die diesbezügliche Entwicklung solle weiter beobachtet werden.

Die Vertreterin der Fraktion der Linkspartei.PDS hielt die Argumentation der Koalitionsfraktionen gegen den Gesetzentwurf für nicht hinnehmbar. Ein solches Gesetz führe nicht zu mehr Bürokratie bzw. zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand; diese Annahme sei von keinem der Angehörten bestätigt worden. Es sei außerdem kurzfristig, wenn von der CDU als Argument gegen den Gesetzentwurf angeführt werde, dass in der Anhörung von einigen Vertretern der Länder ausgeführt worden sei, dass von der Möglichkeit, unter Bezug auf ein solches Gesetz einen Anspruch auf Information zu erheben, kaum Gebrauch gemacht worden sei. Vielmehr könne man nicht erwarten, dass die Bürger von einer solchen gesetzlichen Vorgabe Gebrauch machen, ohne dass zuvor eine umfassende Aufklärung der Öffentlichkeit stattgefunden habe.

Der Vertreter der SPD-Fraktion hielt den Koalitionsfraktionen vor, dass sie überhaupt keinen internen Beratungsbedarf mehr gehabt hätten. Sie hätten die Verschiebung der Beratung gewollt, um in der Landtagssitzung im November nicht erklären zu müssen, warum man zum einen ein Umweltinformationsgesetz mit der Begründung wolle, dass die Bürger ein Recht auf Information hätten, und von ihnen in der gleichen Sitzung ein allgemeines Informationszugangsgesetz mit der Begründung abgelehnt werde, die Bürger benötigten ein solches Gesetz nicht.

Die Vertreterin der FDP-Fraktion erklärte, dass ihre Fraktion der Intention des Gesetzentwurfes folge und sie positiv sehe. Sie sei auch aufgrund der Erfahrungen mit ähnlichen Gesetzen in anderen Bundesländern für ein solches Gesetz. Es gebe aber sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene Gesetze, die den Bürgern bereits Informationsrechte gewährten. Es müsse zunächst einmal eruiert werden, welche Informationsmöglichkeiten diese Gesetze den Bürgern böten. Eine solche Analyse sei aber nicht mehr möglich. Aus diesem Grunde werde die FDP-Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen.

Meine Damen und Herren! Im Ergebnis dieser Beratung beschloss der Ausschuss mit 7 : 3 : 0 Stimmen, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Im Namen des Ausschusses bitte ich Sie, diesem Votum zu folgen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Dr. Püchel, für die Berichterstattung. - Zunächst hat für die Landesregierung der Minister des Innern Herr Jeziorsky um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus der Sicht der Landesregierung sollte der ablehnende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf gefolgt werden. Bereits am 20. November 2003 hat Kollege Becker anlässlich der Einbringung des Gesetzentwurfs die Position der Landesregierung dargelegt. Ich will Sie mit einer Wiederholung all der Gründe, die gegen den vorliegenden Gesetzentwurf sprechen, nicht langweilen. Nur so viel:

Der Gesetzentwurf trägt nicht dem Umstand Rechnung, dass wir in unserem Land bereits eine Vielzahl von Einzelregelungen zum Informationszugang für Bürger haben. Im Land Sachsen-Anhalt ist entsprechend der deutschen Rechtstradition der Zugang zu amtlichen Informationen durch ein Geflecht von Einzelvorschriften geregelt. Diese gewähren den Bürgern Zugang zu all den Informationen, die sie für die Wahrnehmung ihrer Rechte und für die Teilnahme an der staatlichen Gemeinschaft benötigen.

Der Interessenlage des Bürgers wird dabei jeweils Rechnung getragen. So kann der Zugang zu amtlichen Informationen beispielsweise auf Verfahrensbeteiligte beschränkt, vom Vorliegen eines berechtigten oder rechtlichen Interesses abhängig gemacht werden, aber auch voraussetzungslos möglich sein. Uneingeschränkten Zugang zu amtlichen Informationen gewähren Bestimmungen über die Veröffentlichung oder die Auslegung von Plänen. In Umweltangelegenheiten besteht freier Zugang zu amtlichen Informationen.

Auf Landesebene befindet sich der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Umweltinformationsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt derzeit in der parlamentarischen Beratung. An dieser Stelle sei folgender Hinweis erlaubt: Es ist keineswegs inkonsistent, den Entwurf eines Umweltinformationsgesetzes vorzulegen, aber ein allgemeines Informationsgesetz abzulehnen.

Zum Erlass des Umweltinformationsgesetzes sind wir aufgrund europäischen Rechts und darüber hinaus

nach Artikel 6 Abs. 2 der Landesverfassung verpflichtet. Außer-dem ist das Recht auf Zugang zu Umweltinformationen nicht neu. Wir brauchen das Landesgesetz deshalb, weil im neuen Umweltinformationsgesetz des Bundes die Länder aus Kompetenzgründen aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes herausgenommen worden sind.

Im Übrigen: Auch ohne besondere Gesetze stellt die Verwaltung dem Bürger eine Vielzahl von Informationen zur Verfügung. Ich möchte nur die Stichworte Internet und E-Government exemplarisch anführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das von der Linkspartei.PDS vorgeschlagene Informationszugangsgesetz würde die Informationszugangsrechte der Bürger nur subsidiär verbessern. Ein solches Gesetz würde nämlich gegenüber anderen Rechtsvorschriften, die den Zugang zu amtlichen Informationen regeln, nur subsidiär gelten können.

Gleichwohl könnte ein solches Gesetz, wie sich in der Anhörung ergeben hat, durchaus erheblichen Verwaltungsaufwand auslösen, nämlich im Zusammenhang mit der Ermittlung des jeweils einschlägigen Rechts, der Aufbereitung von Akten, die noch nicht unter Berücksichtigung eines Informationszugangsgesetzes angelegt wurden sind, der Vornahme von Güterabwägungen im Einzelfall, der Beachtung von zum Teil unnötigen Verfahrensvorgaben, der Notwendigkeit zur Durchführung von Widerspruchsverfahren, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die kommunalen Spitzenverbände und die Industrie- und Handelskammern haben die Regelungen des Gesetzentwurfs deshalb zu Recht auch als kompliziert, umständlich im Verfahrensgang und problematisch in der Rechtsanwendung bewertet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen deregulieren und Verwaltungsaufwand verringern. Das vorgeschlagene Informationszugangsgesetz wäre insoweit kontraproduktiv. Überall unternehmen wir Anstrengungen, durch Verwaltungsreformen und Aufgabenabbau und damit einhergehende Personalreduzierungen Kosten zu senken. Der vorliegende Gesetzentwurf geht genau in die gegenteilige Richtung. Schon vor dem Hintergrund der allgemeinen Haushaltsslage sollten wir die Ausführungen der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Anhörung zu dem Gesetzentwurf über den erwarteten Verwaltungsaufwand sehr ernst nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung sieht keine Veranlassung, ihre ablehnende Haltung zu ändern, nachdem im September dieses Jahres der Bund das Informationsgesetz erlassen hat. Dieses tritt am 1. Januar 2006 in Kraft und gilt nur für die Behörden des Bundes. Auch nach Erlass des Bundesgesetzes besteht keinerlei Rechtsverpflichtung zum Erlass eines entsprechenden Landesgesetzes. Sie folgt weder aus Europa- noch aus Bundesrecht. Auch andere Länder wollen, jedenfalls derzeit, kein allgemeines Informationsgesetz erlassen.

Ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Ausschuss für Recht und Verfassung zu folgen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit

je Fraktion ein. Für die Linkspartei.PDS erhält die Abgeordnete Frau Tiedge das Wort. Bitte sehr, Frau Tiedge.

#### **Frau Tiedge (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wenn es so viele Einzelvorschriften gibt, wie Sie sagen, die den Bürgern bereits Akteneinsicht ermöglichen, dann hätte man darüber zwei Jahre lang im Ausschuss reden können und man hätte im Zuge der Rechtsvereinfachung - auch das haben Sie sich bekanntlich als Landesregierung auf die Fahne geschrieben - dies alles bündeln und in einem Gesetz zusammenfassen können.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Was unterscheidet nun die Bürgerinnen und Bürger aus Sachsen-Anhalt von den Bürgerinnen und Bürgern aus Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen?

(Zurufe von der CDU)

Den Menschen in Sachsen-Anhalt wird mit fadenscheinigen, nicht nachvollziehbaren Begründungen das Recht aberkannt, in Behördenakten Einsicht zu nehmen. In den vorhin genannten Bundesländern und auch in den meisten europäischen Ländern gibt es dieses Recht und es wird von den Bürgerinnen und Bürgern verantwortungsbewusst genutzt.

Ich weiß nicht, bei welcher Anhörung Sie waren, Herr Minister. Ich habe andere Anhörungsprotokolle gelesen. Ich war auch selbst bei der Anhörung anwesend und ich habe andere Einschätzungen aus den Ländern, die ein solches Gesetz haben, gehört.

In Schleswig-Holstein wurde zum Beispiel in dem Zeitraum vom Februar 2000 bis zum Februar 2002 in mehr als 2 000 Fällen davon Gebrauch gemacht. Informationen aus allen Verwaltungsgebieten wurde nachgefragt, beispielsweise zu folgenden Sach- und Problemfeldern: Organisation der Polizei, existierende Altlasten, Finanzierung von Bauvorhaben, Vergabe von Kindergartenplätzen, landwirtschaftliche Förderpraxis usw. usf. Dabei wurde in diesem Erhebungsbericht festgestellt, dass es keine negativen Konsequenzen aus der größeren Informationsoffenheit der Behörden gibt.

Warum soll es diese gläserne Verwaltung nicht auch in Sachsen-Anhalt geben? Würden die Bürgerinnen und Bürger von Sachsen-Anhalt weniger verantwortungsbewusst mit einem künftigen Informationszugangsgesetz umgehen? Ist die Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger von Sachsen-Anhalt eine geringere im Vergleich mit den anderen Bundesländern? Die Fragen könnten an dieser Stelle fortgesetzt werden.

Auch während der heutigen Debatte - der Herr Minister hat ja bereits einen Einstieg gegeben - werden Sie von den Koalitionsfraktionen sicherlich keine sachlichen oder fachlich fundierten Gründe und Argumente hören, warum sie dieses Gesetz ablehnen.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, seien Sie doch an dieser Stelle einfach nur ehrlich; denn das würde Ihre Redezeit um Etliches verkürzen.

(Herr Gürth, CDU: Wieso die Redezeit verkürzen?)

Es gibt nur zwei wahre Gründe für Ihre Ablehnung:

Erstens. Sie befürchten, dass die Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts aktiv von diesem Gesetz Gebrauch machen könnten.

Zweitens. Der vorliegende Gesetzentwurf wurde von unserer Fraktion, der Fraktion der Linkspartei.PDS eingebracht, und aus Ihrer Sicht ist es wahrscheinlich höchst brisant - um nicht zu sagen: Alarmstufe rot -, wenn eine Oppositionspartei in einer Legislaturperiode zwei Gesetzentwürfe erfolgreich beschlossen bekommt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Was mich an dieser Stelle allerdings am meisten ärgert, ist die Tatsache, wie die Koalitionsfraktionen mit diesem Gesetz parlamentarisch umgegangen sind. In keinem der mit diesem Gesetz befassten Ausschüsse wurde auch nur in Ansätzen inhaltlich über das Gesetzesvorhaben geredet, und das, obwohl das Gesetz seit November 2003 in den Ausschüssen schmorte.

Seitens unserer Fraktion bestand die Bereitschaft, auf Hinweise aus der Anhörung einzugehen und zugunsten einer Verbesserung des Gesetzentwurfes und damit zugunsten der Bürgerinnen und Bürger Veränderungen vorzunehmen. Aber das war und ist überhaupt nicht gewollt, denn es wurde nicht über dieses Gesetz geredet.

Bis zur letzten Woche war ich immer noch der festen Überzeugung, dass wir im Ausschuss für Recht und Verfassung fair miteinander umgehen. Ich musste mich einiges Besseren belehren lassen.

Unter dem Vorwand, einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf einbringen zu wollen, wurde in der Ausschusssitzung am 26. Oktober 2005 keine Beschlussempfehlung für die bevorstehende Landtagssitzung erarbeitet. Doch dieser Änderungsantrag war niemals berücksichtigt. Denn es gab nur einen Grund, unseren Gesetzentwurf nicht in der Landtagssitzung im November zu behandeln: da sowohl die Landesregierung als auch die Koalitionsfraktionen in arge Erklärungsnot geraten wären.

Ich darf daran erinnern, dass auf der Tagsordnung dieser Landtagssitzung das Umweltinformationsgesetz stand. Es wäre für die Koalitionsfraktionen mehr als peinlich geworden, wenn in einer und derselben Landtagssitzung ein Informationsgesetz angenommen und gleichzeitig ein anderes Informationsgesetz abgelehnt worden wäre.

Wie sagte Herr Stadelmann von der CDU-Fraktion in der Landtagsdebatte zu diesem Gesetzentwurf? Ich zitiere:

„Die Freiheit der Information ist ein Grundrecht in unserer freiheitlichen Demokratie. Deswegen ist es sehr wichtig, dass wir ein solches Gesetz haben.“

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sehr richtig, Herr Stadelmann. Darum stimmen Sie und Ihre Fraktionskollegen heute für unser Gesetz, oder erklären Sie den Bürgerinnen und Bürgern, warum dieses Grundrecht für alle anderen Informationen nicht gelten soll. Diese soeben benannte Vorgehensweise hat nun auch meine letzten Illusionen über einen politisch fairen parlamentarischen Umgang zerstört.

Gespannt bin ich auch, wie die Kollegen der FDP-Fraktion ihre Ablehnung begründen werden. Sie, die sich in der Öffentlichkeit gerne als Bürgerrechtspartei darstellen und auf Bundesebene erklärt haben, wie wichtig solch

ein Gesetz sei, haben sich nur der Stimme enthalten, weil Ihnen das Gesetz nicht weit genug ging. Heute haben Sie die Chance, sich für ein modernes, offenes und bürgerfreundliches Gesetz zu entscheiden. Aber Sie werden, wie so oft, vor dem größeren Koalitionspartner in die Knie gehen.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Ich verspreche Ihnen heute Folgendes: Erstens. Wir werden im nächsten Jahr stärkste Fraktion.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Wir übernehmen Regierungsverantwortung.

Drittens. Die Bürgerinnen und Bürger von Sachsen-Anhalt bekommen ihr Informationszugangsgesetz.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Abgeordnete, Herr Kosmehl hätte eine Frage an Sie. Sind Sie bereit, diese zu beantworten?

**Frau Tiedge (Linkspartei.PDS):**

Ja, bitte.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr, Herr Kosmehl.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Frau Kollegin Tiedge, Sie haben ein paar Ausführungen zum parlamentarischen Verlauf der Diskussionen in dieser Wahlperiode gemacht. Sie haben in der letzten Legislaturperiode Regierungsverantwortung mittragend toleriert. Vielleicht können Sie uns noch einmal sagen, wie in der letzten Legislaturperiode mit dem wörtlich fast gleich lautenden Gesetzentwurf umgegangen wurde.

(Herr Tullner, CDU: Aha!)

**Frau Tiedge (Linkspartei.PDS):**

Das Gesetz unterlag der Diskontinuität.

(Herr Tullner, CDU: Na guck mal an!)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Tiedge. - Für die CDU-Fraktion erhält nun der Abgeordnete Herr Stahlknecht das Wort. Bitte sehr, Herr Stahlknecht.

**Herr Stahlknecht (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, die umfassende Berichterstattung des Berichterstatters und die Ausführungen des Herrn Ministers haben die begründeten Argumente dargelegt, warum wir ein solches Informationszugangsgesetz nicht brauchen. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit muss man das nicht alles wiederholen, weil es dadurch nicht besser wird.

(Lachen und Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Frau Tiedge, ich freue mich, dass Sie sich mit Ihrer Partei so kurz vor Weihnachten noch einmal den Mut machen zu gewinnen und sich da drüber in eine gewisse Rage trommeln. Dadurch wird es bei Ihnen aber auch nicht besser.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

Im Übrigen ist es richtig, dass wir dieses Gesetz jetzt nicht verabschieden, weil die Bürgerinnen und Bürger in ihren Rechten, sofern sie betroffen sind, jede Information abverlangen können. Wenn Sie genau zugehört haben, dann wissen Sie das auch. Das ist gut und das ist richtig. Deshalb muss man die Argumente nicht wiederholen.

Wenn Sie das Protokoll richtig gelesen hätten - aber das gehört im Rahmen des etwas aufgeregten Wahlkampfes zu der Auseinandersetzung -, dann hätten Sie festgestellt, dass wir nicht gesagt haben, wir machen einen Änderungsantrag, sondern wir prüfen, ob wir einen machen werden. Das ist eine ganz andere Formulierung.

Wenn Sie sagen, wir haben es deshalb gemacht, um zu verschieben, dann liegt das an Ihren Phantasien, und manchmal werden Phantasien so stark, dass sie für einen persönlich zur Realität werden. Dafür habe ich Verständnis;

(Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

aber ich denke, das sollte an dieser Stelle ausreichen.  
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter Stahlknecht, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Czeke zu beantworten?

**Herr Stahlknecht (CDU):**

Natürlich.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr, Herr Czeke.

**Herr Czeke (Linkspartei.PDS):**

Herr Stahlknecht, wenn Sie Landwirt wären, würden Sie eine Antwort darauf erhalten, wenn in der Umgebung BT-Mais angebaut würde und Sie als Nachbar davon betroffen wären? Würden Sie eine Antwort erhalten?

**Herr Stahlknecht (CDU):**

Wenn was angebaut würde?

**Herr Czeke (Linkspartei.PDS):**

BT-Mais, gentechnisch veränderter Mais.

**Herr Stahlknecht (CDU):**

Da ich kein Landwirt bin, kann ich Ihre Frage nicht beantworten. Aber ich denke, dass dies nicht unbedingt Dinge sind, bei denen man sagen muss, dass jemand sehr stark in seinen eigenen Rechten auf dem angrenzenden Grundstück betroffen sein wird. Wenn er es denn wäre, gäbe es sicherlich Anspruchsgrundlagen in diesem Staat, nämlich innerhalb der unterschiedlichen Abwehrrechte, auch dafür, die erforderlichen Informationen zur Vorbereitung eines Rechtsstreites zu erlangen, sofern das eigene Feld betroffen wäre. Das ist so.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Stahlknecht. - Für die SPD-Fraktion spricht nun die Abgeordnete Frau Grimm-Benne. Bitte sehr, Frau Grimm-Benne.

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich möchte mich den Ausführungen von Frau Tiedge bis auf einen Punkt anschließen: Stärkste Fraktion wird die SPD.

(Lachen bei der FDP)

Ich bitte Sie, Herr Präsident, um die Erlaubnis, meine Rede zu Protokoll zu geben.

(Zustimmung bei der SPD)

**(Zu Protokoll:)**

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Frau Tiedge hat Sie bereits darüber informiert, wie die Behandlung dieses Gesetzentwurfes in den Ausschüssen abließ; von einer Beratung kann nicht gesprochen werden.

Bis zum heutigen Tag hat uns kein Vertreter von CDU und FDP erklären können, warum in der Sitzung des Rechtsausschusses im Oktober 2005 um eine nochmalige Verschiebung gebeten wurde. Angeblich bestand bei CDU und FDP noch Beratungsbedarf. Meine Herren und Damen von CDU und FDP, dafür hatten Sie bereits zwei Jahre Zeit. Das Gesetz wurde bereits im Jahr 2003 in den Landtag eingebracht.

Für uns liegt der Schluss nahe, dass nicht in einer Landtagssitzung, in der ein Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Umweltinformationsgesetz auf der Tagesordnung stand, die Ablehnung des Informationszugangsgezes durch CDU und FDP deutlich werden sollte.

Schauen wir uns einmal die Entwicklung in anderen Bundesländern und Europa an, so stellen wir fest, dass es bereits in vier Bundesländern ein Informationsfreiheits- oder Zugangsgesetz gibt. Die Erfahrungen anderer europäischer Länder haben bereits gezeigt, welche Positiveffekte ein solches Gesetz erzielen kann. In skandinavischen Ländern führt man den Rückgang der Zahl von Korruptionsfällen auf die Einführung des Informationsfreiheitsgesetzes zurück.

Auch im Bund wurde in diesem Jahr ein Informationsfreiheitsgesetz verabschiedet. Dank der FDP konnte der Gesetzentwurf im Juli dieses Jahres den Bundesrat passieren. Was Sie im Bund ermöglicht haben, blockieren Sie hier im Land. Die FDP begründet ihr Nein zu diesem Gesetzentwurf damit, dass erst einmal eruiert werden müsse, welche Informationsrechte für die Bürger beständen.

Meine Damen und Herren! Dazu haben wir Ihnen schon zwei Jahre lang Zeit gegeben. Die Bilanz liberaler Politik in Sachsen-Anhalt spiegelt sich in der heutigen Tagesordnung wider: Zustimmung bei der Verschärfung des Verfassungsschutzgesetzes und Ablehnung des Informationszugangsgesetzes durch die FDP.

Wir hörten im Ausschuss wiederholt als Einwände gegen ein solches Gesetz die allgemeinen Bedenken, dass dieses Gesetz einen unvorhersehbaren Mehraufwand an Bürokratie erfordern würde. Im gleichen Atemzug wird aber von der CDU angeführt, dass es kaum Anwendungsbedarf für dieses Gesetz zum Beispiel in Schleswig-Holstein gab, da dort nur wenige Anträge gestellt wurden - dann kann es aber auch keinen wesentlichen Mehraufwand geben. Da muss man sich in der Argumentation schon entscheiden.

Die relativ geringe Anzahl der Anträge auf Zugang zu Informationen ist sicherlich auch der Tatsache geschuldet, dass die Bevölkerung von diesen gesetzlichen Möglichkeiten noch zu wenig Kenntnis hat.

Der Anspruch auf Zugang zu Informationen wäre durch dieses Gesetz auch nicht vorbehaltlos geregelt gewesen. Unter bestimmten Voraussetzungen hätte ein Antrag auf Zugang zu Informationen abgelehnt werden können, wenn dem Informationsgesuch öffentliche Interessen, die Rechtsdurchsetzung und Strafverfolgung, behördliche Entscheidungsprozesse oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder der Schutz personenbezogener Daten entgegenstehen.

Aber zu einer inhaltlichen Diskussion über diesen Gesetzentwurf kam es in den Ausschüssen leider nicht. Frau Tiedge hat uns aber schon versprochen, dass dieses Thema auch den nächsten Landtag wieder beschäftigen wird.

Somit haben wir in dieser Legislaturperiode die Chance vertan, für Sachsen-Anhalt ein fortschrittliches Gesetz einzuführen, das für mehr Transparenz in der Verwaltung gesorgt hätte.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Wir wollen die Vermutungen, wer stärkste Fraktion wird, nicht fortsetzen, sondern in den Abstimmungsvorgang eintreten. Aber bevor wir in diesen Abstimmungsvorgang eintreten, wird wie immer als letzter Redner Herr Kosmehl das Wort erhalten. Bitte sehr, Herr Kosmehl.

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Präsident, da Sie mir jegliche Spekulation um die stärkste Fraktion verboten haben,

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

will ich das auch nicht machen. Die FDP verzichtet auf einen Redebeitrag.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. Das kommt völlig unerwartet.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Wir treten jetzt in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/2522 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - ein. Hierin schlägt der Ausschuss vor, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei der Linkspartei.PDS und bei der SPD-Fraktion. Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt 16 ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, noch auf Ihren Plätzen zu verweilen. Herr Abgeordneter Rauls hat um die Möglichkeit zur Abgabe einer **Erklärung außerhalb der Tagesordnung** gebeten. Er hat mich vor der Sitzung über den Inhalt dieser Erklärung informiert. Ich bitte Sie, diese Erklärung entgegenzunehmen. - Herr Rauls, bitte sehr.

#### **Herr Rauls (FDP):**

Herr Präsident, schönen Dank für die Möglichkeit zur Abgabe dieser Erklärung. - Meine Damen und Herren!

Die Wählerinnen und Wähler der Einheitsgemeinde Gommern haben gewählt und sie haben entschieden, dass ich ab 1. Januar 2006 für sieben Jahre Bürgermeister sein soll.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe die Wahl angenommen. Das hat natürlich zur Folge, dass ich beim Präsidenten vor wenigen Tagen zur Niederschrift gegeben habe, dass ich mein Landtagsmandat zum 31. Dezember 2005 niederlege.

Das ist also heute die letzte Sitzung des Landtages, der ich stimmberechtigt bewohne. Deshalb bedanke ich mich bei den Mitgliedern aller Fraktionen für die im Wesentlichen gute Zusammenarbeit und ebenso für die zahlreichen Glückwünsche, die mich erreicht haben.

Ich habe dem Landtag in der ersten und nun in der vierten Wahlperiode angehört. Wenn ich einmal die Erinnerung an beide Wahlperioden an mir vorbeiziehen lasse, ergeben sich zwei prägnante Unterschiede. Ich weiß nicht, ob die Kollegen, die dem Landtag ebenfalls in der ersten Wahlperiode angehört haben, dies möglicherweise genauso verspüren.

Der erste Unterschied zur ersten Legislaturperiode besteht für mich darin, dass die Arbeit damals von hoher Emotionalität und deutlich höherer Frequenz der Gesetzgebungsvorhaben geprägt war. Das mag an dieser Zeit gelegen haben, in der sich das Land erst selbst finden musste und konstituiert hat.

Zweitens waren die heute zum Teil sehr persönlich werdenden Äußerungen sehr selten, wenn überhaupt vorhanden. Die Suche nach Lösungen in einem möglichst breiten Konsens war deutlich ausgeprägter. Ich kann mich erinnern - Herr Olekiewitz ist gerade nicht da -, dass wir öfter darüber gesprochen haben: Es ist durchaus auch vorgekommen, dass wir ein Gesetz einstimmig beschlossen haben, wie zum Beispiel das damalige Naturschutzgesetz.

Meine Lebenserfahrung zu diesem Thema besagt: Wer in der Kommunikation unverhältnismäßig laut wird oder mit die Persönlichkeit anderer verletzenden Argumenten arbeitet, offenbart eigentlich Unsicherheit und Schwäche.

(Beifall bei der CDU)

Wenn es überhaupt einen Grund für mich gibt, über das Ausscheiden aus diesem Landtag froh zu sein, dann deshalb, weil ich mich daran nicht mehr gewöhnen muss.

Ich darf Ihnen für den Rest der Wahlperiode und, soweit Sie dem neuen Landtag wieder angehören werden, auch für die kommende Zeit immer kluge Beschlüsse wünschen. Ihnen allen wünsche ich Gesundheit und zunächst ein friedliches Weihnachtsfest.

(Beifall im ganzen Hause)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Rauls, für Ihre nachdenklich stimgenden Worte. - Meine Damen und Herren! Ich habe in Ihrer aller Namen Herrn Abgeordneten Rauls im Zusammenhang mit der Niederlegung des Mandats bereits für seine Arbeit im Ausschuss für Gesundheit und Soziales und im Gleichstellungsausschuss gedankt. Ich habe ihm, auch in Ihrem Namen, zu seiner Wahl als Bürgermeister von Gommern gratuliert und wünsche ihm jetzt, auch in Ihrer

aller Namen, für seine künftige Tätigkeit als Bürgermeister von Gommern eine glückliche Hand und viel Erfolg.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der 70. Sitzung des Landtages angelangt. Das Weihnachtsfest und die Jahreswende stehen bevor. Wir haben uns gestern Abend bereits etwas darauf eingestimmt, und obwohl ich weiß, dass Sie sehr fleißig sind und dass sich viele von Ihnen in der nächsten und einige sogar in der übernächsten Woche wegen Fraktions- oder Ausschusssitzungen wiedersehen werden, danke ich Ihnen allen bereits jetzt herzlich für Ihre engagierte Arbeit im vergangenen Jahr.

Am vorigen Wochenende, meine Damen und Herren, erstand ich auf einem Flohmarkt ein kleines Büchlein mit dem Titel „Die politische Witwe“, in dem die Frau eines Bundestagsabgeordneten Franz unter Synonym ihre

Karriere, ihr Alleinsein im Schatten eines Abgeordnetenlebens satirisch beschrieb. Sie spricht dabei sicherlich auch unseren Angehörigen aus der Seele und macht darauf aufmerksam, dass Politik auch eine menschliche Seite hat und Politiker auch einen Anspruch auf Intimes, auf Privates und auf Zusammensein mit ihrer Familie haben.

Ich wünsche Ihnen für das bevorstehende Weihnachtsfest viel Zeit für Ihre Angehörigen, für Ihre Familien, für Ihre Frau bzw. für Ihren Mann und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Ich berufe den Landtag zu seiner 37. Sitzungsperiode für den 19. und 20. Januar 2006 ein. Die Sitzung des Landtages ist damit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 14.24 Uhr.